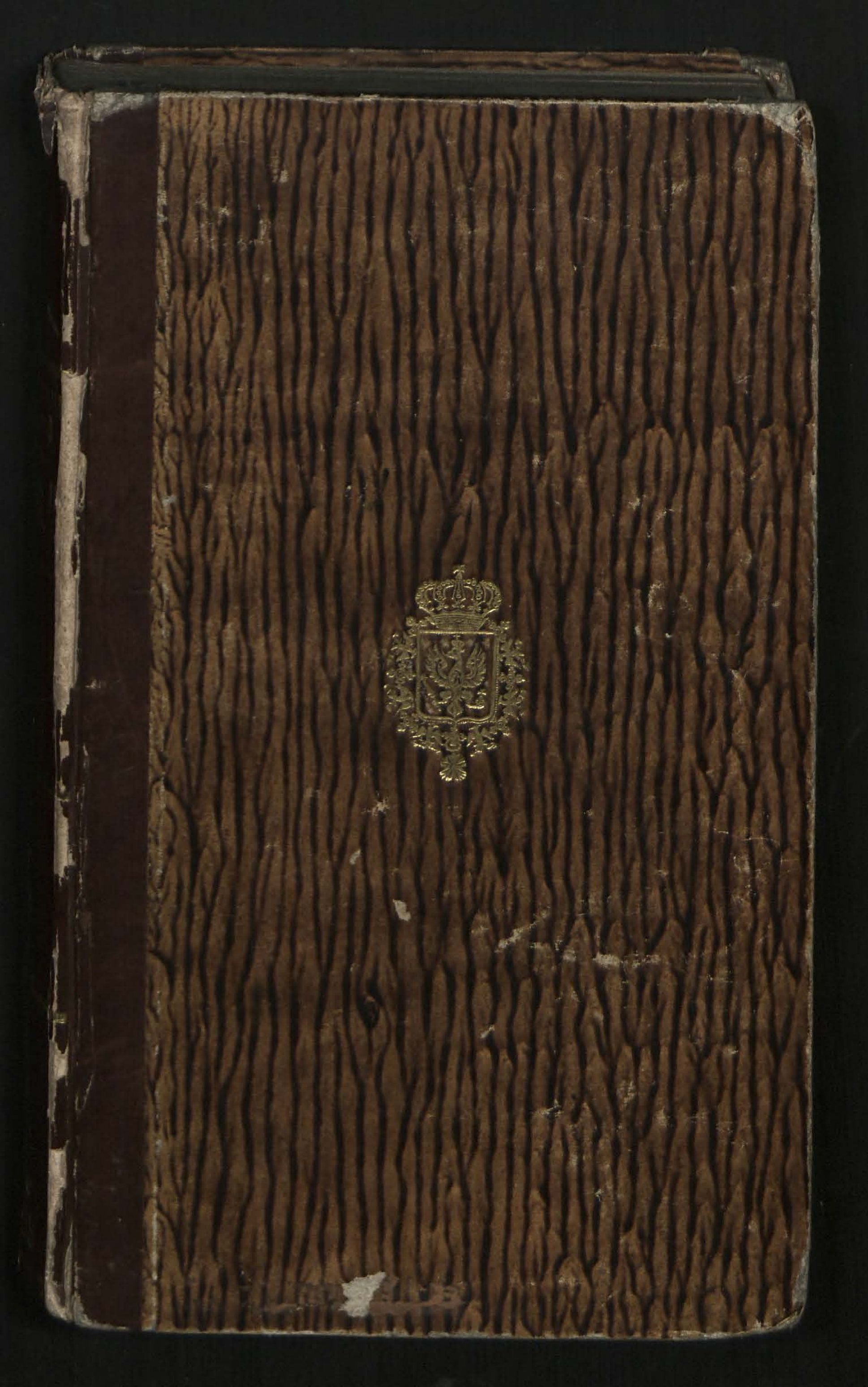


Verfaſſer: Ambros. Bethm. Bernhardi

außer dieser ersten Sammlung sind noch zwei Theile erschienen.

Züge

zu einem Gemählde

des

Ruſſiſchen Reichs

unter

der Regierung von Catharina II.

geſammelt

bey einem vieljährigen Aufenthalte in demſelben.

In vertrauten Briefen.

1798.



Vorerinnerung.

Wieder ein historisches Buch ohne Namen, sagt vielleicht mancher unwillig, indem er den Titel dieses Werkchens betrachtet; und wenn der Verfasser desselben auch noch so sehr versichern wollte, dass die Anonymität gar nicht in seinem Plane lag, als er seine Bemerkungen über Russland bekannt zu machen beschloss, und dass er sie nicht nur

Anfangs, ſondern auch nach der Einſicht in die Nothwendigkeit ſeinen Namen zu verſchweigen, ſo aufſetzte, als ob dieſer auf den Titel stehen würde: ſo ist doch ſehr zu fürchten, daſs eine ſolche Verſicherung, weil ſie ebenfalls namenlos ist, an ſich keinen groſsen Glauben finden dürfte. Dieſs alles drückte mich nicht wenig, als die Anonymität durch Umstände nothwendig wurde, die ich nicht anführen kann, ohne gerade das zu verrathen was verſchwiegen bleiben ſoll. — Allein nach reifer Ueberlegung finde ich das ganze Uebel, dem ich mich unterwerfen muſste, nicht von groſser Bedeutung. Warum wird denn gefordert, daſs der Verfaſſer einer historiſchen Schrift ſich nenne? — damit man ſehe, ob

er die Wahrheit ſagen konnte und wollte. Nun bezieht ſich das Können im vorliegenden Falle darauf, daſs ich mich in Ruſsland wirklich aufgehalten, und eine geſunde Beurtheilungskraft habe; beydes aber muſs aus der Schrift ſelbst erhellen. Wenn in dieſer nicht gefunden wird, daſs ich Augenzeuge von vielen Thatſachen war, die ich anführe, und mit Vorſicht die Erzählungen anderer aufnahm; ſo würde auch mein Name nicht hinlängliche Beglaubigung enthalten. Die meisten Thatſachen, die ich anführe, ſind nicht von der geheimen Art, die ganz beſondere Verhältniſse mit den vornehmsten Perſonen des Staats vorausſetzen. Ich habe mich ſolcher Erzählungen mit Fleiſs fast gänzlich enthalten, ob ich

gleich nach Hörensagen die meisten Anekdoten hätte anführen können, wodurch man die Lebensbeschreibung der Kaiserin Catharina II. interessant zu machen sucht.

Was ferner den guten Willen betrift, den die Wahrheit jeder historischen Schrift vorzüglich voraussetzt, so könnte zwar mein Name allerdings beytragen an Entfernung von Leidenschaft zu glauben. In meiner gegenwärtigen und vergangenen Lage ist nicht der geringste Grund zum Mistrauen; und ich schmeichele mir noch überdiess, dass mein persönlicher Charakter mich bey denen, die mich kennen, vor einem solchen Mistrauen schützen würde. Allein auch in dieser Rücksicht glaube ich, dass die Erzäh-

lung selbst eine gewisse Wahrhaftigkeit ausdrückt, die wenigstens zum Theil die Stelle des Namens vertreten kann. Sollten übrigens gegen die angeführten Thatsachen Zweifel erregt werden, zu deren Hebung der Name dessen, der sie erzählt, etwas beytragen könnte, so werde ich ihn angeben, sollte er mich auch den Unannehmlichkeiten aussetzen, die ich jetzt von einer solchen Bekanntmachung fürchte. Doch genug von der Anonymität. Ich gehe zu einigen Bemerkungen über die Schrift selbst über.

Zuerst muss ich anmerken, dass die in den Briefen angegebenen Zeitbestimmungen von j e t z t, v o r k u r z e m u. s. w.

ſich ſämmtlich auf das Ende des Jahrs 94. beziehen, in den Noten hingegen eben dieſe Zeitbestimmungen auf die gewöhnliche Weiſe zu verstehen ſind. Ich habe dieſe Briefe ſchon vor mehrern Jahren, als ich mich noch in Ruſsland befand, angefangen, und dieſelben einige Zeit liegen laſſen, theils weil andere Beſchäftigung mich mehr anzogen, theils weil unterdeſſen manche reichhaltige Schrift über Ruſsland herauskam, welche entweder die meinige entbehrlich, oder eine starke Einſchränkung des vorgeſetzten Plans nothwendig machten. Aber eben jene Schriften bestärkten mich nachher in dem Entſchluſſe, meine Bemerkungen zum Theil bekannt zu machen. Ich ſah, daſs vieles zu ſagen übrig

blieb, was nicht berührt oder falſch vorgestellt worden war. Ob nicht noch manches stehen geblieben ist, was, als bekannt, hätte wegbleiben können, muſs ich dem Leſer überlaſſen. Nur möge dieſer bedenken, daſs es keine leichte Sache ist, alles nach dem Maſse von Kenntniſſen zuzuſchneiden, die jeder ſchon hat, und daſs gewiſſe Dinge theils an ſich, theils um der Zuſammenstellung willen, eine Wiederhohlung verdienen. Ueberdieſs habe ich ſo viele Misbräuche und Fehler der Menſchen, ſo wie der Verfaſſung gerügt, daſs ich mich nicht entbrechen konnte, auch das Gute, das ſchon bekannt ist, mit zu berühren, um nicht als Advocate des Teufels zu erſcheinen. Dem Verdachte einer

so übeln Rolle zu entgehen, erkläre ich auch noch ausdrücklich, dass ich auf der andern Seite bloss deswegen vieles Gute weggelassen, oder nur obenhin berührt habe, weil ich mich nicht bey schon bekannten Dingen aufhalten wollte.

Ich habe nicht nur manche herrschende Meinung überhaupt, sondern auch mehrere Stellen rühmlich bekannter Schriften zu berichtigen gesucht. Sollte man auch mir Unrichtigkeiten vorwerfen, wie das wohl möglich ist, so werde ich gerechten Tadel willig anerkennen und ungerechten zu beantworten wissen. Die Wahrheit muss auf alle Fälle bey jeder Rüge gewinnen, und Wahrheit ist mein erstes Ziel gewesen.

Daher habe ich meistentheils das, was ich selbst sah oder von glaubwürdigen Männern erfuhr, von der blossen Sage sorgfältig unterschieden. Indessen macht die Wahrheit allein eine Schrift nicht interessant; und ob diess die gegenwärtige ist, wage ich so wenig zu bestimmen, dass ich die Fortsetzung derselben von dem Urtheile der Recensenten und des Publicums abhängen lasse. An gesammelten und zum Theil schon geordneten Materialien zu einem zweyten Bändchen fehlt es nicht.

Den 13. April 1798.

Der Verfasser.

Nothwendige Verbesserungen.

Seite 25. Zeile 1. lies wenn, statt wann.
- 56. - 6. von unten, lies bereit ist, st. bereit, ist.
- 89. - 6. l. aufzuhelfen, st. abzuhelfen.
- 113. - 4. l. Prewos-choditelstwa, st. Prewosgotitelstwa.
- 146. - 11. fehlt nach konnte: er.
- 182. - 1. v. u. l. werden, st. werde.
- 213. - 7. l. länger ungenutzt, st. länger, ungenutzt.

Inhaltsanzeige.



I.

Sie wundern sich nach Ihrem letzten Briefe, dass ich so lange im Russischen Reiche bin, ohne Ihnen die geringste Bemerkung über dasselbe mitzutheilen, und wissen sich diess gänzliche Stillschweigen nicht anders als dadurch zu erklären, dass ich mich vor dem schlauen und tiefen Blicke der hiesigen Staatsinquisition fürchte. Dieser Gedanke ist natürlich. Sie kennen mich und wissen, dass ich entweder gar nicht, oder frey über die Länder schreibe wo ich mich aufhalte; vor dieser Freyheit aber wird man in Beziehung auf Russland in und ausser demselben so häufig gewarnt, dass man auch ohne ängstliche Furchtsamkeit hinlänglich veranlasst ist, eine grosse Behutsamkeit in seinen Briefen zu

beobachten. Wie viel oder wie wenig Grund man dazu hat, will ich gleich ſagen; zuvor nur noch bemerken, daſs in jener Behutſamkeit nicht die einzige Urſache liegt, warum ich mich bisher aller Bemerkungen enthielt.

Es ist mir immer ſonderbar vorgekommen, wenn Reiſende bey ihrem Fluge durch Länder im Stande zu ſeyn glaubten, über den politiſchen, moraliſchen, ſtatiſtiſchen, litteräriſchen Zuſtand eines Landes abzuſprechen. Einzelne im Fluge gehaſchte Züge können wohl intereſſant ſeyn, aber zu keinem Reſultate führen; und ich geſtehe Ihnen, daſs mir dieſes in manchen Stücken nothwendig ſcheint, ſelbst wenn man ſich bey einzelnen Zügen vor der Einſeitigkeit bewahren will. Ob Sie nicht darin einen Widerſpruch finden, muſs ich dahin geſtellt ſeyn laſſen. Die Löſung deſſelben würde mich zu weit führen; dagegen kann ich nicht mit Stillſchweigen übergehen, daſs die Einſeitigkeit bey andern Ländern leichter als bey Ruſsland zu vermeiden ist. Es geſchieht darin ſo vieles, welches den Charakter der Gröſse und Güte

trägt, daſs man leicht verſucht wird, auch das nur Scheinbare mit eben dieſem Charakter zu bekleiden, oder die noch existirenden Mängel zu überſehen; und dieſe können dagegen wieder ſo groſs vorkommen, daſs man darüber das viele Gute vergiſst, welches ſich mitten unter denſelben befindet. Beyde Einſeitigkeiten ſind gar nicht ſelten. Manche Schriftsteller halten ſich nur bey den Zügen auf, welche die vorgefaſste Meinung von Ruſslands fortwährender Barbarey begünstigen, andere mahlen nur ins Schöne und übertünchen die Mängel. Unter dieſen Umſtänden kann man wohl nichts beſſers thun, als eine ziemliche Zeit beobachten und eine Menge Thatſachen ſammeln, ehe man ein Urtheil fällt. Dieſs habe ich ſeit mehrern Jahren gethan, und nun erst will ich Ihnen theils die geſammelten Materialien, theils einige daraus gezogene Reſultate in einer Reihe von Briefen mittheilen. Daſs ich Ihnen dieſelben zu ſchreiben wage, wird Sie ſchon vorläufig von der Meinung zurückbringen, daſs man in Ruſsland für freye Denkungsart

und unparteyische Beurtheilung der Lage der Dinge leicht mit seiner Haut oder doch mit seiner Freyheit büssen könne. Woher kommt denn aber, werden Sie vielleicht fragen, die häufige Empfehlung der Behutsamkeit in Briefen? Eine so weit verbreitete Aeusserung der Furcht in und ausser dem Lande ist doch selten ohne Grund! Dieser natürliche Einwurf veranlasset mich zuerst etwas über den herrschenden Ton in Rücksicht auf Freyheit im Reden und Schreiben zu sagen.

Dass sehr viele Männer in Russland, die Theil an der Regierung des Staats wirklich haben oder künftig zu haben hoffen, gar keine Freunde der Publicität sind und die Freyheit selbst im Reden über die Gebühr eingeschränkt wünschen, hat seine gute Richtigkeit. Man hört darüber bisweilen Aeusserungen oder sieht auch wohl Handlungen, die das Verlangen nach einer durchaus knechtischen Denkungsart voraussetzen. Das ist aber gewissermassen natürlich. Die Grossen eines jeden Landes sehen, im Ganzen genommen, freyes Reden über gewisse Angelegenheiten nie gern. —

Doch was nenne ich die Grossen allein? Selbst der kleinste Machthaber fürchtet nicht selten die öffentliche Meinung, und möchte sie gern hindern laut zu werden. So war es von jeher, wo eine Art monarchischer oder aristokratischer Regierung Statt fand; so muss es jetzt noch weit mehr seyn, wo man im Geringsten die öffentliche Meinung fürchten zu müssen glaubt, nachdem man auf die Gewalt derselben durch die französische Revolution so aufmerksam gemacht worden ist. Ob man in Russland noch mehr als in andern Ländern Ursache habe, der natürlichen Freyheit, in Beurtheilung der öffentlichen Angelegenheiten entgegen zu arbeiten, verspare ich auf einen andern Brief. In diesem will ich nur anführen, was der eine Theil thut, um jenes unveräusserliche Recht niederzuschlagen, und was der andere zu fürchten hat.

Die Zeiten sind vorbey, wo selbst nach den Gesetzen ein unbedachtsames Wort die fürchterlichste Lage nach sich ziehen konnte. Es ist bekannt genug, dass unter den vielen vortreflichen Abänderungen, die Peter III.

gleich nach Antritt ſeiner Regierung machte, auch die Aufhebung der Staatsinquiſition gehört, und daſs er hierdurch die im Finſtern ſchleichende Verleumdung und das Spiel der boshaften Angeber niederſchlug.

Unter der Regierung ſeiner Gemalin wurde jenes ſchreckliche Gericht wenigstens nicht in dem Maſse hergestellt, in welchem es zuvor geherrſcht hatte. Es ſoll zwar wohl noch eine geheime Staatsinquiſition geben, wo wahre oder vermeinte Verbrechen auf eine Art abgethan werden, welche mit den Begriffen von Gerechtigkeit ſich ſchwerlich vereinigen laſſen. Geheime Entſcheidungen ſind allemal verdächtig — und man führt allerdings Beyſpiele von offenbaren Ungerechtigkeiten an. *) Nach allem aber, was

*) In der Minerva steht unter den Zügen, welche Potemkins Leben charakteriſiren ſollen, auch die von ihm bewirkte Stellung des Brigadiers Bibikow vor eine geheime Commiſſion. Er ſey beſchuldigt worden, heiſst es, einen zu vertrauten Umgang mit einem Hoffräulein gehabt zu haben, und es wird hinzugeſetzt, es ſey nicht wahrſcheinlich geweſen, daſs man über eine ſolche Sache

ich davon gehört habe, treffen ſie nur ſolche Leute, die andern im Wege stehen, und deswegen nach Sibirien, oder auf eine Festung und bisweilen in ein unterirdiſches Gefängniſs wandern müſſen. Auch ſchränkt ſich jenes Gericht wahrſcheinlich nur auf die Reſidenzstadt ein. An andern Orten gehen die Unterſuchungen über Staatsverbrechen ihren ordentlichen Gang; und mir ist kein Beyſpiel bekannt worden, daſs harte Bestrafung unbedachtſamer Reden an Perſonen auſser der Reſidenzstadt vermuthen lieſs. Das heimliche Angeben, welches unter der Regierung der

an einem Hofe, der nicht allzustreng dachte, ein ſo groſses Aufſehen gemacht haben würde. Indeſſen ſcheint doch der Hof, nach Aeuſserungen von mehrern Perſonen, in ähnlichen Fällen wirklich streng geweſen zu ſeyn; und in Dünemünde ſaſs viele Iahre ein junger Menſch, der in einem Briefe ſelbst angab, daſs er um eines ſolchen Vergehens willen ſitze. Hat er auch nicht die Wahrheit geſagt, ſo ist es doch nicht wahrſcheinlich, daſs er einen ſolchen Deckmantel gebraucht haben würde, wenn er nicht in dem Verfahren des Hofs einen Grund dazu gefunden hätte.

Kaiſerin Eliſabeth ſo entſetzliche Ungerechtigkeiten veranlaſste, empört überhaupt jeden Menſchen, der nur einiges Gefühl für Redlichkeit hat, zu ſehr, als daſs es dann häufig oder von unmittelbaren Folgen ſeyn ſollte, wenn es nicht durch ausdrückliche Verordnungen unterſtützt wird. Erblickt auch ein Gouverneur vielleicht in den freyen ihm zugetragenen Aeuſserungen den wahren Jacobinismus, ſo ſcheut er ſich doch, denſelben vor Gerichte zu ſtellen. Er würde ſich dadurch verhaſst machen, und doch ſelten ſeine Abſicht erreichen. Bey bloſsen Reden giebt es zu viel Auswege. Mit dem Schreiben ist es ſchon etwas anders. Darin muſs ein jeder, der irgend etwas in Ruſsland zu gewinnen oder zu verlieren hat, ſehr behutſam ſeyn. Denn in der That ist kein Brief vor dem Erbrechen ſicher; und dieſs ist ein groſses Uebel. Man hat zwar wohl auch in Deutſchland Beyſpiele genug von erbrochenen Briefen und kann daher allerdings geheime Instructionen für die Poſtämter in dieſer Rückſicht hier und da voraus ſetzen. Und

ist nicht die Furcht davor ehedem die Veranlaſſung zu der Chiffreſprache geweſen? Aber ſo weit als in Ruſsland die Sache getrieben wird, geht ſie wohl nirgends. In Petersburg ist eine eigne Commiſſion zur Unterſuchung verdächtiger Briefe, und wo keine ist, weiſs der Postmeister oft dieſelbe hinlänglich zu erſetzen. Das Letzte ist noch weit ſchlimmer als das Erste. Die kleinen groſsen Herren, deren Leidenſchaften ein freyer Spielraum gelaſſen wird, ſind immer mehr zu fürchten, als die groſsen groſsen Herren.

Ob irgend ein Staat das Recht habe, Briefe erbrechen zu laſſen, kann man unter gewiſſen Umſtänden als eine ſchwer zu löſende Frage anſehen. So viel ist aber wohl gewiſs, daſs mit einem Schein von Recht der Unterſuchung nur ſolche Briefe unterworfen werden können, welche von verdächtigen Perſonen herrühren; und nun ist die groſse Frage, was ſind denn verdächtige Perſonen? Bey dieſer Unterſuchung ſcheint es, man befolge in Ruſsland ſehr genau die

Regel der Politik, daſs ein jeder für böſe zu halten ſey, bis das Gegentheil bewieſen wird. Denn um verdächtig zu ſeyn, ist es hinreichend, daſs man, ohne Handel zu treiben, oft an eine und ebendieſelbe Perſon ſchreibe. Ich weiſs ganz gewiſs, daſs Briefe aus keinem andern Grunde erbrochen ſeyn konnten, als weil ſie häufig an eine und ebendieſelbe Perſon gerichtet waren. Daſs man aus bloſser Freundſchaft jeden Posttag an einander ſchreiben könne, wie es in dem gemeinten Falle war, davon hatten die Herren der Post wohl gar keinen Begrif. Sie erbrachen alſo die Briefe und bewieſen noch dabey eine ſeltene Nachläſsigkeit. Sie verstehen doch gewiſs die Kunst Briefe unmerkbarer Weiſe auf und zu zu machen; in jenen Briefen hatten ſie ſich aber gar nicht die dazu erforderliche Mühe gegeben. Man ſah es dem Siegel gleich an, daſs es erbrochen worden war. Dieſs ist noch eine Kleinigkeit gegen eine andere Nachläſsigkeit, welche zugleich unwiderſprechlich das Erbrechen bewies. In einem dieſer Briefe befand ſich einer, den

der Schreibende nicht eingeſchloſſen hatte, ja der an eine Perſon gerichtet war, die er nicht einmal dem Namen nach kannte. Es ist daher wohl möglich, ja nicht unwahrſcheinlich, daſs dieſer oder jener von den Briefen, welche ich an Sie ſchreibe, aufgebrochen werde. Denn auſser der Frequenz ist auch noch die Stärke derſelben hinlänglich, Verdacht zu erregen. Dieſs kümmert mich aber wenig. Staatsgeheimniſſe verrathe ich nicht, und wenn auch dieſer oder jener Mann meine Urtheile nicht gern ſehen ſollte, ſo kann er doch am Ende nur zweyerley thun: er kann die Briefe zurück behalten, oder mich über die Grenze ſchaffen laſſen, welches in ſolchen Fällen für Ausländer die einzige gewöhnliche Strafe ist. Gegen das Erste habe ich einen ſichern Weg, ſobald ich es weiſs, und deswegen bitte ich Sie, mir stets den Empfang meiner Briefe bestimmt zu melden. Und über die Grenze geſchafft zu werden, ist für mich keine ſo unangenehme Sache, als ſie es an ſich zu ſeyn pflegt. Da mein hieſiger Aufenthalt ohnedieſs nicht

mehr von langer Dauer seyn dürfte, so macht ein freyer oder ein gezwungener Abzug keinen grofsen Unterschied. Fürchten Sie also keine übeln Folgen von meiner Freymüthigkeit. Ich liege auſſer der Atmoſphäre der gewöhnlichen Strafgewalt. Haben Sie aber Freunde, die in Rufsland ihr Glück zu machen ſuchen, ſo werden Sie ſehr wohl thun, dieſelben vor freyen Aeuſserungen in Briefen zu warnen. Denn ſelbst dann, wenn dieſe Perſonen weder an ſich verdächtig ſind, noch durch häufige oder dicke Briefe verdächtig werden, ſind ſie vor dem Spioniren der Post nicht ſicher. Da ſie einmal berechtigt ist, der Spur gefährlicher Menſchen nachzugehen, ſo beſchnupert ſie auch oft die Fuſstritte aller ohne Unterſchied; und hat ſie einmal eine vermeinte Loſung getroffen, ſo macht ſie ſichs zum Verdienst dieſelbe anzuzeigen. Mir ist ein Beyſpiel bekannt, daſs ein Postbeamter die Briefe eines jungen Menſchen, deſſen Verwandter und Patron er war, wahrſcheinlich erst aus Neugierde erbrach, und als er darin einen Ausbruch des Unwillens

über den Gang der Pohlniſchen Angelegenheiten antraf, denſelben als einen Beweis jacobiniſcher Geſinnungen bey dem Gouverneur anzeigte, und dieſen dadurch zu ſehr bedenklichen Aeuſserungen veranlaſste. Der junge Menſch studirte auf einer deutſchen Univerſität. Dieſe alſo war in des Gouverneurs Augen die Pflegerin des Jacobinismus, und nicht etwa ſie insbeſondere allein, ſondern jede deutſche Univerſität überhaupt. Was war daher natürlicher als der Wunſch, daſs künftig gar nicht mehr erlaubt würde zu studiren, oder daſs man wenigstens den Studirenden keine Unterstützung zukommen laſſen möchte. Denn dieſs ärgerte den Gouverneur eben am meisten, daſs der erwähnte junge Menſch einen jährlichen Beytrag von der Krone erhielt — um ſich in den Jacobinismus einweihen zu laſſen.

Auch die Herzensangelegenheiten müſſen in Briefen ſorgfältig verborgen werden, wenn man ſie nicht dem Publicum bekannt werden laſſen will. Die geheime Postſpionnerie

hört oft selbst in dieser Rücksicht auf, geheim zu seyn. Nicht zufrieden ihre eigne Neugierde befriedigt zu haben, befriedigt sie auch die Neugierde anderer. Diess zu denken kann man sich nicht erwehren, wenn man weiss, dass sorgfältig verborgene Herzensverbindungen im Auslande doch dem Inlande bekannt werden. Zu solchen Nachforschungen und Bekanntmachungen hat die Regierung gewiss keinen ihrer Beamten berechtigt; ja, gewiss würde sie solche Missbräuche bestrafen, wenn sie dieselben angezeigt und mit Beweisen belegt erhielte. Denn sie will nicht einmal das Ansehn haben, als lasse sie, selbst um Vergehungen zu entdecken, das Briefgeheimniss verletzen. Hieraus erkläre ich mir wenigstens eine neue Einrichtung bey dem Zollwesen. Ehedem mochten allerdings die Postbeamten den Auftrag haben, nicht nur die Briefe verdächtiger Personen, sondern auch die Briefe der Kaufleute zu erbrechen, um zu sehen, ob sie bey ihren Zollangaben sich keines Betrugs schuldig machten. Weil aber bey jeder solchen Ent-

deckung, wenn sie genutzt werden sollte, sich die Regierung immer compromittirte; so verordnete sie ausdrücklich, den Angaben des Kaufmanns zu trauen, und gab dagegen jedem Zollbeamten das Recht, die angegebenen Waaren um den von dem Kaufmann selbst bestimmten Preis mit Vergütung von 20 Procent an sich zu nehmen. Ueber die Missbräuche, die auch aus dieser im Ganzen sehr billigen Verordnung entstanden sind, werde ich Ihnen ein andermal schreiben. Iezt setze ich nur in Rücksicht auf die Postmissbräuche hinzu, dass das Erbrechen der Kaufmannsbriefe doch nicht unterbleibt, und aller Wahrscheinlichkeit nach, zu manchem Unfuge Gelegenheit giebt. Ich habe wenigstens darüber klagen hören, dass die kaufmännischen Speculationen vor den Eingriffen der Post nicht sicher sind, und dass durch ihre Vermittelung manche vortheilhafte Handlungsverbindung zerrissen wird.

Wenn ich bisher von den Missbräuchen gesprochen habe, welche die Post sich zu Schulden kommen lässt, so versteht sich von

selbst, daſs nicht das ganze Postpersonale Antheil nimmt. Immer sind nur einige Personen berechtigt, verdächtige Briefe zu erbrechen; und selbst unter diesen sind achtungswürdige Männer, die sich an den Buchstaben der Verordnung halten, und weit entfernt ihr Amt zur Befriedigung der Neugierde, Geldgierde oder anderer Leidenschaften zu gebrauchen, oft gern der unsäglichen und undankbaren Mühe überhoben wären, die ihnen um eines einzigen Briefes willen aufgelegt wird. Ist ein Mensch seiner ehemaligen Verhältnisse oder seiner undurchdringlichen Absichten wegen verdächtig; so wird er bey der geheimen Postcommission angezeigt, und diese aufgefordert, die Briefe zu untersuchen, die er bekommt oder abschickt. Die ersten machen wenig Mühe; um aber den letzten auf die Spur zu kommen, müssen oft einige hundert Briefe erbrochen werden. Hat man nun endlich einmal den gesuchten gefunden, so hat man doch für die folgenden keine andern Zeichen als das Siegel und die Hand; und wer wird das eine

und die andre nicht verändern, wenn er wirklich die Absicht hat, seine Briefe den Nachforschungen zu entziehen?

Da ich einmal von dem Postwesen so vieles geschrieben habe, will ich alle meine Bemerkungen, die dasselbe betreffen, in diesem Briefe zusammenfassen. Zuerst also noch etwas über die Briefe, welche an die Monarchin gerichtet sind. Diese hat, im Ganzen genommen, erlaubt, daſs man sich unmittelbar in Briefen an sie wende. Dabey sind nur folgende Bedingungen zu erfüllen. Erstlich muſs man keinen Brief auf der Post in Petersburg an sie abgeben. Wahrscheinlich hat dieſs den Grund, daſs derjenige, welcher sich in der Residenz selbst aufhält und sonst ein gerechtes Gesuch hat, wohl Personen finden werde, welche der Kaiserin unmittelbar die Bittschrift übergeben, oder auch eine Audienz verschaffen. Das Letzte hält freylich für Leute, die nicht zu den höhern Classen gehören, schwer, und bey besondern Gelegenheiten mit einer Bittschrift die Kaiserin zu überraschen, wird als ein Verbrechen

angesehen. Als ich in Petersburg war, erzählte man, ein Collegienassessor habe bey einem, zu Ehren des neuvermählten Grosfürsten angestellten, Hofballe der Monarchin eine Bittschrift übergeben und sey dafür auf der Stelle arretirt worden. Auch fand man diess so natürlich, dass ich keinen Zweifel haben kann, es sey durchaus verboten, unerwartet die Monarchin mit Bitten zu belästigen. Diess ist nur durch Briefe erlaubt, die ausser der Residenz auf die Post gegeben werden. Daher denn mancher von Petersburg nach Narwa wandert, um von da wieder nach Petersburg zu gehen. Eine zweyte Bedingung, unter welcher allein die Post einen solchen Brief annimmt ist die, dass die Person, welche ihn schickt, sich nenne und bekannt sey. Dadurch soll wohl den anonymen Schmähschriften vorgebeugt werden. Um endlich die Monarchin nicht mit Kleinigkeiten oder gar Albernheiten zu behelligen, soll die geheime Postcommission noch den Auftrag haben, die Briefe zu untersuchen, ehe sie an die Behörde abgegeben werden. Wenn dieser

Auftrag unmittelbar von der Kaiserin ausgegangen ist, so kann er wohl keine andere als die angeführte Absicht haben. Und mir ist es überdiess wahrscheinlich, dass die Postbeamten nur befehligt worden, solche Briefe zu erbrechen, deren Aufschrift schon Albernheit anzeigt. Gehen sie weiter, und lassen keinen Brief, der nicht von einem Grossen kommt, ununtersucht, wie mir versichert worden ist, so verliert die Freyheit, sich an die Monarchin zu wenden, fast allen Nutzen.

Alle diese Missbräuche bey der Post treffen nur die Briefe. Nun ein Wort von denen, welche die Reisenden treffen. Auch in Deutschland ist es nichts seltenes, dass die Reisenden sich über die Postmeister zu beschweren haben. Mancher fordert, wenigstens in theurer Zeit, mehr für die Pferde, als er nach dem Gesetze fordern soll, oder erklärt geradezu, dass er keine Pferde für das bestimmte Geld schaffen könne. In einem Striche des Russischen Reichs geschieht eben diess häufig, ob man gleich auf der andern Seite sagen muss, dass es weniger den Menschen, als der Lage der



Dinge zur Last fällt, und noch eher als bey uns entschuldigt werden kann. Die Rechtfertigung dieser Behauptung werde ich mit meinen Bemerkungen über die Einrichtung des Postwesens verbinden.

Was wir ordinaire fahrende Post nennen, giebt es im ganzen russischen Reiche nicht. Das Fuhrwerk, welches Briefe und Packete regelmäsig von einem Orte zum andern schaft, enthält nur für eine einzige Person hinlänglichen Raum, und diesen nimmt gewöhnlich ein Postbedienter ein, der, wie im Preussischen der Schafner bey den Postkutschen, und in Frankreich der Courier, zur Sicherheit der Sachen mitgegeben wird. Nun ist es zwar erlaubt, dieselben auch einem andern sichern Manne anzuvertrauen, und es ist nichts seltnes, dass Personen, um ohne Kosten zu reisen, das Amt des Schafners übernehmen. Diess geht aber nicht anders an, als dass sie seine Stelle auf einem sehr langen Wege vertreten. Von Riga bis Petersburg, so wie von da bis Moskau, kann

die Person des Schafners nicht gewechselt werden. Um der daher entstehenden Beschwerlichkeit willen reisen auf solche Art, der Ersparniss ungeachtet, nur herrschaftliche Bediente, oder etwa arme Militairpersonen. Diess ist auch um soviel weniger zu verwundern, da die Kosten für Extrapost verhältnissmäsig geringe sind. Man zahlt für ein Pferd auf die Werst nicht mehr als zwey Kopek. Diess macht auf drey geographische Meilen vierzig Kopek, oder nach sächsischen Gelde ohngefähr acht Groschen. Ich sage geographische Meilen; denn im Vorbeygehen muss ich erinnern, dass wenn man gewöhnlich zwanzig Werst auf drey deutsche Meilen rechnet, diess nur in so fern richtig ist, als man unter denselben geographische versteht, von denen funfzehn nur zwölfe von jenen ausmachen. Wenn nun zwey Personen zusammen reisen und, wie ihnen bey einem leichten Fahrzeuge verstattet ist, nur eben so viel Pferde nehmen; so kommt die Extrapost nicht einmal so hoch zu stehen, als bey uns die ordinaire. Selbst das Trinkgeld

macht bey der ersten nicht ſo viel aus als bey der letzten. Im Postreglement ist darüber gar nichts bestimmt; und der Postillion im ruſſiſchen Reiche ist gewöhnlich auſserordentlich zufrieden, wenn er für eine Station zehn Kopek erhält. Es ist daher wohl kein Reich in Europa, wo man ſo wohlfeil mit Extrapost reiſen kann, und ehedem reisten viele Leute um die Hälfte wohlfeiler. Noch vor ohngefähr zehn Jahren gaben alle angeſehene Perſonen und ſolche, die in Kronsgeſchäften reisten, nur ein Kopek für ein Pferd auf die Werst, wie ausdrücklich in dem Postreglement bestimmt war. Um aber ſo zu reiſen, muſste man eine ausdrückliche Erlaubniſs von der Regierung haben. Wer dieſe nicht hatte, muſste der Regel nach das Doppelte, wie jetzt Jedermann, bezahlen. Nun geſchah es aber auf der einen Seite, daſs man jene Erlaubniſs auch Perſonen ertheilte, denen ſie nicht gebührte (eigentlich hätten wohl nur ſolche Perſonen ſie erhalten ſollen, die wirklich in Kronsgeſchäften Extrapost

nahmen) und die Postcommiſſaire (Posthalter) zu Klagen veranlaſste; und auf der andern Seite brandſchatzten dieſe wiederum gewöhnlich die Reiſenden, welche jene Erlaubniſs nicht hatten, und veranlaſsten dadurch ebenfalls Klagen. Um dieſen doppelten Jeremiaden abzuhelfen, wurde das Postgeld ohne Unterſchied auf zwey Kopek geſetzt. Hätten damit, dem Anſcheine nach, beyde Partheyen zufrieden ſeyn können, ſo behalten doch manche Postcommiſſaire, gewohnt, überall wo nur eine Möglichkeit Statt fand, ſich vier Kopek fürs Pferd bezahlen zu laſſen, dieſes Erwerbmittel noch jetzt bey, oder ſuchen doch auf irgend eine Weiſe von den Reiſenden mehr zu ziehen, als das Geſetz erlaubt, beſonders wenn die Reiſenden eilig ſind. Auf jeder Station wird verfaſſungsmäſsig nur eine bestimmte Anzahl von Pferden gehalten. Nun ſind zwar die Bauern in der Nachbarſchaft gehalten, ihre Pferde für das gewöhnliche Postgeld herzugeben, wenn jene Anzahl nicht zureicht. Aber theils weiſs dieſs nicht jeder Reiſende, theils hat der

Postcommiſſair doch Mittel genug in Händen ſein Fortkommen zu verzögern, ohne der Verantwortung ausgeſetzt zu ſeyn, wenn er beweiſen kann, daſs alle Pferde, die er unterhalten ſoll, ausgegeben ſind; und dieſs iſt zu gewiſſen Zeiten häufig der Fall, weil die beſtimmte Anzahl der Pferde zu gering iſt. Auf demjenigen Theile des Wegs von Riga nach Moskau, der nicht mehr mit der Straſse nach Petersburg eins iſt, ſind auf jeder Station nur zehn Pferde. Davon müſſen immer zwey für die möglichen Couriere im Stalle bleiben, zwey bis viere ſind meiſtentheils der ordinairen Poſt wegen entweder ſchon auf der Straſse oder doch dafür inne zu behalten, und die übrigen ſind im Winter, wo am meiſten gereiſt wird, auch ſelten im Stalle. Selbſt an den Orten, wo vierzig Pferde unterhalten werden, iſt nicht ſelten Mangel daran, da oft eine einzige reiſende Herrſchaft zehn bis zwanzig Pferde braucht. So muſste die Geſellſchaft, in der ich einmal von Riga nach Petersburg reiſte, in Narwa ſechzehn Stunden liegen bleiben und doch am Ende noch Fuhr-

leute bezahlen, wann ſie, wie der Poſtcommiſſair ſagte, nicht noch vier und zwanzig Stunden warten wollte. Gleichwohl war die Hauptperſon der Geſellſchaft von Range und mit einem Unterofficiere zur Bedeckung und zum bequemen Fortkommen verſehen. Wie mag es andern Reiſenden gehen? So ſehr ſich aber auch dieſe zu beſchweren haben mögen, wenn ſie bloſs auf den Buchſtaben des Geſetzes Rückſicht nehmen; ſo iſt doch auf der andern Seite nicht zu läugnen, daſs die Lage der Dinge die Poſtcommiſſaire gewiſſermaſsen nöthigt, zu jener anſcheinenden Unbilligkeit ihre Zuflucht zu nehmen. Sie können ſonſt ſchwer bey den Bedingungen beſtehen, unter welchen ſie angenommen werden. Dieſe Bedingungen ſind zu einer Zeit feſtgeſetzt worden, als das Futter noch einmal ſo wohlfeil war als jetzt, und für auſserordentliche Fälle gar nicht berechnet. Dieſs bezieht ſich hauptſächlich auf die Poſthalter in einem Theile des eigentlichen Ruſslands, gewiſſermaſsen aber auch auf die in Liefland. Denn ſo ſehr man ſonſt hier eine durchgängig ein-

förmige Einrichtung liebt; so findet doch dieselbe bey dem Postwesen aus begreiflichen Ursachen gar nicht Statt. In einem Theile des alten Rufslands finden sich gar keine besondern Posthalter; sondern es sind die Bauern gewisser Kronsdörfer (Jam genannt) gehalten, nach der Reihe herum die ordinairen Posten sowohl als die Extraposten für den oben bestimmten Preis zu fahren; für welche Beschwerde (denn als solche sieht man allerdings jene Verbindlichkeit an) sie fast von allen Abgaben befreyt sind. Hier kann schon der Einrichtung wegen kein unbilliges Verlangen von Seiten der Fahrenden Statt finden; und hier würde es am wenigsten zu entschuldigen seyn. Bey dem immer höher steigenden Preise des Futters gewinnen gerade die Bauern; und der Verlust, den sie in Vergleichung mit ihrer vorigen Lage bey den Postfuhren haben, ist unbeträchtlich, da jene Dörfer gewöhnlich sehr gros sind, und folglich einem jeden Bewohner Zeit genug übrig bleibt, theils sein Feld zu bestellen, theils durch Fuhren mit seinen Pferden

Geld zu verdienen. Auch findet man in diesen Jam so gute Postpferde, als wohl nirgends in ganz Europa, und eine fast eben so schnelle Bedienung, als in Frankreich. Es entsteht zwar, sobald eine Extrapost ankommt, kein geringer Lärm und Streit unter zwanzig bis dreyssig Bauern, die sich sogleich um das Fuhrwerk versammeln; die Furcht aber, die man etwa Anfangs dabey haben könnte, dass dieser Streit eine Verzögerung nach sich ziehen werde, verschwindet sehr bald. Ehe man noch denkt, dass ausgemacht seyn könne, wer denn eigentlich fahren solle, kommen schon die Pferde. In keinem einzigen solchen Dorfe wurde ich je über eine halbe Stunde aufgehalten. Oft waren in zehn Minuten die Pferde angespannt, ohne dass man sie vorher bestellt hatte. Eine solche Geschwindigkeit erhält man schwerlich in Deutschland, wenn auch gleich die Post schon den Tag vorher angesagt ist. Die angeführte Einrichtung ist wahrscheinlich so alt, als das ganze Postwesen in Rufsland, und sehr gut. Auf manche Provinzen aber konnte

ſie aus mehr als einer Urſache nicht wohl angewandt werden. Denn es fehlt da entweder gänzlich an hinlänglich groſsen Dörfern in der gehörigen Entfernung, oder ſie beſtehen, wie in Liefland, in weit zerſtreuten Bauerhöfen, und ſind folglich gar nicht geſchickt der Geſchwindigkeit der Post Genüge zu leisten. In dem letztern Lande bestand überdieſs zur Zeit, als es von Ruſsland erobert wurde, ſchon eine Einrichtung, welche der Krone noch weniger Koſten verurſachet, als die erwähnte. Es muſs nämlich da der Adel, als Beſitzer des Landes, noch eben ſo gut die Post unterhalten, als zu der Zeit, wo er zugleich als Herr des Landes, wenigstens indirecte, auch die Einkünfte davon zog, und nicht nur für die Erbauung und Erhaltung der Posthäuſer ſorgen, ſondern auch das Futter für ſo viel Pferde liefern, als auf jeder Station ſeyn ſollen. Dafür hat er das Recht die Posthalter zu ſetzen, welches pachtweiſe geſchieht. Ehedem hatte der Adel von dieſer Einrichtung eben keinen groſsen Schaden. Er nahm nicht nur ein

anſehnliches Pachtgeld ein, ſondern hatte ſich auch ausbedungen, für das Pferd nur ein Kopek auf die Werst zu bezahlen.*) Allein ſeit einigen Jahren hat er nicht nur dieſs Recht aufgeben müſſen, ſondern auch einen immer geringern Pacht bekommen. Dieſs ſcheint wunderbar, ist es aber nicht; denn das Futter, welches zur Unterhaltung der Postpferde geliefert wird, reicht auf keine Weiſe zu. Es wird für das Pferd wöchentlich ein Lof, das ist $\frac{55}{83}$ eines Dresdner Scheffels, gerechnet, welches bey den groſsen Strapazen nicht genug ist; und überdieſs fällt dieſe Lieferung auch noch für vier Monate des Jahres weg, weil dann die Pferde auf die Weide gehen ſollen. Daſs Gras allein gar

*) Wenn Herr Snell in der Beſchreibung der ruſſiſchen Provinzen an der Oſtſee S. 139. ſagt, die Krone habe dem Adel in Liefland die Post gelaſſen, weil ſie nicht viel einbringe; ſo ſollte man glauben, ſie bringe doch etwas ein, und dabey denkt man natürlich an den Ertrag des Porto. Dieſs erhebt aber der Adel gar nicht, und die angeführten Vortheile haben nie den Aufwand überwogen.

nicht die gehörigen Kräfte giebt, weiſs jedermann; an manchen Orten aber ist noch überdieſs gar keine Weide für die Postpferde zu finden, wie z. B. bey den ersten beyden Stationen von Riga nach Petersburg. Wie ſoll alſo der Posthalter bey der gegenwärtigen Theurung des Futters, noch eben ſo hohen Pacht geben? Endlich ist er ſeit zwey Jahren eines Vortheils beraubt, der von Belang ist. Es war nämlich von alten Zeiten her die Einrichtung, daſs auf jeder Post zum Schutze derſelben mehrere Soldaten unterhalten wurden. Der Regel nach waren es Invaliden, die ſo zur Ruhe geſetzt wurden, und die gewünſchte Ruhe ſelbst noch dann fanden, wenn ſie ſich als Postknechte gebrauchen lieſsen. Waren ſie dazu eigentlich nicht bestimmt, ſo reizte doch das Trinkgeld; und da überdieſs die Posthalter den zu Postknechten gebrauchten Soldaten noch manche Vortheile zuflieſsen lieſsen, ſo ſah man keinen Postillion anders als in militairiſcher Uniform. Seit zwey Jahren ist es nicht mehr ſo. Man hatte die Posten nicht nur

mit Invaliden, ſondern auch mit jungen zum Dienst brauchbaren Soldaten verſehen, und ſo lange als daran überhaupt kein Mangel war, über dieſen Miſsbrauch keine Rüge zu fürchten. Als aber im letzten ſchwediſchen Kriege der Mangel eintrat, und ſelbst für den Fall geſorgt werden muſste, wenn Preuſsen gegen Ruſsland die Waffen ergriff, berief man die militairiſchen Postknechte zum Dienste im Felde. Dadurch ſind die Posthalter nicht nur in groſse Verlegenheit verſetzt, ſondern auch zu groſsen neuen Aufwand genöthigt worden. Freye Leute entſchlieſsen ſich hier ſchwerlich zu einer ſo mühſeligen Lebensart, und ſind auch gar nicht in hinlänglicher Menge da. An Erbleuten oder Leibeigenen ist ebenfalls kein Ueberfluſs; und ihre Herren, wenn ſie gleich einen Theil des jährlichen Lohns erhalten können, ertheilen doch nur ſparſam die Erlaubniſs zum Postdienst. *)

*) Ich begreife nicht wie Herr Storch in dem Gemählde des ruſſiſchen Reichs, unter die Menſchen, welche bey der Volkszählung unter keiner Rubrik stehen, auch die Post-

Daher man jetzt auf manchen Stationen bisweilen wohl Pferde aber keine Knechte dazu antrifft. Und wenn am Ende der Posthalter auch die gehörige Menge von Knechten auftreibt, so muſs er doch für Lohn und Kost einige hundert Thaler mehr ausgeben, als zuvor. Denn was er den Soldaten gutwillig zuflieſsen lieſs, kommt in keine Vergleichung mit dem was er nun geben muſs. Es ist alſo gar nicht zu verwundern, wenn ſelbst bey der Niedrigkeit des Pachtpreiſes der Posten von den Posthaltern manche Unbilligkeit gegen den ohnmächtigen oder gutmüthigen Reiſenden begangen wird; und dieſs um ſo viel weniger, da umgekehrt gegen ſie von mächtigen und übermüthigen Reiſenden auf eine Weiſe verfahren wird, die das Gefühl empört.

knechte rechnen kann. Nicht nur in Liefland, ſondern in dem gröſsten Theile des eigentlichen Ruſslands ſind leibeigene Postknechte, und da, wo die Posten von freyen Menſchen gefahren werden, ſind es doch ſolche, die in einer allgemeinen Rubrik vorkommen.

Bey uns hat man keine Vorstellung von den Ungerechtigkeiten, die gegen die Postbedienten in Ruſsland verübt werden. Bey uns kehrt der Postillion gewöhnlich um, wenn er nur mit Schlägen bedroht wird; dort bekommt er ſie nicht ſelten wirklich, und muſs doch fahren. Hätte ich dieſs gewuſst, als ich nach Moskau reiſte, ſo würde ich mich nicht gewundert haben, daſs die Postknechte davon liefen, als ſie unſere Schlitten in Windwehen und hohle Wege ſo verfahren hatten, daſs ſie ſich nicht zu helfen wuſsten. Sie kamen nicht eher zurück, als bis wir ihnen verſicherten, es ſolle ihnen kein Leid wiederfahren. Ja ſogar der Posthalter ist nicht immer vor Schlägen ſicher, wenn er das Unglück hat, dieſem oder jenem Groſsen nicht auf der Stelle Pferde ſchaffen zu können; und entgeht er auch den Schlägen, ſo verliert er doch nicht ſelten ſeine Pferde. Fallen dieſe durch Schuld der Reiſenden, ſo müſſen ſie zwar, dem Geſetze nach, bezahlt werden; aber theils ist der bestimmte Preis, vierzig Rubel für ein Pferd, viel zu

geringe, theils ist er oft nicht einmal zu erhalten. Als vor einigen Jahren der venetianische Gesandte zurückgieng und auf einer Station schon die Pferde für seine Wagen erhalten hatte, kam der Oberste Graf T.... Schwiegersohn des Fürsten W.... auf eben der Station an, und liess, als er hörte, dass keine Pferde für ihn augenblicklich geschafft werden konnten, dem Gesandten die Pferde von seinem Wagen wieder ausspannen. Alle Vorstellungen von Unbilligkeit waren umsonst. Aufgebracht auf seiner Seite zwang nun der Gesandte den Posthalter, Pferde einzuspannen, die eben von der Reise ganz ermattet zurück kamen, und liess nicht einmal zu, dass sie zuvor gefüttert wurden. Selbst die Vorstellung, dass die Pferde fallen würden, war umsonst. Die Pferde fielen wirklich, und der Herr Gesandte, ohne sich weiter um den zugefügten Schaden zu bekümmern, reiste weiter. Zum Glück war der Posthalter auf einem Gute, das dem General-Gouverneur gehörte, und geschwind genug, denselben von seinem Unfalle zu unterrich-

ten, ehe noch der Gesandte wieder von Riga abreiste. Nun wurde dieser freylich angehalten, hundert und funfzig Rubel zu bezahlen, ehe er einen Pass über die Grenze bekam. Aber theils würde diess unter andern Umständen schwerlich geschehen seyn, theils hatte eigentlich der Herr Graf die meiste Schuld, und diesem wurde kein Haar gekrümmt. Gegen einen Mächtigen in Russland ist in einem solchen Falle schwer Gerechtigkeit zu erhalten. Die Schwierigkeiten, die sich auch in andern Ländern finden würden, werden noch durch den weiten Umfang des Reichs vergrössert. Auf einer Reise fand ich einst in dem Posthause zu Rob die Kinder in Trauer, den Vater krank und alles in einer grossen Zerstörung, und erfuhr bald die Ursache derselben. Der Graf S.... war vor einigen Wochen durchgefahren, hatte ungefütterte und abgemattete Pferde mit Gewalt weggenommen und so entsetzlich zufahren lassen, dass ihrer fünfe gefallen waren. Auf die Nachricht davon, war die Frau des Posthalters auf der

Stelle vom Schlage gerührt worden und gestorben, ihre Schwester, die eben zum Besuche da gewesen, die Nacht darauf ebenfalls gestorben und der Posthalter so krank geworden, daſs er nach Wochen noch kaum herumschleichen konnte. Der Herr Graf aber war weiter gefahren, ohne nur an Schadenersatz zu denken. Auch war es dem Posthalter nicht eingefallen, denselben zu hoffen.

So schwierig indessen bisweilen die Lage der liefländischen Posthalter ist, so steigt die Noth der russischen in theuren Zeiten doch noch höher. Sie bekommen gar keine Naturalfourage, und erhalten dafür ein Aequivalent, das zu einer Zeit festgesetzt worden ist, wo das Futter wenigstens um die Hälfte niedriger im Preise war. Ein Posthalter der zehn Pferde, sechs Winter- eben so viel Sommerfahrzeuge und sechs Knechte halten soll, bekommt, alles in allem, selbst die Wohnung mit einbegriffen, 400 Rubel, oder ohngefähr eben so viel sächsische Gulden. Rechnet man nun noch 1200 Rubel als Einnahme

des Postgeldes für Pferde, welches sehr viel ist; so sieht man kaum die Möglichkeit, wie in Zeiten, wo das Futter so hoch im Preise steigt, als es in Deutschland gewöhnlich steht, dabey auszukommen ist. Gleichwohl steigt es um Petersburg herum nicht selten noch höher. In dieser Stadt selbst läſst sich noch am ersten auskommen; denn da muſs man wie in vielen groſsen Städten Frankreichs, doppeltes Postgeld bezahlen. Aber drey Meilen davon ist das nicht, und doch der Preis des Futters in Verhältniſs mit dem in der Residenz. Auch waren, nach der Sage, vor einigen Jahren neun Meilen umher alle Posthalter davon gegangen. Ob dieſs eine Veranlassung zur Verbesserung der Lage ihrer Nachfolger gewesen ist, wie man sagt, weiſs ich nicht; aber so viel weiſs ich, daſs auf dem Wege von Riga nach Pleskow im Jahre 1792. keine Aenderung deswegen getroffen war. Hier fand ich einen Posthalter in einer elenden Hütte, seinen Sohn als Knecht, und seine Tochter als Magd. Er war aus Schle-

ſien und Lieutenant geweſen. Froh ſchien er zu ſeyn, daſs er nun doch ein eignes Häuschen und einen ordentlichen Schorstein hatte. Fast zwanzig Jahre hatte er ſich in den Rauchstuben der Bauern beholfen und rothe triefende Augen bekommen. Auf der nächsten Station lebte freylich der Posthalter viel beſſer, ob er gleich keinen beſſern Gehalt hatte. Allein ſein erlaubter und ſein unerlaubter Nebenverdienst muſste gewiſs das beste thun. Er hatte ſein Haus zum Bewirthen eingerichtet, und lieſs ſich gut bezahlen. Dabey gab man ihm wohl mit Recht Schuld, daſs er immer noch von vielen Reiſenden doppeltes Postgeld nehme. Auch wir muſsten wahrſcheinlich zwey Pferde mehr bezahlen, als wir hätten bezahlen ſollen. Denn er drang ſie uns ohne Noth auf, und gab uns doch, wie wir nachher erfuhren, meist Bauerpferde. Nun ist es aber fast allgemein, daſs der ruſſiſche Bauer drey Pferde vorſpannt, wenn er auch nur ihrer zwey bezahlt verlangt. Jener lieſs ſich alſo wahrſcheinlich bezahlen, was dieſer übriges

that. Ueberhaupt war dieſer Posthalter ein ſo dreister, unverſchämter Menſch, als der vorhergehende gutmüthig und redlich ſchien. Es war auch ein verabſchiedeter Lieutenant, aber aus Oestreich gebürtig.

Ich komme auf die Bedrückungen zurück, welche die ruſſiſchen Groſsen bey ihren Reiſen ausüben. In denjenigen Gegenden, wo die Bauern nach der Reihe die Postpferde hergeben müſſen, haben ſie freylich nicht nöthig, um geſchwind weiter zu kommen, ungefütterte und kraftloſe Pferde mit Gewalt wegzunehmen. Gleichwohl geſchieht es nicht ſelten, daſs ſie dieſelben zu Grunde richten. So ſchnell der ruſſiſche Bauer zu fahren gewohnt ist, ſo wird er doch noch von den Reiſenden angetrieben, oder er fährt auch von ſelbst, um nur zu befriedigen, mit einer Geſchwindigkeit, welche ſelbst das beste Pferd nicht aushalten kann. Wie oft hat man nicht als bewundernswürdig die Schnelligkeit angeführt, mit der man ſich beſonders im Winter von Petersburg nach Moskau verſetzen kann! Der Prinz Heinrich

von Preufsen machte diesen Weg von ohngefähr hundert und zehn Meilen, wie man sagt, in anderthalb Tagen; und die gewöhnliche Zeit beträgt, bey vieler Bequemlichkeit, die sich der Reisende erlaubt, drey Tage. Dafs aber diese Schnelligkeit sehr nachtheilige Folgen hat, habe ich nirgends angeführt gefunden. *) Diefs ist ganz natürlich; im Fluge kann man nichts bemerken. Ich fuhr nicht so schnell, und hörte daher laute Klagen über die unbilligen Forderungen der Reisenden. Fast zu eben der Zeit, als ich von Moskau nach Petersburg reiste, machte ein Herr v. N... denselben Weg. Er war schon seines Fliegens wegen bekannt, und veranlafste überall die Klage, dafs die Pferde welche er gebraucht hatte, in vier und zwanzig Stunden nicht fräfsen. Auch sah ich noch zwey andere Beyspiele von einer solchen Barbarey gegen Menschen und Thiere. Einige

*) Auch Herr Storch sieht die Schnelligkeit der Reisen in Rufsland nur als einen Beweis der Ausdauer der russischen Pferde an. S. Gemählde des R. Reichs Th. II. S. 237.

Schlitten eilten uns einmal wie Pfeile vorbey — und einige Stunden darauf kamen Bothen in das Dorf, wo wir unser Nachtlager hielten, um frische Pferde zu hohlen, weil die ersten gefallen waren. In einem andern Dorfe fanden wir zwey bettelnde Bauern an grofse Klötzer gekettet, die sie vor sich herschleppen mufsten, und wir erfuhren, dafs sie geborgte Pferde zu Tode gejagt hatten. Ihre ganze Habseligkeit war nicht hinreichend gewesen, den Schaden zu ersetzen. Sie erbettelten nun für sich, für ihre Weiber und Kinder ein Kummerbrod, und hatten keine andere Aussicht, als bey der nächsten Rekrutirung als Soldaten weggeschickt zu werden. Eben deswegen hatte man sie angekettet. Ob an ihrem Unglücke die Reisenden, welche von ihnen gefahren worden waren, unmittelbar Schuld gewesen sind, weifs ich nicht. Aber so viel ist wahrscheinlich, dafs es nicht entstanden seyn würde, wenn nicht allgemein eine übertriebene Geschwindigkeit gefordert würde. Ausser der daher entstehenden Ungerechtigkeit, ist

eine noch offenbarere nichts ſeltenes. So gering nämlich das Postgeld ist, ſo wird es doch von mächtigen Perſonen oder ihren Ausgebern nicht immer ordentlich bezahlt. Ich habe ſchon oben angemerkt, daſs der Bauer gewöhnlich überflüſsige Pferde anſpannt, die er gar nicht bezahlt verlangt. Wir ſelbst bekamen fast immer ihrer drey, wo wir nur zwey verlangt hatten, ohne zur Bezahlung des dritten mit einem Worte aufgefordert zu werden. Dieſe Bereitwilligkeit wird ſchon dadurch gemiſsbraucht, daſs man immer weniger Pferde fordert, als eigentlich nöthig ſind. Aber dieſs ist noch nicht genug. Selbst die geforderten Pferde werden oft nur zur Hälfte bezahlt. Auch davon ſah ich ein Beyſpiel. Der Graf B.... bezahlte von vier und dreyſsig Pferden nur vierzehn. Die Bauern regten ſich bey dieſer Unbilligkeit nicht, und ſchienen nach ihren Aeuſserungen zu urtheilen, daran gewöhnt zu ſeyn. Hieraus kann man ſich erklären warum Leſſep für groſsmüthig gehalten wurde, als er für zwölf Schlitten mit Rennthieren

beſpannt, bey hundert fünf und achtzig Werst ſieben Rubel vierzig Kopek bezahlte. In den Gegenden, wo dieſs geſchah, mögen die auf Befehl der Krone fortzuſchaffenden Reiſenden wohl wenig oder nichts bezahlen, da ſie ſelbst in dem cultivirten Theile von Ruſsland ſich den ausdrücklichen Geſetzen entziehen.

Eine ähnliche Ungerechtigkeit geht bey Estaffetten vor. Dieſe müſſen gleich bey dem Postamte, von dem ſie ausgehen, bezahlt werden. Dieſs kann aber nicht heiſsen, daſs die Posthalter oder die Bauern ihre Pferde umſonst zu den Estaffetten hergeben ſollen. Die Krone ſelbst verlangt weder für die ordinairen Posten, noch für die Couriere ſo etwas. Gleichwohl klagte mir ein Posthalter, daſs ihm in zwanzig Jahren auch nicht ein Kopek für die Estaffetten zugekommen ſey.

Ehe ich das Postweſen verlaſſe, muſs ich noch einige Anmerkungen über das Briefporto hinzuſetzen. Es ist, allgemein genommen, nirgends ſo gering als im ruſſiſchen

Reiche. Ein Brief, der über funfzig Meilen weit geht, z. B. von Riga bis Petersburg, zahlt nur zwölf Kopek Kupfergeld oder zwey Groschen sächsisch. Wenn sich gleichwohl die Ausländer über das hohe Postgeld für Briefe die nach Rufsland aus Deutschland gehen, beschweren; so liegt die Schuld nicht an dem ersten, sondern an den Staaten, durch welche die Briefe pafsiren müssen, ehe sie auf dem russischen Boden ankommen. Diesem wird die Schuld des hohen Postgelds nur deswegen beygemessen, weil vermöge einer besondern Einrichtung, alle Briefe die aus Rufsland gehen, bis zu einen gewissen Ort in Deutschland ganz frankirt werden müssen, und von da aus bis dorthin, mit einem geringen Geld abgefertigt werden können. Aus diesem letzten Umstande ist so gar die Meinung entstanden, dafs immer $\frac{11}{12}$ des Porto in Riga abgegeben werden müssen. Selbst Herr Hupel hat diese offenbar falsche Meinung. Sie ist offenbar falsch, sage ich, denn was gewöhnlich geschieht, ist deswegen keine Nothwendigkeit. Man kann ja von Deutsch-

land aus bis Memel die Briefe frankiren. Wenn man nun weifs wie viel bis dahin gegeben wird, und wie viel noch in Riga nachbezahlt werden mufs; so kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, dafs eigentlich ein kleines Ländchen, Curland, die Briefe so kostbar macht und die Communication erschwert. Bis Memel giebt man von Wittenberg aus nur zehn Groschen, und von Memel bis Riga, kostet jeder Brief noch zwölf Groschen. Das ist eine ungeheure Ungleichheit. Nun ist zwar wahr, dafs dieses Geld der russischen Post zufällt, aber erst seit ohngefähr zwölf Jahren, das heifst, seit der Zeit, als der Herzog von Curland sich hat müssen gefallen lassen, das Postregale in seinem Lande mit Rufsland zu theilen, und die Einkünfte sowohl für diejenigen Briefe abzutreten, welche aus Rufsland kommen, als für diejenigen, welche dahin bestimmt sind. Durch den deswegen geschlossenen Vertrag ist das Postgeld nicht erhöht, sondern nur dem Herzoge entzogen worden. Ja man kann sagen, dafs selbst

an diesen Vertrag vielleicht nicht gedacht worden wäre, wenn nicht ein auffallendes Misverhältniss zwischen dem russischen und curländischen Postertrag Statt gefunden hätte. *) Von Riga bis Mietau kostet ein Brief mehr als einer von Riga bis Petersburg. Indessen sey die Ursache jenes Vertrags welche sie wolle, so ist so viel gewiss, dass Russland jetzt den grössten Theil des hohen Postgelds zieht, worüber sich der Inländer wie der Ausländer beschwert, und dass es daher ganz falsch ist, wenn Herr Hupel behauptet, die russischen Postämter müssten jenes Geld grösstentheils an die auswärtigen berechnen.

*) Nur in Rücksicht auf Zeitungen ist ein Unterschied zwischen den curländischen und russischen Postforderungen. Als daher bey den letzten pohlnischen Unruhen die curländischen Posten frey durchgelassen, die russischen aber so oft weggenommen wurden, liess man die hamburger Zeitungen aus Mietau kommen, und hatte sie eben so wohlfeil als für gewöhnlich in Riga, ob man gleich von Mietau bis dahin das Postgeld besonders bezahlen musste, welches keinen kleinen Gegenstand ausmacht.

Noch ein andrer Fehlblick dieses Mannes besteht darin, dass er das hohe Postgeld nur für den Inländer, aber nicht für den Ausländer als lästig ansieht. Freunde und Bekannte lassen sich freylich nicht entschädigen. Wird denn aber nicht der Ausländer theils sich scheuen, so oft zu schreiben als er es sonst gethan haben würde, theils nicht so oft Nachricht verlangen und bekommen? Und wird denn nicht bey Handlungsverbindungen das Postgeld dem interessirten Theile oft in Rechnung gebracht, wo es auch immer bezahlt werde?

Endlich muss ich noch eine Sonderbarkeit bemerken. Ein Brief von Moskau oder Petersburg nach Deutschland kostet jetzt nicht so viel, als einer von Riga dahin. Ja es würde oft vortheilhaft seyn, die Briefe von Riga nach Petersburg, und von da wieder über Riga zurück gehen zu lassen. Ich sage: jetzt und oft; denn es kommt dabey auf den Wechselcours an. Dieser stehe wie er wolle, so wird in den russischen

Städten, wie billig, alles nach russischer Münze gerechnet, und die Zahl der Kopeken für einen Brief bleibt unverändert. Sie ist aber zu einer Zeit festgesetzt worden, wo der Wechselcours der russischen Münze weit vortheilhafter war, als seit ohngefähr zehn Jahren. In Riga ist die Sache umgekehrt. Da ist das russische Geld Waare und das holländische die gangbare Münze. In dieser muss man also auch das Postgeld für Briefe nach Deutschland und zwar mehr, oder doch eben so viel bezahlen als nach russischem Gelde in Moskau oder Petersburg. Diess führt mich zu den Bemerkungen über das Geld in Russland überhaupt. Doch ich verspare dieselben auf den künftigen Brief. Es ist Zeit dass ich diesen schliesse.

II.

Sie haben wahrscheinlich neuerlich eben so oft, als ich ehedem, von einem Jahre zum andern gehört, dass Russland Friede machen müsse, weil seine Finanzen den Krieg nicht länger aushalten könnten. Man sieht das Geld als den schlechterdings nothwendigen Kriegshebel, und Russland als ein an sich armes und jetzt vollends an Geld erschöpftes Land an. Indessen werden Sie wohl auch bemerkt haben, dass dieser Armuth ungeachtet der Krieg noch manches Jahr gedauert hat, nachdem man die Fortdauer desselben schon für unmöglich hielt. Da überdiess in den neuern Zeiten erst Amerika und dann Frankreich bewiesen hat, dass man auch mit wenig Geld ausserordentliche Dinge thun kann; so sollte man freylich auf einen solchen Mangel nicht mehr so viel rechnen, als man noch immer thut. Ist denn aber Russland wirklich so geldarm, dass es in Rück-

ſicht auf die Mittel zum Kriege der amerikaniſchen und franzöſiſchen Republik an die Seite geſetzt werden kann? Herr Hupel wird Ihnen darauf antworten, daſs die Geldmaſſe eines Landes, nie an ſich, ſondern nur in Vergleichung mit einem andern, groſs oder klein genannt werden, und daſs ſelbst bey einer vergleichungsweiſe geringern Maſſe der Staat an wahrer Macht und Stärke den Vorzug vor demjenigen haben könne, welcher mehr Geld beſitze; es komme dabey auf die Bedürfniſſe, Einrichtungen und Verfaſſungen eines jeden Staats an, weil manches Reich mit wenigerm Gelde weit mehr ausrichte, als andere mit ihren weit gröſsern Maſſen; und Pappiergeld ſey ſo gut wie klingende Münze, ja um der Bequemlichkeit willen noch beſſer. *) Dieſs alles hat auch in mancher Rückſicht ſeine gute Richtigkeit; wenn Herr Hupel es aber auf das ruſſiſche Reich anwendet und überdieſs, gleichſam als ob er ſich vor dem Reſultate der Unterſuchung über die Geldmaſſe in

*) Verſuch die Staatsverfaſſung des ruſſiſchen Reichs darzustellen, von A. W. Hupel, S. 321.

Ruſsland fürchte, behauptet es ſey unmöglich dieſelbe zu ergründen: ſo ſcheinen mir da mancherley Fehlſchlüſſe und ſolche Schwierigkeiten gemacht zu ſeyn, die in der That bey ſolchen Fragen von keinem groſsen Belange ſind. Schritt vor Schritt jene aufzudecken, und dieſe zu heben, würde ein läſtiges und langweiliges Geſchäft ſeyn. Finden Sie die Thatſachen, auf die ich mein Urtheil über die abſolute und circulirende Geldmaſſe in Ruſsland gründe, hinlänglich, ſo werden Sie mir jenes Geſchäft gern erlaſſen.

Nach den zuverläſſigen Angaben des Hofrath Herrmann in ſeinen statistiſchen Schilderungen von Ruſsland, ſind von 1763. bis 1788. 76 Millionen Rubel in Silber und Gold und 54 Millionen in Kupfer geprägt worden. *) Da nun die noch vorhandene geringe Menge der vor 1763. geſchlagenen Silber- und Goldmünzen gar nicht und die Kupfermünzen nur wenig in Betrachtung gezogen zu werden verdient, wie jeder weiſs, der in Ruſsland

*) S. 479.

gewesen ist: *) so darf man nur für die Zeit von 1789. bis 1794. die jener Angabe verhältnissmäsige Summe von 18 Millionen an Silber und Gold und 13 Millionen an Kupfer hinzusetzen, um die ganze im Reiche möglicher Weise vorhandene Summe von geprägtem russischen Gelde zu haben. Läuft man dabey noch Gefahr sich zu irren, so liegt der Irrthum gewiss nicht darin, dass man zu den bestimmten Angaben zu wenig, sondern darin, dass man zu viel gesetzt hat. Denn in jenen Jahren, wovon die Angaben bestimmt sind, wurde das schon vorhandene Silbergeld umgeprägt, und in den übrigen ist nur vom Zuwachse die Rede. **) Zu der ganzen

*) Aus Erfahrung kann ich diess nur von dem europäischen Russland behaupten, nach dem Zeugniss von Personen aber, die in Sibirien gewesen sind, auch von diesem.

**) Für das Kupfergeld kommt auch höchstens die angeführte Supplement-Summe heraus, wenn man mit Herrn Storch (s. dessen Gemählde vom russischen Reiche,) den jährlichen Ertrag der Kupferbergwerke auf 200,000 Pud und den ganzen Antheil der Krone daran zu Münze geprägt annimmt.

Masse des Geldes in Russland muss man freylich noch sowohl das ausländische, welches hauptsächlich aus holländischen Dukaten und Thalern besteht, als die Bankassignationen rechnen, welche die Stelle des Geldes vertreten. Allein da theils die Masse der fremden Münzen allerdings schwer zu bestimmen ist, und die etwanigen Bestimmungsgründe die gegenwärtige Betrachtung unterbrechen würden, theils der Umlauf jenes Geldes sich hauptsächlich auf einen kleinen Strich in Liefland einschränkt: so bleibe ich hier bey der Masse des russischen Geldes stehen, und setze zu den obigen Angaben nur noch hinzu, dass nach der Versicherung der Kaiserin nicht über hundert Millionen Banknoten ausgegeben werden sollen. Folglich beträgt die ganze mögliche Masse des russischen Geldes an 261 Millionen Rubel. Wie viel ist aber von dieser Summe wirklich noch im Reiche? diese Frage bezieht sich hauptsächlich auf das Gold und Silber. Denn die geprägte Kupfermasse ist durch die Ausfuhr um wenig vermindert, wie die Natur des

Kupfergelds schon von selbst einsehen läſst, und die Banknoten haben auswärts um so weniger Cours, da sie nicht wieder nach Ruſsland gebracht werden dürfen. Bey den edlern Metallen könnte man zwar auch das Verbot sie ein- und auszuführen entgegen setzen, allein man weiſs ja was ein solches Verbot vermag, wenn es nicht von der Natur der Sache unterstützt wird; und gesetzt die Strenge, mit der man in Ruſsland darüber hält, sey hinreichend, so war doch die Krone in ihren langen Kriegen genöthigt, sich über ihr eignes Gesetz zu erheben. Selbst die Truppen, die bey dem letzten pohlnisch russischen Kriege in Curland standen, wurden nicht wie gewöhnlich mit Kupfermünze oder Banknoten sondern mit russischem Silbergelde bezahlt. In solchem wurde auch dem General Fersen nach der Vertreibung der Russen aus Warschau die nöthige Hülfe geschickt. Bey den langen Kriegen mit den Türken bedurfte die Krone ebenfalls des Silbers und Golds, wenigstens zu den nöthigen Mundvorräthen, die sie aus

Pohlen zog. Und wollte man annehmen, dazu wären bloſs holländische Dukaten oder Thaler gebraucht worden; so lieſs sich gar nicht einsehen, woher denn der groſse Mangel an Silber- und Goldmünzen in Ruſsland entstanden seyn sollte. Woher aber auch dieser Mangel entstanden sey, so läſst sich wenigstens nicht bezweifeln, daſs er da ist. Wer in den Jahren 1791. bis 1793. nach Petersburg oder Moskau gekommen wäre, ohne zu wissen, daſs es russische Silber- und Goldmünzen gebe, der hätte sich leicht zu Monaten dort aufhalten, und viel Aufwand machen können, ohne etwas von der Existenz jener Münzen zu erfahren. In Kupfermünze oder den ihr gleichgestellten Banknoten wird der Handel im Groſsen wie im Kleinen getrieben, werden mit sehr wenigen Ausnahmen die Staatseinkünfte erhoben und die Gagen ausgezahlt, so daſs man gewiſs nicht zu viel sagt, wenn man den Gebrauch des Silbers und Goldes zu dem des Kupfers und der Banknoten in dem Staate selbst wie Eins zu Funfzig setzt. Gleichwohl war

in den angeführten Jahren das Silber und Gold so schwer zu bekommen, dafs das Aufgeld, welches bey Einführung der Banknoten nur fünf bis sechs Procent gewesen war, auf vierzig bis fünf und vierzig stieg. Mir ist es daher sehr wahrscheinlich, dafs nicht fünf Millionen Rubel an Silber und Gold im Innern des Reichs circuliren; und rechnet man jetzt eben so viel für den Gebrauch der Krone im Auslande, so heifst diefs gewifs sehr viel annehmen. Will man ferner nicht die wirklich vorhandene, sondern die circulirende Geldmasse bestimmen, so ist von den 167 Millionen in Kupfer und Banknoten, die nach obiger Angabe überhaupt im Reiche sind, ein grofser Theil abzuziehen. Bey einer Bank, wie die russische, die zu jeder Zeit und in vielen Städten bereit, ist Noten zu realisiren oder für Münze zu geben, mufs doch wohl stets ein grofser Fond todt liegen. Und läfst sich nicht genau bestimmen, wie grofs er sey, so nimmt man doch gewifs nicht zu viel an, wenn man die Summe der circulirenden

russischen Silber- und Goldmünzen gegen den in den Häusern der Bank todtliegenden Fond aufgehen läfst. Ich hasse selbst den Schein von Uebertreibung; sonst würde ich diese Summe wenigstens viermal höher angeben, und behaupten, dafs höchstens 150 Millionen Rubel im Umlaufe sind. Nimmt man aber auch die Zahl 167, so ist sie für ein so ungeheures Reich immer sehr klein. Bey der letzten Umschmelzung des Goldes in Frankreich fand sich nur an diesem Metalle eine Summe von mehr als 764 Millionen Livres; *) und die ganze

*) Nach Posselts Annalen 1797. S. 314. ist bey der Umschmelzung für 764,358144 Livres Gold in die Münze geliefert worden. Da nun eben daselbst angegeben wird, dafs von 1726. bis 1785. für 986,643888 Livres Geld geprägt worden ist, so sind mehr als zwey hundert Millionen unumgeschmolzen geblieben. Rechnet man diese ganze Summe für die im Auslande vorhandenen französischen Louis d'or, und eine verhältnifsmäfsige auch von dem Silbergelde ab, das seit 1726. bis 1785. in Frankreich geprägt worden ist, welches gewifs sehr viel ist: so kommt die

dort umlaufende Geldmaſſe belief ſich nach einer wahrſcheinlichen Berechnung auf mehr als 2000 Millionen Livres. Dieſe überſteigen das Vierfache der ruſſiſchen Geldmaſſe, wenn man auch den Rubel zu drey Livres, das heiſst, höher als nach dem jetzt gewöhnlichen Cours annimmt.

Das angegebene Miſsverhältniſs zwiſchen der Gröſse des ruſſiſchen Reichs und der Gröſse der Geldmaſſe wird auch wenig vermindert, wenn man dazu die ausländiſchen Münzſorten rechnet, welche in Liefland zum gewöhnlichen Gebrauche dienen, in Reval und Petersburg zur Entrichtung eines Theils des Zolls nothwendig ſind und unter den groſsen Kaufleuten des ganzen ruſſiſchen Reichs circuliren. Bey dieſen darf man nicht viel ſuchen. Die Städte an der Grenze von Pohlen ausgenommen, wo die holländiſchen

Summe von zwey tauſend Millionen Livres heraus; denn es wurden in der angegebenen Zeit über 1951 Millionen an Silber geprägt. Hierbey ist die groſse Maſſe des Kupfergelds noch gar nicht gerechnet.

Dukaten zum Theil im Handel gebraucht werden, bey der groſsen Beſchränkung deſſelben aber nicht in groſser Menge anzunehmen ſind, kann man im Innern Ruſslands keinen weitern Gebrauch davon machen als den, die Reiſenden damit einigermaſsen zu verſorgen, und das geſchieht noch ſelten genug. Wer über Riga reist, verſorgt ſich an dieſem Orte mit Dukaten. In Petersburg und Reval bedarf man zwar der holländiſchen oder Alberts-Thaler auch zum Zolle; aber nur ausländiſche Kaufleute, das heiſst, die nicht Bürger ſind, müſſen die Hälfte deſſelben in dieſer Münze bezahlen, und gleichwohl hat man oft ſo groſse Noth auch die dazu gehörigen mittelmäſsigen Summen in Petersburg ſelbst aufzubringen, daſs man deswegen ſeine Zuflucht zu Riga nehmen muſs. In einem Theile des rigiſchen Gouvernements ist es freylich anders; da ist ohne Unterſchied der ganze Zoll in Albertsthalern zu bezahlen, da ſind ſie, was die Hauptſache ist, das g e w ö h n l i c h e Geld. Allein erstlich erstreckt ſich dieſe Art der Zahlung

nur auf einige zwanzig Meilen von Riga nord- und ostwärts, und zweytens wird selbst in diesem Bezirke auf dem platten Lande sehr häufig nach Rubeln gerechnet. Wird ferner bey den Kaufleuten gewöhnlich die Rechnung nach Albertsthalern bestimmt, so müssen doch diese sehr oft in Banknoten verwandelt werden. Alle Kronsbeamten bekommen in diesen ihren Gehalt, und selbst die Stadt erhält jährlich von der Krone 120,000 Rubel für ihren Antheil an dem Zolle, die ebenfalls ausgegeben werden. Ob daher gleich in Riga russisches Geld als Waare behandelt wird, deren Werth steigt und fällt, so kann man doch mit Grunde behaupten, dass das umlaufende Geld in Riga sowohl als dem eigentlichen Liefland wenigstens zur Hälfte russische Münze ist; und diess um so sicherer, da der Cours derselben gegen holländische seit vielen Jahren schlecht steht. Bedenkt man endlich, dass auf dem platten Lande überhaupt wenig Geld ist, und dass man bey der Berechnung der Geldmasse nur hauptsächlich auf Riga Rücksicht

zu nehmen hat: so wird man eine Annahme von fünf Millionen Albertsthaler, oder nach dem jetzigen Cours reducirt, von zehn Millionen Rubel an ausländischen Gelde gewiss nicht zu klein finden. Und will man die Vergleichung mit Frankreich fortsetzen, so muss man bedenken, dass daselbst bey den vorhergehenden Angaben das ausländische Geld auch nicht gerechnet ist und eine ansehnliche Masse ausmachte. Wie viel Piaster circulirten nicht bey dem Handel im Grossen!

Wenn man aber bey einer solchen Vergleichung Russland geldarm nennen kann, so fragt sich immer noch, ob diese Armuth auch in Beziehung auf das Bedürfniss des Landes anzunehmen sey. Was Herr Hupel in dieser Rücksicht sagt, hat allerdings einigen Schein. Der grössere Theil der Nation bedarf keiner grossen Summen. Der gemeine Mann hat eingeschränkte Bedürfnisse, macht sich vieles selbst, was er in andern Ländern kauft, und der Kaufmann treibt oft grossen Handel durch blossen Waarentausch. Die Bedürfnisse der Krone ferner werden in

manchen Stücken auf ähnliche Weise befriedigt. Die Armee z. B. wird zum Theil mit Mundprovision in Natura versorgt. Diess hat alles seine Richtigkeit. Wenn man aber daraus schliesst, dass Russland keiner grossen Geldmasse bedürfe — sollte das, was zum Grunde angegeben wird, nicht vielmehr zum Theil eine Folge seyn? sollte man nicht mit Recht sagen können, die Naturalumtauschung der Waaren und die Gewohnheit des gemeinen Mannes Bauer, Weber, Zimmermann, Mäurer u. s. w. zugleich zu seyn, komme eben daher, weil man nicht im Stande sey, zu dem Handel und zur Bezahlung der Handwerker hinlängliches Geld aufzutreiben? Dieser umgekehrte Schluss bekommt auch um so vielmehr Wahrscheinlichkeit, da jene Gewohnheit, Handel oder vielerley zugleich zu treiben, selbst in Russland in eben dem Masse abgenommen hat, in welchem das Geld vermehrt worden ist. Ueberhaupt ist es sonderbar zu behaupten, ein Land sey nicht arm an Gelde, weil es dessen genug zu seinen Bedürfnissen habe; denn nach die-

ser Art zu schliessen, ist gar kein Land geldarm. Die Noth zwingt es wohl, seinen Bedürfnissen auch ohne Vermittelung des allgemeinen Zeichens alles Werths abzuhelfen. Die Frage ist aber eigentlich, ob diess eben so gut geschehe, als durch Geld? und ein Land ist dann arm daran, wenn die geringe Masse desselben den Handel erschwert, die Fortschritte des Kunstfleisses hemmt und die Annehmlichkeiten des Lebens im Ganzen vermindert. Wie viel von allen diesen Folgen der Armuth eines Staats in Russland sichtbar ist, will ich nicht weitläuftig aus einander setzen; nur diess will ich anführen, dass dort der Geldmangel das Verkehr im Grossen erschweret und manchen Schaden nach sich ziehet. Die Schwierigkeit Geld aufzutreiben ist oft sehr gross und der Zinsfuss, auf welchem es ausgeliehen wird, sehr hoch, wie aus Thatsachen erhellet.

Nach den Gesetzen sollen nur fünf Procent Interessen genommen werden; um diesen Preis aber wird in dem eigentlichen Russland sehr wenig Geld ausgeliehen. In Petersburg

wurde mir verſichert, daſs zwölf Procent unter den besten Handelsfreunden genommen würden, und genommen werden könnten; der Handel bringe dieſs reichlich wieder ein. Dieſer Zuſatz macht den Schluſs von den hohen Intereſſen auf den Geldmangel allerdings ſchwierig. Auch in Batavia, einem der reichsten Orte der Erde, kann man einwenden, steigen die Intereſſen bis zu zehn vom Hundert; die Höhe derſelben kommt nicht vom Mangel an Geld, ſondern von dem Ueberfluſſe der Speculanten und dem ungeheuren Gewinne her, der bey dem Handel gemacht wird. Wenn man aber den Unterſchied der Lage des Handels in Batavia und in Petersburg in Betrachtung zieht, ſo läſst ſich ſchwerlich das, was für eine Stadt wahr ist, auch auf die andre anwenden. In Petersburg hat der Kaufmann nicht wie in Batavia ein Handelsmonopolium, und überall, wo der Handel frey ist, bringt die Concurrenz der Kaufleute den Preis der Waaren und folglich auch des Geldes herunter, wenn nicht ein verhältniſsmäſsiger Mangel daran ist.

Es hat alſo für Ruſsland die allgemeine Regel wohl ihre gute Richtigkeit, daſs da, wo hohe Intereſſen genommen werden, auch verhältmäſsig wenig Geld ist. Geſetzt aber man fände doch bey dieſen Ausſpruche noch Schwierigkeiten, inſofern er ſich bloſs auf die hohen Zinſen stützt, die von Kaufleuten gegeben werden, geſetzt man ſchriebe dieſelben weniger dem Mangel an Gelde, als der Klugheit der Menſchen zu, die ihr Vermögen nicht unſichern Händen anvertrauen wollen: ſo wird man auch dieſe Einwendung aufgeben müſſen; da nicht nur bey groſser Sicherheit überhaupt, ſondern auch bey der, welche aus gerichtlicher Verpfändung liegender Gründe entsteht, im eigentlichen Ruſsland gewöhnlich ſieben bis zehn Procent bezahlt werden. Ueberdieſs verbindet man nicht ſelten groſsen Gewinn mit groſser Sicherheit auf eine beſondere Art. Man läſst ſich nämlich ein Gut unter der Bedingung verpfänden, daſs es bey ausbleibender Zahlung dem Gläubiger zufalle, und während der Zeit, für welche das Capital geborgt ist, statt der

Interessen die Einkünfte des Guts gerechnet werden. Ein solcher Contrakt, der bey uns null und nichtig seyn würde, hat nicht nur in Rufsland seine Gültigkeit, sondern auch oft seinen Erfolg, so grofs der Schaden ist, der daraus für den Nothleidenden entsteht, und für so unbillig der Vortheil angesehen wird, den der Gläubiger aus der Verlegenheit des Schuldners zieht. Wäre bey uns ein solcher Contrakt auch nicht durch die Gesetze verboten, so würde er doch schwerlich jetzt einen Erfolg haben. Es fehlt weder an Liebhabern zu Gütern, noch an Gelde dazu. An jenen fehlt es auch in Rufsland nicht, wohl aber an diesem. Ich habe mit eignen Augen gesehen, wie viel Mühe es in Moskau kostete, zehn tausend Rubel aufzubringen, um der Habsucht ein so verpfändetes Gut zu entreifsen; und doch wurde es noch mit Schaden verkauft. Die Schwierigkeit Geld zu erhalten fällt Anfangs noch mehr auf, wenn man weifs, dafs die Bank in Petersburg und das mit dem Findelhause zu Moskau verbundene Lombard zu fünf Procent auf Güter leiht.

Bey näherer Ueberlegung und bey eingezogener Erkundigung fällt aber freylich die Verwunderung. Ehe die Bank errichtet und das Papiergeld eingeführt wurde, waren die Interessen noch viel höher als jetzt. Ich weifs dafs ein Mann, der ansehnliche, schuldenfreye Güter besafs, und so pünktlich in Erfüllung seines Worts war, als man es nur immer seyn kann, einst dreyfsig Procent Interessen geben mufste, als er einer mäfsigen Summe bedurfte, um das Kaufgeld eines neuen Guts aufzubringen. — Als die Bank sich erbot zu niedrigen Interessen Geld auszuleihen, wurde wahrscheinlich bald ihr ganzer, zum Verborgen bestimmter Fond erschöpft. Ob nun wohl jährlich aufser den Interessen auch drey Procent vom Capitale abgetragen und überdiefs Gelder, besonders von dem Vermögen der Unmündigen, bey der Bank niedergelegt werden:*) so waren sie

*) Anfangs trugen diese Gelder fünf Procent und folglich war die erste Einrichtung blofs zum Vortheil des Borgenden gemacht. Jetzt soll sie aber etwas abwerfen, oder wenigstens

doch nicht hinreichend, jedes Begehren zu erfüllen. Die Concurrenz der Bittenden wurde stark, und man bedurfte der Gunst, um ein Capital zu erhalten. Wenn man aber einmal der Gunst bedarf, so scheut man auch keine Mittel sie zu erhalten. Es wurde Gebrauch durch Geschenke ein Capital aus jenen öffentlichen Fonds auf gesetzmäfsige Interessen zu erlangen. Wogen diese Geschenke Anfangs nicht ganz den Vortheil auf, den man erhielt, so wurden sie doch nach und nach so erhöht, dafs die Interessen der That nach zu sieben bis acht Procent stiegen. Da man nun überdiefs jährlich, wie gesagt, einen Theil des Capitals abtragen mufste, so machte diefs in der Benutzung der Bank eine Schwierigkeit mehr.

Was das Lombard bey dem Findelhause in Moskau anbelangt, so hätte es wahrscheinlich nur deswegen auch grosse Summen auf Güter zu verleihen sich erboten, weil es zu

die Kosten der Bank decken helfen; daher werden jetzt nur vier und ein halbes Procent gegeben.

einer gewissen Zeit fürchtete, nicht seinen ganzen Fond auf bewegliche Pfänder anlegen zu können. Denn Gelder auf diese bringen allerdings mehr ein. Es ist da Gebrauch, wenn auch nicht Gesetz, dafs mehr als fünf Procent genommen werden; wie viel eigentlich, habe ich nicht erfahren können. Auch mag es wohl nicht recht bestimmt seyn. Wenigstens scheint das mit dem Findelhause zu Petersburg verbundene Lombard gar keiner bestimmten Regel zu folgen. Ich weifs von Leuten, die sich mehreremale desselben bedient hatten, dafs ihnen bald mehr bald weniger Interessen abgefordert worden waren. Ueberdiefs herrscht auch noch der Glaube, dafs in Moskau die Pfänder, wenn sie nicht zu gehöriger Zeit eingelöst werden, gänzlich verfallen. Zur Ehre des Findelhauses, das in der That eine schöne Anstalt ist, und in mehr als einer Rücksicht gut verwaltet wird, halte ich jenen Glauben für ungegründet. Indessen ist er, selbst bey seinem Ungrunde, geschickt, das Findelhaus zu bereichern, und die Willfährigkeit, grosse Sum-

men auf liegende Gründe auszugeben, zu vermindern. Denn so viel ist gewiss, dass die zu einer bestimmten Zeit nicht eingelösten Pfänder verkauft werden, und dass dann bey jenem Glauben die Eigenthümer sich nicht weiter darum bekümmern.

Bis jetzt habe ich nur von dem eigentlichen Russland gesprochen. In Liefland ist es mit den Interessen etwas anders beschaffen. Ehedem waren sie da gesetzmässig auf sechs Procent eingeschränkt; und bey Hypotheken wurde wohl nie mehr bezahlt. Als ferner im Jahre 1786. der Zinsfuss auf fünf Procent herunter gesetzt wurde, überschritt man ihn so offenbar nicht, als in dem eigentlichen Russland. Nur bey kleinen Summen und zwischen Personen, die kein Misstrauen in einander setzten, wurde es bey dem Alten gelassen. Dagegen kündigten viele Personen, welche mit den geringern Interessen nicht zufrieden waren, ihre Capitale auf, und nahmen mancherley Massregeln, um ihr Geld noch eben so hoch als zuvor zu nutzen. Sie kauften sich Güter, oder schafften ihr

Geld nach Curland, wo sechs Procent gesetzmässig blieben. Auch bey den Kaufleuten in Riga konnten sie es so hoch, ja noch höher ohne Gefahr von Seiten der Gesetze nützen; denn unter diesen blieb alles auf dem alten Fusse, der sogar gewissermassen von der Regierung bestätigt wurde. Bey denselben war es nämlich, wie an manchen andern grossen Handelsplätzen, gewöhnlich, sich bey Geldern die nur auf Monate aufgenommen werden, an die eingeführten Gesetze wegen der Interessen nicht zu binden. Als nun diese Observanz von dem neuen Gesetze, das allgemein fünf Procent bestimmte, aufgehoben schien, entstand kein kleines Missvergnügen unter den Kaufleuten. An gesetzmässige Aussprüche bey den Gerichten gewohnt, fürchteten sie, dass viele Personen, welche bisher ihr Geld auf dem Platze gegen ansehnliche Zinsen hatten laufen lassen, die Bereitwilligkeit dazu verlieren möchten, wenn sie nach dem Rechte mit dem Verluste ihrer Capitale bedroht wären. Sie wandten sich also mit Vorstellungen an den damaligen Gouverneur

und dieser erklärte, jenes Gesetz träfe den Umlauf des Gelds bey dem Handel gar nicht; dabey käme es, nach seinem eignen Ausdrucke, auf Contrakte an, und diese würden keinen neuen Bedingungen unterworfen. Es ist daher nichts seltenes, daß sieben bis acht Procent auch jetzt noch von den Kaufleuten bezahlt werden. Aus dieser Möglichkeit sein Geld hoch zu nutzen, und aus den vorher angeführten Mitteln dazu, entstand für die Besitzer von liegenden Gründen manche Verlegenheit. Ich weiß Beyspiele, daß auf ganz unverschuldete Güter nach langem Suchen doch nicht anders, als auf sechs Procent, mäßige Summen zu bekommen waren. Und dieß alles zeigt doch wohl, daß auch in Liefland ein gewisser Mangel an Gelde ist.

Ich kann mich nicht enthalten, hier noch einige Anmerkungen über die Einschränkung der Zinsen zu machen. Man kann wohl mit Grunde fragen, ob sie gerecht sey? Anfangs wenigstens begünstiget sie offenbar den Vortheil des einen Theils zum Schaden des andern; und dieß gar nicht nach den Regeln

der Billigkeit. Wie oft geschicht es nicht, daß eben der Reiche, welcher nie genug hat, und indem er Capitale aufnimmt, um seine Besitzungen oder seinen Handel zu erweitern, selbst bey den hohen Interessen, die er bezahlt, großen Vortheil zieht? Dieser wird durch die Herabsetzung des Zinsfußes noch vermehrt, während viele Personen, die von den ausgeliehenen Capitalen schon sparsam leben müssen, um einen Theil desselben gebracht werden; denn ob sie einen Theil des Capitals oder einen Theil der jährlichen Interessen verlieren ist im Grunde Eins. Es ist bey Theilung von Erbschaften, und bey dem Verkaufe von Gütern schon schlimm genug, daß zufällige Umstände den Anfangs gleichscheinenden Werth oft sehr ungleich machen — und vermehrt nicht die plötzliche Herabsetzung der Zinsen durch ein Gesetz jene Ungleichheit noch um vieles? Ueberdieß trifft gewöhnlich der durch das Gesetz verursachte Verlust meistentheils nur redliche Staatsbürger. Die unredlichen wissen auf mancherley Weise sich dem Gesetze zu

entziehen. Sie schaffen das Geld alles Verbots ungeachtet aus dem Lande, oder wissen auch solche Maſsregeln zu nehmen, daſs selbst innerhalb desselben ihr Vortheil gesichert wird. Ja eben die Gefahr, die dem Anscheine nach mit dem Vertrage widerrechtlicher Interessen verbunden ist, veranlaſst zu noch höhern, als auſserdem gefordert werden würden. Es ist offenbar, daſs sie von dem Wucherer schon deswegen erhöht werden können, weil er keine solche Concurrenz zu fürchten hat, als bey völliger Freyheit im Zinsfuſse Statt finden würde. Bey dieser setzen sich die Vortheile des Schuldners und Gläubigers leicht in ein angemessenes Verhältniſs. Ist mit dem Gelde im Handel oder bey dem Ankaufe von Gütern viel zu gewinnen, so theilt diesen Gewinn auch derjenige, welcher Capitale ausleiht; denn bey groſsem Gewinne wird es nicht an einer Menge Leute fehlen, die Geld suchen und es dadurch kostbar machen. Am Ende soll die Einschränkung der Zinsen doch nur denjenigen schützen, welcher zur Zeit der Noth Geld aufnehmen muſs,

oder den Unbedachtsamen, der nicht rechnen gelernt hat, vor der Gefahr der Verschwendung bewahren. Schützet sie denn aber jenen und bewahret sie diesen wirklich? Die bejahende Antwort widerspricht aller Erfahrung. Könnte man auch alle Kunstgriffe des Wuchers durchdringen, wenn sie vor Gericht gebracht werden, so wäre denn doch nur wenig dabey gewonnen. Gegen einen Fall, wobey es einmal dahin kommt, giebt es ihrer hundert, die in der Verborgenheit bleiben. Man lasse also die Wuchergesetze ganz bey Seite. Im Groſsen wird sich der Zinsfuſs schon von selbst nach dem Vorrathe von Geld und dem Vortheile, der daraus zu ziehen ist, richten, und im Kleinen wird den Unbilligkeiten am besten nicht durch Wuchergesetze, sondern durch ein Leihhaus gesteuert. Sollte man auch da entweder gesetzlich oder durch Umwege etwas mehr Interessen nehmen, als bey groſsen Capitalen genommen zu werden pflegt; so ist dieses Uebermaſs doch eine Kleinigkeit gegen den ungeheuern Raub, den die Gewinnsucht jetzt

an den Bedürftigen, aller Gesetze ungeachtet, begeht. Es werden in Moskau wie in Petersburg bey dem Leihhause höhere Zinsen genommen, als gesetzmäßig sind, und doch findet man dieselben sehr billig. Auch haben diese Leihhäuser an jenen Orten die Privatwucherer auf Pfänder fast gänzlich vertrieben.

Ich komme auf den Hauptgegenstand zurück. Rußland ist arm an Gelde nicht nur in Vergleichung mit andern Ländern, sondern auch in Beziehung auf die Bedürfnisse seiner Einwohner. Ist es denn aber auch arm in Beziehung auf die Bedürfnisse, welchen es als Staat unterworfen ist? — Man hört nicht selten sagen: dieser oder jener Staat ist arm, aber seine Einwohner sind reich; und sollte man nicht auch umgekehrt behaupten können, ein Staat sey reich, wenn gleich die Einwohner desselben arm sind? Jener ist nur dann offenbar arm, wenn er nicht die Mittel enthält, die Einrichtungen zu unterhalten, die zur Sicherheit theils der einzelnen Bürger, theil des Ganzens nothwendig sind. In beyden Rücksichtan ist Rußland eher reich als arm. Die Staatseinkünfte sind höchstwahrscheinlich mit den Ausgaben in Friedenszeiten nicht nur im Gleichgewichte, sondern überwiegend, nachdem sie auf einmal größtentheils um die Hälfte höher angesetzt sind, als sie noch im Jahre 1792. waren. Denn sollten die erhöheten Einkünfte nicht das ehemalige Deficit mehr als hinlänglich decken: so ließe sich gar nicht begreifen, wie es mitten in einem langwierigen Kriege hindurch hätte ertragen werden können, ohne bald sehr sichtbar zu werden. *) Eben deswegen ist auch gar

*) Ich sage bald; — denn am Ende des letzten Türkenkriegs zeigten manche Finanzoperationen und denselben vorhergehende Umstände allerdings, daß die Krone um Geld verlegen war Die Matrosen bekamen ihren Sold nicht ordentlich ausgezahlt; die Anweisungen auf die Kronskasse verloren gegen vierzehn Procent; die Stellung der Recruten wurde einmal in Geld verwandelt, der Mann zu 400 Rubel gerechnet; und der Preis des Brantweins noch einmal so hoch gesetzt als er zuvor stand. Erst nach diesen Finanzoperationen, die das Deficit nicht hinlänglich deckten, wurden die Abgaben erhöht.

nicht zu fürchten, daſs es dem ruſſiſchen Staate je an Gelde in Kriegen fehlen werde, welche bloſs darauf zwecken, ſich gegen auswärtige Mächte zu ſchützen. Ein groſser Staat kann überhaupt nur dann aus Mangel an Gelde zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen werden, wenn er die Bedürfniſſe des Kriegs von dem Auslande in groſsem Maſse ziehen muſs, oder die ſchon ſehr hohen Abgaben nicht hinreichen, ſelbst wenige auſserordentliche Ausgaben zu decken. Dieſs ist aber in Ruſsland nicht der Fall. Es hat Getreide und Eiſen, Leder und Tuch, Hanf und Holz, kurz alles was zum Land- und Seekriege erfordert wird; und die Abgaben ſcheinen ſelbst zu auſserordentlichen Ausgaben hinreichend. *) Sechzig Millionen Rubel,

*) Man ist verſucht hinzu zu ſetzen, daſs die Abgaben auch noch vermehrt werden könnten, ohne drückend zu werden, wenn man bedenkt, daſs ſie geringer ſind, als in allen europäiſchen Staaten, die Türkey ausgenommen. Allein man muſs dagegen auch die geringe Geldmaſſe in Betrachtung ziehen. Wenn ein Staat ſchon ein Drittel des ganzen vorhandenen Geldes in ſeine Kaſſen zieht, ſo ist es wenigstens nicht ausgemacht, ob er die anziehende Kraft ohne Nachtheil der Unterthanen und folglich des Ganzen vermehren kann.

als wie hoch jetzt die Einkünfte der Krone angenommen werden können, ſind freylich bey weiten nicht ſo viel, als verhältniſsmäſsig bey andern groſsen europäiſchen Staaten von den Unterthanen erhoben wird. England erhebt gegen 200 Millionen, und Frankreich erhob vor der Revolution fast nicht weniger. Bedenkt man aber wieviel bey dieſen Staaten für die Zahlung der Intereſſen abgeht oder abgieng; bedenkt man um wie viel höher jenen Mächten die Unterhaltung der Staatsbeamten und der Armee zu stehen kommt, und wie viel Kriegsbedürfniſſe ſie aus fremden Ländern ziehen müſſen: ſo wird man nicht zweifeln, daſs Ruſsland, ſelbst bey einem viel geringern Einkommen, doch weit beſſer im Kriege und im Friede steht. Es würde daher ſehr lächerlich ſeyn, wenn man behauptete, Ruſsland könne gar keinen neuen Krieg aus Mangel an Gelde aushalten. So lange

es nur vertheidigungsweiſe geht, wird es alle Nachbarn, ſo wie in vielen andern Punkten, ſo auch im Punkte des Gelds, überwiegen. Ob dieſs auch bey einem ſehr entfernten Kriegsſchauplatze noch Statt finde, iſt eine andere Frage. Schon bey den Kriegen mit den Türken und Pohlen war viel Silbergeld nothwendig; und das kann Ruſsland freylich, ohne auswärts zu borgen, jetzt nicht in groſser Menge aufbringen. Will man in dieſer Rückſicht Ruſsland, als Staat, arm nennen, ſo hat man allerdings Grund dazu; man hat aber auch Grund dieſe Armuth glücklich zu nennen, glücklich für das Inland und für das Ausland. Iſt ſie auch nicht immer eine unüberſteigliche Schutzwehr gegen Verheerung weitentfernter Länder und gegen Aufopferung der Menſchen, ſo iſt ſie es doch oft. Mit dieſen troſtreichen Gedanken ſchlieſse ich den gegenwärtigen Brief, und verſpare meine übrigen Bemerkungen über den Geldſtand in Ruſsland auf den künftigen.

III.

Ich habe an mehrern Orten beyläufig geſagt, daſs jetzt der Wechſelcours für Ruſsland ſehr nachtheilig iſt. Woher kommt dieſer Fall des ruſsiſchen Geldes? Iſt denn nicht der Cours jedem Lande günſtig, wo die Handelsbilanz vortheilhaft iſt? und lieſt man nicht überall, daſs Ruſsland viel mehr aus- als einführt? Hierauf antworte ich Ihnen zuerſt, daſs, wenn gleich die Handelsbilanz vortheilhaft im Ganzen ſeyn mag, ſie es doch bey weitem nicht in dem Grade iſt, welchen man anzunehmen pflegt. Man legt dabey gewöhnlich die Angaben der Kaufleute bey den Zollämtern zum Grunde, welche aber in einem hohen Grade unſicher ſind. Bey den auszuführenden Waaren kommt es meiſtentheils zur Beſtimmung des Zolls auf Maſs und Gewicht an; dieſes kann ohne groſse Weitläuftigkeit nicht falſch angegeben werden, wird

es auch um ſo weniger, da eine Unrichtigkeit nur ſelten groſsen Gewinn verſchaft. Bey den eingeführten Waaren hingegen dient in vielen Fällen der *Preis* zur Beſtimmung des ſehr *hohen* Zolls; und da kann man mit hoher Wahrſcheinlichkeit annehmen, daſs nicht der volle Einkaufspreis angegeben wird.*) Ferner können die auszuführenden Waaren, welche groſse Maſsen ausmachen, als Holz, Hanf u. ſ. w. und aus dem Hafen keine Schleifwege finden, ſelten den Zoll ganz übergehen, diejenigen hingegen, welche eingeführt werden, ſind groſsentheils viel leichter zu ver-

*) Hr. Herrmann in der ſtatiſt. Schilder. v. Ruſsl. S. 429. und Herr Storch in dem Gem. v. P. Th. II S. 29. behaupten zwar, daſs die Kaufleute ihre Waaren nicht ſelten ſogar über den Einkaufspreis angeben, um ſie vor der Anmaſsung der Zollbedienten zu ſchützen. Allein dagegen giebt es ein anderes Mittel, und die Fälle ſind wohl höchſt ſelten, wo der Kaufmann nicht gern eine *groſse* Partie Waaren auf einmal mit einem Gewinne von 20 Procent abſetzte. Uiberdieſs ſind jener Behauptung meinen Beobachtungen, wovon ich noch in einem andern Briefe etwas ſagen werde, ganz zuwider.

bergen. Die Schiffe haben ihre geheimen Gemächer, die ſie der Unterſuchung der Zollbeamten mit und wider ihren Willen zu entziehen wiſſen. Und wieviel unverzollte Waaren kommen nicht unmittelbar nur aus Mietau? Es fährt ſelten jemand von Riga dahin, ohne bey der Rückkehr etwas einzuſchleifen, und manche Perſon hat bey dieſer Fahrt keine andere Abſicht als dieſe. Eine gewiſſe Generalin machte ſonſt jährlich dieſe Reiſe, um ſich nicht nur mit Kleidung ſondern ſogar mit Zucker und Kaffe zu verſorgen, bis ſie einmal, aller Verſicherung auf Generalsparole ungeachtet, angehalten und geſtraft wurde. Uiberdieſs iſt mir verſichert worden, daſs es auf den Grenzen von Pohlen und Curland ganze Banden von Schleichhändlern giebt, die ſelbſt groſsen Maſſen Eingang zu verſchaffen wiſſen. Daher in manchen Gegenden der Franzbrauntwein z. B. nicht einmal ſo viel koſten ſoll, als an Zoll dafür zu bezahlen iſt. Zu dieſen Bemerkungen füge ich noch eine, welche das aufgeſtellte Reſultat zu keiner geringen Wahrſcheinlichkeit bringt. Der Er-

trag aller confiscirten Waaren fällt in Riga dem Collegium der allgemeinen Fürforge zu. Als nun im Iahre 92. eine Ukafe befahl, dafs alle franzöfifche eingefchlichene Waaren nicht verkauft, fondern vernichtet werden follten, verlor das Collegium, nach der Verficherung eines Glieds deffelben, jährlich an Einnahme wenigstens 10000 Thaler Alberts, eine Summe, die als fehr beträchtlich erfcheint, wenn man bedenkt, dafs viele franzöfifche Waaren durch andere erfetzt werden mufsten, und die Summe der unentdeckten die Summe der entdeckten gewifs weit übersteigt.

Eine etwas fichere Berechnung der Handelsvortheile für das ganze Land, als die nach den Angaben der Zollbücher ist, würde vielleicht nach der Maffe des eingeführten Goldes und Silbers in Verbindung mit der Maffe des circulirenden Geldes gemacht werden können. Da nämlich in Rufsland, Liefland ausgenommen, ausländifches Geld fehr wenig oder gar nicht im Umlaufe ist, und bey einer vortheilhaften Handelsbilanz doch am Ende aller Uiberfchufs in Gold und Silber abgetragen

werden mufs; fo kommt es auf zweyerley an: erstlich zu bestimmen, wie viel ruffifches Geld aus den von aufsen eingekommenen edlen Metallen geprägt worden ist, *) und zweytens ob fich die Maffe des holländifchen Gelds

*) Wenn man die eingekommenen Summen felbst als Mafsftab des Gewinns anfähe, fo würde man fich wenigstens für Riga irren, weil von da aus ein grofser Theil jener Summen nach Curland und Litthauen für Waaren geht. Bey dem Handel in Petersburg ist es etwas anders: da werden die verfchifften Waaren fast ohne Ausnahme entweder mit ruffifchem Gelde oder durch Gegenrechnung bezahlt; da kann man alfo mit ziemlicher Wahrfcheinlichkeit das von aufsen einkommende Silber und Gold als den Werth des gefamten Gewinns anfehen. Klein erfcheint er aber auch nach diefem Mafsftabe. Herr Storch giebt a. a O. S. 31. jährlich den Werth von 337,064 S. Rubel an, und Herr Herrmann im a. B. auf acht Iahre nur einen Werth von 732,323 S. Rubel. Uibrigens ist es fehr fonderbar, wenn Herr Storch zu dem Handelsgewinne, den er durch das Abziehen der Einfuhr von der Ausfuhr angiebt, noch befonders das eingeführte Gold und Silber rechnet. Darin besteht ja die Zahlung des Uiberfchufses der ausgeführten Waaren.

in Liefland vermehrt oder vermindert hat. Das Erste kann man jährlich bestimmt wissen, das Zweyte jährlich zwar gar nicht, und für einen gewissen Zeitraum auch nicht ganz bestimmt; wer aber viele Iahre hinter einander die rigischen Handelsgeschäfte mit Aufmerksamkeit verfolgt, und die Grösse derselben gegen den Mangel oder den Uiberfluss des Geldes abwiegt, der kann wohl mit hoher Wahrscheinlichkeit angeben, ob sich die Masse desselben in Zeit von zehen Iahren vermehrt oder vermindert hat. Wäre dieser Massstab, wie es scheint, hinlänglich; so dürfte der Handelsgewinn in den letzten zehn Iahren höchstens auf die Summen bestimmt werden, welche von der Krone zu Rubeln gemünzt worden sind. Denn nach allen Aeusserungen erfahrner Kaufleute, ist das holländische Geld in diesem Zeitraume nicht vermehrt sondern vermindert worden.

Doch ich kehre zu der Hauptfrage zurück: woher kommt der schlechte Wechselcours? Wird er auch nicht mehr so auffallend, wenn man annimmt, dass die Handelsbilanz für

Russland bey weitem nicht so vortheilhaft ist, als man gewöhnlich denkt, so muss er doch noch einen andern Grund haben; und dieser liegt, wie mir es scheint, in der Einrichtung der Bank. Die Gründung derselben im Iahre 79. macht Epoche in der Regierung der Kaiserin Catharina II. und wird in dem Petersburger Kalender als solche angeführt. Auch lässt sich wohl behaupten, dass die Bank eine Wohlthat für das russische Reich unter den Umständen war, unter welchen sie errichtet wurde. Wenn aber Schriftsteller den allgemeinen, uneingeschränkten Nutzen derselben behaupten, so begreife ich eine solche Behauptung nicht. Ist irgend ein Schluss von der Beschaffenheit einer Anstalt auf die Motive derselben richtig, so ist es der, dass aus Mangel an gutem Gelde Papiergeld eingeführt, und dieses auf Kupfer gestellt wurde. Wenn geschah denn die Einrichtung der Bank? — nach einem langen Kriege, der grosse Summen aus dem Reiche gezogen hatte. Und wo wurde sie eingeführt? — in einem Reiche, das über-

haupt wenig Geld hat. — Verfolgt man ferner die Operationen der Bank, so erscheint sie noch mehr als eine Nothhülfe. Anfangs war die kleinste Banknote auf 25 Rubel gestellt. Dabey blieb immer noch Gold und Silber im Gange. In dem letzten Türkenkriege aber, der wiederum Geld aus dem Reiche zog, wurden die Noten von fünf und zehn Rubeln eingeführt. Dafs dadurch Bequemlichkeit im Handel hervorgebracht wurde, ist allerdings wahr, aber blofs deswegen, weil Gold und Silber immer seltner wurden. In welchem Lande hat man es wohl je unbequem gefunden, fünf bis zehn Rubel in guter klingender Münze auszuzahlen? Endlich bekommt die Meinung, dafs der Mangel daran in Rufsland das Papiergeld schuf, ein grosses Gewicht dadurch, dafs es auf Kupfer gestellt ist. Dieser Umstand würde von keiner Bedeutung seyn, wenn Kupfermünze zuvor das gewöhnliche Geld gewesen wäre. Ohngeachtet aber man auf den Banknoten angedeutet hat, dafs diefs so sey, so hat es doch weiter keinen Grund als den,

dafs man sich des Kupfers in gröfserer Menge als in vielen andern Reichen bediente. Silbergeld war so gewifs von langen Zeiten her das gewöhnliche in Rufsland gewesen, dafs sich unter dem Zar Alexei Michaelowitsch ein Aufstand erhob, als er, um seinen Finanzen abzuhelfen, das Kupfergeld an die Stelle des Silbers setzen wollte, und dafs er, nachdem der Aufruhr gestillt war, den Gebrauch des guten Gelds wieder herstellte. Seit der Zeit wurde auch ununterbrochen fort im Silbergelde jeder Handel im Grofsen geschlofsen, jede Gage ausgezahlt und der gröfste Theil der Abgaben erhoben. Alles diefs ist jetzt anders. Kupfer oder Papier, das die Stellen desselben vertritt, ist Geld, und Silber oder Gold ist Waare. Eine solche Umwandlung kann für nichts anders als eine Nothhülfe angesehen werden. Sie that in Rufsland Anfangs ihre guten Dienste, ohne grofsen Schaden anzurichten. So wie das Kupfergeld schon zuvor bisweilen gegen ein Aufgeld von fünf bis sechs Procent statt des Silbers genommen worden war; so verlor auch das Pa-

pier nicht mehr. Daſs dieſs aber nicht unter allen Umſtänden ſo bleiben würde, hätte man voraus ſehen können. Die Einführung der Rechnung nach Kupfer, war eine wirkliche Herabſetzung der Landesmünze. Ein Pud Kupfer wird zu ſechzehn Rubeln ausgemünzt und folglich wenigstens noch einmal ſo hoch, als es ohne Stempel gegen Silbergeld angebracht werden kann. *) Nach dem innern Gehalte richtet ſich aber immer früh oder ſpät, wenigstens einigermaſsen der Wechſelcours; und es ist in der That zu verwundern, daſs die Kaufleute in Ruſsland, die doch zum Theil gewiſs Erfahrung genug hatten, ſich von der Bequemlichkeit verleiten lieſsen, ihre Zahlungen auf Bankgeld zu stellen. Sie haben ſich durch dieſen Fehlgriff bisweilen in

*) Es ist ſonderbar, wenn Herr Hupel Herrn Schlözer hierüber dadurch zurechte weiſen will, daſs er ihm den Cours entgegen ſetzt. Von dieſem ſpricht Schlözer nicht, ſondern von dem innern Werthe des Kupfers, das zu einem Rubel ausgeprägt wird S. Verſuch die Staatsverfaſſung des R. Reichs darzustellen, Th. II. S. 314.

groſsem Schaden verſetzt. Bey dem ſchnellen Fallen des Wechſelcours hat es ſich wohl häufig genug getroffen, daſs aus dem Verkauf der Waaren eher Verlust als Vortheil erwachſen ist. *) Doch der Kaufmann befindet ſich noch wohl bey dem ſchlechten Gelde, in Vergleichung mit andern Ständen. Er hat nur einen vorübergehenden Schaden zu fürchten; andere Stände aber einen langen dauernden, oder gar einen unabänderlichen.

Der Edelmann ist erstlich mit dem Kaufmanne in gleichem Falle, wenn er ſeine Produkte zu ungünstiger Zeit verſilbert oder vielmehr verkupfert. Uiberdieſs leidet er noch beſonders bey den trocknen Zinſen einen ſehr beträchtlichen Schaden. Ehedem wurden ſie in Silber oder Gold, und jetzt werden ſie durchaus in Kupfer oder Papier bezahlt. So lange die kleinste Banknote noch auf 25 Ru-

*) Schon lange hatte das Agio auf 25 Procent gestanden, als die Buchhändler in Petersburg noch eben den Preis hielten, der bey einem Agio von fünf bis ſechs Procent Statt gefunden hatte.

bel gestellt war, können die wenigsten Bauern ihre Zinsen mit Papiergelde bezahlen, und nachher waren sie oft gezwungen es zu thun. Sie bekamen selbst für ihre Produkte nichts anders, und hatten nicht einmal Gelegenheit gutes Geld einzuwechseln. Hat auch der Edelmann das Recht, die trocknen Zinsen zu erhöhen, so bedient er sich doch dieses Rechts nur mit Einschränkung, und kann auch ohne Ungerechtigkeit nicht immer die Zinsen in dem Maſse erhöhen, als das Papier fällt. Doch ist weder der Kaufmann noch der Gutsbesitzer so übel daran, als die Personen, welche auf fixen Gehalt stehen. Diese haben gar kein rechtmäſsiges Mittel den Schaden abzuwehren, der ihnen aus der Einführung des Papiergelds erwächst. Es war schon schlimm für sie, als das Silber mit einem geringern Korn als zuvor ausgeprägt wurde. Die Rubel waren bis zum Ende der Regierung der Kaiserin Elisabeth um ein Viertel besser als die jetzigen. Als nachher dem Silbergelde gar Kupfer substituirt wurde, verloren die Beamten wiederum fünf bis sechs und end-

lich bis 45 Procent von dem, was sie nach dem schlechter ausgeprägten Gelde erhalten haben würden. Dieser doppelte Verlust machte beynahe die Hälfte ihres Gehalts aus, wie man hauptsächlich in der Provinz sieht, wo nicht nach Rubeln sondern nach holländischem Gelde gerechnet wird. Denn da war ehedem ein Albertsthaler nur um wenige Procent schlechter als ein silberner Rubel, und seit mehrern Iahren gilt er gewöhnlich zwey Rubel in Papier, ja bisweilen noch mehr. War in andern Provinzen der Verlust nicht eben so in die Augen leuchtend, so war er doch nicht minder gewiſs. Man klagte nur über die Theurung und erstaunte, daſs z. B. in Petersburg seit zwanzig Iahren alle Bedürfnisse noch einmal so hoch im Preise gestiegen wären, und hätte doch bedenken sollen, daſs nicht die Waaren theurer sondern die Rubel schlechter geworden waren.*) Später

*) Es ist zu verwundern, daſs selbst ein Mann wie Georgi in seiner Beschreibung von Petersburg bey der Anzeige des erhöheten Preises der Lebensmittel nicht auf den Fall des Geldes Rücksicht nimt.

als in grofsen Städten richtet fich in kleinen und auf dem Lande der Preis der Bedürfnifse nach dem Geldfufse, aber jetzt wird in den meisten Provinzen doch das Getreide fast noch einmal fo theuer als fonst verkauft. Wenn daher ehedem die Befoldungen, im Ganzen genommen, eben fo anfehnlich als in den meisten europäifchen Ländern waren, fo find fie jetzt viel geringer, und felten zum ordentlichen Lebensunterhalte hinlänglich. Als die Kaiferin Elifabeth bey der Stiftung der Univerfität in Moskau jedem Profeffor wenigstens 500 Rubel bestimmte, fo konnte er damit auskommen; denn fie betrugen beynahe 700 Thaler fächfifch — aber jetzt ist er eben fo fchlimm daran, als mancher Profeffor auf deutfchen Univerfitäten.

Dafs endlich die Krone felbst in ihren Einkünften durch Einführung der Banknoten verloren hat, bedarf kaum der Erwähnung. Kann man auch mit Recht fagen, dafs fie einen grofsen Theil des Schadens auf ihre Beamten wälzte, fo ist doch auch offenbar, dafs Gegenstände genug übrig blieben, wo fie den

Verlust felbst tragen mufste. Viele Waaren und Kriegsbedürfnifse mufs fie theurer als fonst bezahlen; und die Handarbeit kann fie nicht mehr um den ehemaligen Preis zu ihrem Dienste erhalten. Als daher in Vermehrung des Papiergeldes die aufserordentliche Hülfe, deren fie bedurfte, nicht mehr zu finden war; fo konnte fich eigentlich niemand wundern, als viele Abgaben auf einmal um die Hälfte erhöht wurden. Im Grunde fetzte die Krone diefelben nur auf den alten Fufs, und konnte deswegen auch gar keine gerechten Klagen im Ganzen erregen. Die am meisten bisher Gedrückten, die Beamten, bezahlen nichts; und überdiefs wurden fowohl dem Officier, als dem gemeinen Soldaten, zu gleicher Zeit Zulage bewilligt.

Der Nachtheil, welchen das Papiergeld fchon lange für Rufsland gehabt hatte, wurde im Iahre 90 noch dadurch vermehrt, dafs an verfchiedenen Orten nicht einmal mehr Kupfer gegen die Banknoten ohne Aufgeld zu erhalten war. Glücklicher Weife dauerte diefer Mangel nur etwa ein halbes Iahr.

Hätte er länger gedauert, so würde die Vermuthung gegründet gewesen seyn, daſs von den 67 Millionen Rubeln an Kupfer, welche nach obiger Angabe im russischen Reiche seyn sollen, kaum die Hälfte vorhanden wäre. Denn bey der Bequemlichkeit, welche die Noten gegen gemünztes Kupfer gewähren, kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daſs nicht der dritte Theil von dem Werthe des Papiers an geprägten Kupfer im Umlaufe ist. Allein wie gesagt, der Mangel des letztern dauerte nicht lange, und war nur anscheinend. Der Grund davon wurde in mancherley Ursachen gesucht. Da er bald nach dem Anfange des letzten Türkenkriegs entstand, so glaubte man, daſs in die Länder, in und bey welchen der Krieg geführt wurde, nun das Kupfer geschaft worden wäre, da man kein Silber mehr dahin zu schaffen gehabt hätte. Auch war es wohl keinem Zweifel unterworfen, daſs aus Moskau Kupfer nach den Grenzen des Reichs gezogen worden war. Aber selbst unter dieser Voraussetzung blieb es immer unerklärbar, wie eine,

für das Ganze geringe Masse Kupfer, aus dem Innern des Reichs gezogen, Mangel daran veranlassen konnte; und dieſs um so viel mehr, da er sich auch in Petersburg zeigte. Man trug sich also mit dem Gerüchte, daſs mehrere Groſse gegen einen gewissen Preis Kupfer prägen zu lassen übernommen, und dann statt desselben Banknoten gegeben hätten. Sollte dieses Gerücht in etwas gegründet seyn, so müſste man es auf eine Art auslegen, die mehr Zurüstung fordert als es werth ist. Mir ist der Grund, den es von dem Mangel an Kupfer angab, nicht nur an sich unwahrscheinlich, sondern auch noch mehr dadurch geworden, daſs ich in Petersburg einen viel einfachern hörte, den ich Ihnen mittheilen will.

Die Bank hatte vom Anfange an, sowohl für Papier geprägtes Kupfer, als umgekehrt, für dieses Banknoten ausgegeben. Da nun diese weit beliebter als jenes waren, so häufte sich dasselbe in der Bank zu Petersburg so sehr, daſs die Directoren derselben, wel-

che wähnten, ſie ſey eigentlich nur beſtimmt, Papier zu realiſiren, kein Kupfer mehr anzunehmen beſchloſſen. Dieſen Entſchluſs glaubten ſie um ſo mehr faſſen zu können, da ſie in den Münzſtätten ſowohl, als an andern Orten, eine groſse Menge geprägtes Kupfer vorräthig wuſsten. Sie verſäumten aber, dieſes zu rechter Zeit kommen zu laſſen, und hatten überhaupt nicht bedacht, daſs ein noch ſo groſses Capital doch endlich verſchwindet, wenn man immer davon nimt, und nichts hinzuſetzt. Als ſie dieſs merkten, und ſich die Möglichkeit dachten, es könne der Bank wohl gar das Geld ausgehen, machten ſie es wie im Iahre 1745. die Directoren der Bank zu London, und ergriffen allerley Mittel, um täglich nicht über eine gewiſſe Summe auszuzahlen. Die daher entſtehende Zögerung hatte die Wirkung, die man hätte vorausſehen können. Sie erregte Verdacht; und jemehr man die Leute, welche Aſsignationen wollten gewechſelt haben, warten lieſs, deſto häufiger ſah man ſie herzuſtrömen. Wer nun Kupfer erhalten, oder auch ſonſt vorrä-

thig hatte, gab es nicht wieder ohne Aufgeld für Papier hin, und konnte um ſo mehr auf den daher entſtehenden Gewinn rechnen, da viele Perſonen, vom Bedürfniſs gedrängt, nicht mehrere Tage lang vor der Bank warten konnten. Dieſs geſchah zu Petersburg; in Moskau mochte wohl das Wegführen von einer in die Augen fallenden Menge Kupfer zur Armee zuerst den Gedanken eines m ö g l i c h e n Mangels erregt, und viele Menſchen bewogen haben, noch vor der vermeinten Sprengung der Bank ihr Geld in Sicherheit zu bringen oder zu erhalten. So entſtand ein wirklicher Mangel aus dem bloſsen Gedanken, daſs er entſtehen könnte. Um demſelben abzuhelfen, lieſs die Monarchin alles Kupfer, was ſich in der Niederlage der Bank zu Riga befand, nach Moskau ſchaffen; ſo groſs auch die damit verbundenen Koſten waren. Für den Transport von 100,000 Rubel muſsten 14,000 Rubel bezahlt werden. Nun litt man aber in Riga Mangel. Läſst ſich auch der gröſsere Theil der Einwohner, ſelbst bis auf die niedrigſten Klaſſen des Volks herun-

ter, in Silbergelde bezahlen, fo standen doch die Beamten, welche ihren Gehalt in Banknoten bekommen, und befonders das Militair, nebst vielen taufend Ruffen, die fich in Riga befinden, und gewöhnlich nach Kupfer rechnen, bey dem Mangel deffelben fehr übel. Die Niederlage der Bank wurde bey diefer Gelegenheit in Riga ganz aufgehoben, und der Umfatz des Papiergelds gegen Kupfer hieng allein von den Wechslern ab, die, des verhältnismäfsig geringen Bedürfnifses ungeachtet, doch lange für einen Rubel fünf Kopek Aufgeld forderten, Die Regierung verordnete zwar, dafs fie täglich 100 Rubel ohne Aufgeld ausgeben follten; *) was war das aber unter fo viele? Die Hauptleute konnten fich nicht anders helfen, als dafs fie die Löhnung in Banknoten einer gewiffen Zahl Sol-

*) Eigentlich ist es ganz verboten, Aufgeld bey der Auswechfelung der Banknoten gegen Kupfer zu nehmen allein die Regierung fah wohl, dafs fie über diefs Verbot nicht halten konnte, ohne die Sachen noch fchlimmer zu machen, als fie fchon standen.

daten zufammen gaben, ohne fich darum zu bekümmern, wie diefe auseinander kamen. Doch reiste mancher nach Pleskow, um von da Kupfer herbey zu fchaffen, damit die fchon an fich geringe Löhnung nicht noch geringer würde. Dadurch fowohl, als durch den gewöhnlichen Zuflufs des Kupfers vom Lande, kam auch in Riga binnen einem Iahre der Werth der Banknoten wieder auf den vorigen Fufs. Wahrfcheinlich wird er fich überall lange dabey erhalten; ich wenigstens bin überzeugt, dafs bey der Unbequemlichkeit, welche das Kupfergeld hat, die Menge deffelben in einem fehr vortheilhaften Verhältnifse zum Papiere steht. Der Mangel kann im Ganzen nie mehr als anfcheinend feyn — und fo ein Schein verliert fich bald. Aus eben diefem Grunde glaube ich auch, dafs das Papier felbst gegen Silber in Rufsland gefchwind wieder steigen kann. Man bedarf des letzten wenig, einige Millionen find hinreichend; und ist mehr da, als man braucht, fo mufs die natürliche Folge das Steigen des Papiers feyn. Der Friede von wenigen Iahren aber ist hin-

reichend, mehr als die genannte Summe in ungestörten Umlauf zu bringen. Ob zugleich in eben dem Verhältnisse der Wechsel für das Ausland steigen werde, ist eine andere Frage. Um dieselbe bestimmt zu beantworten, muss angenommen werden, dass die freye Ausfuhr der silbernen Rubel verstattet werde. *) Wenn man statt der theuern Wechsel im Nothfalle das Silber selbst schicken kann, hat der Verlust, der durch den Wechselcours erlitten wird, seine bestimmten Grenzen. Giebt es auch häufige Fälle, wo in Zahlungen schlechterdings kein gemünztes oder doch kein ausländisches Geld angenommen wird, so ist dasselbe doch immer irgendwo nach dem innern Werthe, und folglich durch eine leichte Operation am Ende überall an Zahlungs-Statt

*) Ich habe zwar im vorhergehenden Briefe zu verstehen gegeben, dass, alles Verbots ungeachtet, silberne Rubel auch von Privatpersonen ausgeführt werden; diess hat aber nicht so viel sagen sollen, als ob die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht die Zahlungen in solcher Münze im Ganzen verhinderten.

zu gebrauchen. Indem hingegen Russland alle Ausfuhr der geprägten Rubel verbietet, erweitert es die Grenzen des Wechselcours und lässt die Möglichkeit, dass er für das Ausland den Banknoten ungünstig sey, wenn gleich diese im Inlande gut stehen. Dieser Nachtheil wäre schon allein hinreichend, jenes Verbot als unpolitisch darzustellen. Er ist aber nicht der einzige; und es ist nicht wenig zu verwundern, dass, ungeachtet der fast allgemeinen Stimme der Schriftsteller über Politik, und des Beyspiels eines Staats, der sich doch wahrlich auf kaufmännische Rechnung versteht, ich meine Holland, immer noch in manchen Ländern verboten wird, das gemünzte Geld auszuführen. Darüber sollte man eigentlich halten, wenn überhaupt Verbote im Geldhandel Statt finden dürfen, dass fremdes Geld in Umlauf gesetzt werde, aber nicht darüber, dass das einheimische in fremde Länder gehe. Denn der Staat, dessen Geld weit und breit Cours hat, gewinnt etwas ansehnliches durch den Schlagschatz; und die Holländer haben in der That dadurch, dass

sie ihrem Gelde fast überall Eingang zu verschaffen wussten, alle europäische Nationen in Contribution gesetzt. Haben viele Staaten diesen Handlungsgeist nicht zu fassen gewusst, so ist der Nachtheil davon doch für keinen schädlicher gewesen, als für Russland. Denn dieses scheint recht darauf auszugehen, dem holländischen Gelde einen grössern Werth zu geben, als es hat.

Ich habe schon angeführt, dass der Zoll in Riga ganz, und in Petersburg sowohl als in Reval zum Theil in Albertsthalern erlegt werden muss. Heisst diess nicht die Landesmünze herabwürdigen? Auch ist durch diese Herabwürdigung sehr oft der Fall eingetreten, dass der silberne Rubel gegen holländisches Geld unter seinem innern Werthe hingegeben werden musste. Er stand in Riga mehrere Jahre zu 21 Groschen sächsisch, und ist doch nach der Versicherung von Männern, die ihn untersucht haben, über 24 Groschen werth. Und was macht denn die Krone mit den holländischen Thalern? — Sie prägt dieselben zu Rubeln aus, und kann dann diese

im Lande selbst nicht stets für den innern Werth gebrauchen. — Ob es nicht besser gewesen wäre, bey Einführung der Banknoten dieselben auch für den Zoll ohne Unterschied anzunehmen, lasse ich dahin gestellt; ob ich gleich überzeugt bin, dass dadurch der Wechselcours vortheilhafter geblieben, der Verlust der Krone bey diesem einzelnen Gegenstande geringe gewesen, und durch den Gewinn im Ganzen reichlich aufgewogen worden wäre. Doch gesetzt, man hätte zu mehrerer Sicherheit es für gut gefunden, den Zoll nach wie vor in Silber bezahlen zu lassen, hätte man nicht wenigstens Rubel eben so gut als Albertsthaler im Verhältniss des Werths annehmen sollen? —

IV.

Ich habe in meinen beyden letzten Briefen von einem der zwey Hauptpunkte gehandelt, auf welche jetzt jeder Staat vorzüglich seine Aufmerksamkeit richtet; nunmehro komme ich auf den andern — das Militair. Erwarten Sie aber nicht, daſs meine Bemerkungen hauptsächlich die wirkliche und mögliche Gröſse der russischen Armee treffen werden. So wenig ich diese mit Stillschweigen übergehen kann, so werde ich mich doch weniger dabey, als bey manchen Eigenthümlichkeiten des Soldatenwesens in Rusland aufhalten.

Die wirkliche Gröſse der russischen Armee kann schwerlich genau bestimmt werden. Alle Listen die man davon hat, beweisen nicht viel. Sie sagen nur wie viel Soldaten da seyn sollen, nicht wie viel ihrer da sind. Manchem Regimente fehlt bisweilen

das Viertel, ja die Hälfte der Mannschaft. Wenn also gleich nach den Listen die gewöhnliche Rechnung von 500,000 Mann seine Richtigkeit haben mag, so weiſs doch wahrscheinlich kein Mensch, selbst das Kriegscollegium nicht, wie viel Soldaten zu irgend einer Zeit wirklich vorhanden sind. Daſs sich die Anzahl derjenigen, welche wider einen Feind agiren, von einem Monate zum andern sehr verändere, versteht sich von selbst; aber sogar die Anzahl der ruhenden ist schwer zu bestimmen. Die Obersten verschweigen nicht selten den wirklichen Bestand ihres Regiments, um die Löhnung der mangelnden Soldaten zu ziehen, da dieses Einstreichen der Löhnung nach dem russischen Reglement ganz widerrechtlich ist. Ferner ist die schnelle Verminderung der neuangeworbenen Truppen oft auſserordentlich groſs. Wenn, wie in dem letzten Kriege mehrmals geschah, in einem Jahre gegen 100000 Mann ausgeschrieben werden, so ist nach drey Monaten vielleicht die Hälfte davon theils von Krankheiten aufgezehrt, theils auf andere Weise der Armee entzo-

gen. *) Die Strapazen der Reise, der übermäſsige Genuſs des Brantweins, die ſchlechte Behandlung in den Lazarethen, die Beſchwerlichkeit des Dienstes, ſind eben ſo viel Urſachen des Todes, die in andern Ländern weit weniger Statt finden. Hierüber will ich einige Anmerkungen machen, ehe ich weiter gehe.

Daſs die Recruten oft 200 Meilen weit marſchiren, ehe ſie an den Ort ihrer Bestimmung kommen, kann in Ruſsland nicht vermieden werden. Ein ſolcher Marſch ist an ſich für viele Menſchen von nachtheiligen Folgen; dieſe werden aber noch häufiger und gefährlicher durch den übermäſsigen und ungewohnten Genuſs des Brantweins. Das Uebermaſs wird Ihnen wohl nicht auffallen; denn es ist hergebracht unter jeden

*) Ich führe nicht ohne Grund eine starke Aushebung an. Bey der gewöhnlichen, die nur gegen 20,000 Mann beträgt, ist das Sterben geringer, weil dann, andere Urſachen abgerechnet, mehr Rückſicht auf das Alter und die Constitution genommen werden kann.

gemeinen Ruſſen wenigstens einen halben Trunkenbold zu denken; aber desto mehr die Ungewohnheit, die ich anführe. Sie widerſpricht eben dieſer Meinung, und bedarf einer Rechtfertigung. Versteht man unter der Trunkenheit nur den Hang zum Trinken, ſo will ich nicht läugnen, daſs die ungebildeten Ruſſen, ſo wie jede noch uncultivirte Nation berauſchende Getränke im Ganzen vorzüglich lieben; meint man aber, daſs ſie auch dieſen Hang gewöhnlich befriedigen, ſo irrt man durchaus. Denn erstlich verkauft die Krone im eigentlichen Ruſsland den Brantwein ſo theuer, daſs er für viele kein gewöhnliches Getränk werden kann; und zweytens ſind die Schenken ſo ſparſam geſäet, daſs die Bauern vieler Dörfer mehrere Stunden Wegs machen müſſen, ehe ſie nur ein Glas Branntwein bekommen können. *) — Wie

*) Auch in Liefland muſs der Bauer oft eine Meile machen, ehe er zur Schenke kommt. Allein dieſe steht immer der Kirche gegen über, und das ist ein groſses Uebel; ob es gleich aus mehrern Urſachen ſchwerlich zu

nun bey jener Theurung und bey dieser Sparsamkeit der Schenken die allgemeine Befriedigung des Hanges zu berauschenden Getränken Statt finde, ist schlechterdings nicht abzusehen. Beyde Schwierigkeiten fallen bey den marschirenden Recruten weg. Gewöhnlich bekommt er von seinen Verwandten oder auch von der ganzen Gemeine Geld genug, um auf dem Wege sich nach seiner Art eine Güte zu thun; und so sparsam sind doch die Brantweinhäuser nicht, dass sie zu dieser Güte auf dem Marsche fehlen sollten. Ueberdiess reitzt oft das Beyspiel der alten Krieger, welche die Recruten führen, und die traurige Lage derselben wirkt vielleicht noch mächtiger. Unter hunderten ist selten einer, welchem sein Loos nicht schrecklich vorkomme. Unter solchen Umständen ist es freylich nicht zu verwundern, wenn Brantwein

heben ist. Uebrigens werde ich an einem andern Orte noch manches anführen, welches den Vorwurf des allgemeinen Hanges zur Trunkenheit als nicht ganz gerecht darstellen dürfte.

in Uebermaasse genossen und der Gesundheit im kurzen nachtheilig wird. Um diesem Nachtheile zuvor zu kommen, wird jedem Recruten alles Geld, was er zum Regimente bringt, abgenommen. Dann ist es aber zu spät, ja vielleicht nicht einmal gut. Das Uebel ist schon gestiftet, und wird sowohl durch den Mangel eines seit vielen Wochen gewohnten Genusses als durch die Mühseligkeiten des neuen Standes vermehrt. Diese Mühseligkeiten sind bey dem russischen Soldaten gleich Anfangs stärker als bey andern. Ausser dem Zwange, in welchen sein Körper beym Exerciren sich finden muss, und wobey es ohne harte Behandlung im Lernen schwerlich abgeht, wird seine Zunge einem Zwange unterworfen, der oft eben so viel Leiden verursacht als jener. Sie nimt man in die Lehre, ehe die Hand, oder der Fuss dressirt wird. Nothwendig ist diess freylich, da der Recrut von hundert Ausdrücken, die er im Dienste braucht, nicht einen weiss, aber es macht doch die Lehrzeit an sich beschwerlicher, als in andern Ländern. Besonders verursacht die

Titulatur viel Mühe. Wie man in Deutschland bey Briefen, die Menschen, Wohl- Hochwohl- und Hochgeboren werden läſst, und wenigstens auf den Umschlägen, sonst alle Prädicate häufte, die einem Menschen nur zukommen können; so muſs der Soldat genau die Titulaturen, welche vom Fähndrich an bis zum General, eingeführt sind, gebrauchen, und mehrere Prädicate die sich auf Geburt und Rang beziehen, selbst bey mündlichen Raporten, zusammensetzen lernen. Das ist für die Recruten meistentheils eine entsetzliche Arbeit — oft weit entsetzlicher, als die Beobachtung aller Hand- und Fuſswendungen bey dem Exerciren. Er weiſs von jenen Titulaturen, ehe er Soldat wird, nicht ein Wörtchen; er nennt Leute über sich ohne Unterschied, Väterchen, Mütterchen, oder auch schlechtweg, Herr, Frau. Ganz neue Wörter zu merken, ist schon an sich in einem gewissen Alter für Ungeübte schwer; noch schwerer wird dieſs, wenn viele ähnliche Wörter zugleich gemerkt, und unterschieden werden sollen, ohne daſs der Verstand das

geringste Anhalten hat — und diese doppelte Schwierigkeit steigt durch die Länge und Ungelenkigkeit der Titulaturen um vieles. Ein Wort wie Prewosgotitelstwa, welches Excellenz bedeutet, ist wahrhaftig auch für den Geübtern nicht leicht, und für den Recruten wahres Hebräisch. Während dieses mühseligen Lernens steht er oft schon nach Kriegsart im Lager; denn in diesem stehen alle Regimenter, vom May an bis zum Ende des August. An Stroh ist da nicht zu denken. Die bloſse und oft durchnäſste Erde ist die Schlafstelle des Soldaten. Und zieht er auf die Wache, so ist dieſs gewöhnlich auf vierzehn Tage hintereinander. Unterliegt er nun diesen Mühseligkeiten, so nimt sich seiner die Krone auf ihrer Seite mit mütterlicher Sorgfalt an. Sie läſst es an Aufwand für die Lazarethe nicht fehlen. Bey groſsen Städten sind gewöhnlich ansehnliche Gebäude dazu errichtet, und mehrere Aerzte angestellt; Medicamente und Speisen sowohl als Getränke, sie mögen noch so kostbar seyn, sollen dem Gesundheitszustande gemäſs ange-

ſchafft werden. Deſſen ungeachtet fürchtet ſich der Soldat vor dem Lazarethe, und eilt aus demſelben heraus, ſobald er kann. Dieſs iſt ſchon ein übles Zeichen, ein noch übleres iſt es, daſs die Officiere, welche im Lazarethe angeſtellt ſind, glücklich geprieſen werden, und gern auf Lebenszeit dabey blieben. Der Regel nach geſchieht es nur auf ein Iahr. Wahrſcheinlich hat die Krone dieſe Einrichtung getroffen, in der Vorausſetzung, daſs ein ſolcher Poſten ſeine groſse Unannehmlichkeiten habe. Man ſieht aber dieſe Einrichtung ſo an, als ſollten die damit verbundenen Vortheile vielen Officieren nach der Reihe zu Theil werden. Wenigſtens drängen ſie ſich nicht ſelten zu ſolchen Poſten. Wie es alſo in den Lazarethen zugeht, kann man wohl aus dem Wunſche der Soldaten heraus- und dem der Aufſeher hineinzukommen, ziemlich zuverläſsig ſchlieſsen. Dieſs alles trift eigentlich nur die Lazarethe für die Garniſonbataillone. Für die Lazarethe der Feldregimenter muſs in vielen Stücken der Chef eines jeden ſorgen. Und um hier ebenfalls

keinen Mangel einreiſsen zu laſſen, muſs der Oberſte eine gewiſſe Summe hergeben, ich glaube monatlich hundert Rubel, die er durch die Abzugsgelder von der Gage der Gemeinen ſowohl, als der Officiere erhält. Aber dieſes Geld wird nicht immer gegeben. Ich habe gehört, daſs ſelbſt in der drückenſten Noth ein Oberſter die Hälfte für ſich behielt.

Zu dieſen allgemeinen Urſachen, warum das Sterben der Recruten ſo groſs iſt, kann man noch beſondere ſetzen. Die Verſetzung von einer kalten Provinz in eine heiſse oder in eine ſolche, die überhaupt ungeſund iſt, kann nicht ohne nachtheilige Folgen bleiben.

Wenn ich endlich oben andeutete, daſs nicht durch den Tod allein der Armee ein groſser Theil der in auſserordentlicher Menge ausgehobenen Soldaten entzogen würde, ſo muſs ich wenigſtens anführen was ich meine. Mir iſt nämlich verſichert worden, daſs mancher mächtige General gelieferte Recruten entweder für ein gewiſſes Geld wieder frey laſſe, oder auf ſeine Güter verſetze. Ob dieſs gegründet iſt, weiſs ich nicht;

nur so viel kann ich noch sagen, dass mir dabey Personen mit Namen angeführt worden sind. *)

Ich komme auf den Punkt zurück, von welchem ich ausgieng. Die angeführten Gründe sind hinreichend, ausser Zweifel zu setzen, dass die Grösse der wirklich vorhandenen Armee weniger als in irgend einem Lande bestimmt werden kann. Was die Grösse der möglichen anlangt, so ist wieder sehr zu unterscheiden, zwischen der Möglichkeit mit und ohne Nachtheil des Landes. Hume äussert in einem seiner Versuche, dass ein Staat um desto mehr Soldaten haben könne, je weniger Luxus und Handel in demselben herrsche, weil zur Bestellung der Felder eine gewisse Menge Menschen hinreichend sey, und folglich die übrigen, welche die Früchte ihres Fleisses nicht absetzen würden, Soldaten werden müssen. Mit dem Müssen

*) Hierauf scheint sich auch zum Theil der Eingang der Ukase zu beziehen, welche der regierende Kaiser zur Vermehrung der Abgaben hat ergehen lassen.

hat es nun wohl keine Noth in Russland, obgleich im Ganzen genommen wenig Fabriken und Manufakturen vorhanden sind, und der Handel mit den rohen Produkten nicht viel Menschenhände bedarf. An Land zum Urbarmachen fehlt es in wenig Provinzen, und wenn es ja in einer daran fehlt, so ist es desto überflüssiger in einer andern. Auch würde der gemeine Russe wohl zehnmal lieber seine Bedürfnisse auf das einschränken, was er selbst mit seinem Kopfe und seinen Händen vermag, als Soldat werden. Aber so viel scheint mir von jener Bemerkung gegründet, dass ein Land verhältnismässig weit mehr Soldaten stellen kann, wenn es wenig Luxus und wenig Handel hat, als im entgegengesetzten Falle. Zwey Hände reichen allerdings hin, zehn Magen zu füllen, und giebt es wenig Gewerbe, so vermisst man die grosse Zahl der Hände, welche Waffen tragen, nicht sonderlich. Deswegen vermag Russland wohl allerdings mehr Soldaten ins Feld zu stellen, als irgend ein industriöser Staat von gleich vielen Einwohnern, und als bey dem grossen

Umfange des Reichs ohne Nachtheil (verhältnismäſsig genommen) sonst geschehen könnte. Auch läſst sich daraus, zum Theil wenigstens, erklären, wie Ruſsland die häufigen und menschenfressenden Kriege seit Peter dem Groſsen hat führen können, ohne in eine Art von Verfall zu gerathen, wie etwa Frankreich in den letzten Iahren der Regierung Ludwigs XIV. Hier stockten auf einige Zeit nothwendig die Gewerbe, als denselben eine so groſse Menge Menschen entrissen wurde; dort aber fand der Ackerbau, als der Hauptzweig des Fleiſses, immer noch Hände genug. Daſs übrigens der Flor eines Staats nicht bloſs nach dieser Zulänglichkeit beurtheilt werden muſs, versteht sich von selbst. Hier war nur die Rede von der Möglichkeit groſse Armeen aufzubringen, ohne verhältnismäſsig fühlbare Hemmung der gewöhnlichen Thätigkeit.

Wenn man endlich die bloſse Möglichkeit, eine gewisse Anzahl von Soldaten aufzubringen, in Betrachtung zieht, ohne Rücksicht auf den Schaden, der daraus für einen

Staat entsteht, wie bey einem allgemeinen Aufgebote, so richtet sich diese im Ganzen nach der Anzahl der Einwohner. Doch sind dabey zwey Punkte nicht zu vergessen: die Gröſse des Landes, das alle zum Kriege taugliche Leute stellen soll, und die Willigkeit von diesen. Daſs die erste in Ruſsland der gröſst-möglichen Armee nicht günstig sey, leuchtet in die Augen. Wenn man auch dort an sechs Millionen Einwohner mehr annimmt, als in Frankreich, so würde man sich doch sehr irren, wenn man glaubte, daſs jenes Land durch ein allgemeines Aufgebot eben so viel Soldaten aufbringen könnte, als dieses. Auch die Gemüthsstimmung der Einwohner ist einem allgemeinen Aufgebote gar nicht günstig. Nimt man die Völker aus, deren Einrichtung gewissermaſsen auf den Krieg abzweckt, als Cosaken, Baschkiren, Calmuken u. s. w. so ist übrigens die Abneigung des gemeinen Mannes von dem Soldatenstande in Ruſsland gröſser, als in irgend einem Staate von Europa, wie aus folgenden Thatsachen erhellet.

Die gewöhnliche Drohung einer harten Strafe gegen einen schlechten Bedienten ist, daſs man ihn bey Mangel an Beſſerung als Recruten stellen werde. Wenn unter den Bauern Soldaten ausgehoben werden, ſo legt man denjenigen, welchen der Wille der Herrſchaft oder das Loos getroffen hat, in Ketten. Und wenn ſich ja bisweilen einer freywillig für den andern stellt, ſo ist die Entſchädigung, die er dafür fordert und erhält vier bis fünf hundert Rubel. Auch bezahlt eine Gemeine gern ſo viel der Herrſchaft, wenn dieſe an ihrer Statt für einen Recruten auf irgend eine Weiſe ſorgt. Im Iahre 91. lernte ich einen Mann kennen, der 150 Meilen weit, von Iaroslaw nach Riga, gereist war, um zwey Recruten zu kaufen. Dieſes Geſchäfte muſste zu der angegebenen Zeit gar nichts ſeltnes ſeyn; denn die Krone fand für nöthig, daſſelbe zu verbieten. Dieſs alles zeigt wohl von keiner ſonderlichen Neigung zum Soldatenstande überhaupt. Und der Trieb, das Vaterland gegen Feinde zu ſchützen, erſcheint auch nicht groſs, wenn man weiſs, daſs jene

Noth um Recruten gerade dann am gröſsten war, als in der That auf einige Zeit ſelbst die Reſidenzstadt bey dem letzten ſchwediſchen Kriege in Gefahr zu ſeyn ſchien. Mancher Edelmann lieferte wohl einige Bauern mehr, als er vielleicht nach dem Befehle liefern muſste; daſs aber dieſe ſelbst gekommen wären, ſich anzubieten, davon ist mir auch nicht ein Beyſpiel bekannt geworden. Im Gegentheil war ſelbst in jener Noth häufige Klage nicht nur darüber, daſs von 100 männlichen Seelen ein Recrute verlangt wurde, ſondern auch darüber, daſs die Krone in Petersburg eine Art von Soldatenpreſſen gestattete. Auch müſste die menſchliche Natur eine Ausnahme in Ruſsland machen, wenn die Bereitwilligkeit die Waffen zu ergreifen, häufig ſeyn ſollte. Wenn ſich irgendwo dieſe Bereitwilligkeit fand, oder noch findet, ſo entsteht ſie aus der Begierde nach Beute, nach Belohnung, nach Gröſse. Die erste reitzt noch die Coſaken, oder die Einwohner von Tunis und Algier, der ruſſiſche Bauer aber hat ſchon zu viel Cultur, um theils die Be-

griffe von Recht und Unrecht in die Gewalt der Waffen zu setzen, theils ein ruhiges und nothloses Leben dem Ohngefähr Preis zu geben, oder gewisse, dauerhafte Vortheile ungewissen und vorübergehenden aufzuopfern. Von Belohnung seiner Tapferkeit kann ihm auch selten etwas nur im Traume einfallen. Dafs Bauern einem Heerführer zum Lohne geschenkt werden, weifs er wohl — dafs aber einem Soldaten, der Bauer war, bey aller seiner Tapferkeit nur ein Fleckchen Erde geschenkt werde, davon hört er nichts. Ein Rubel nach einem erfochtenen Siege ist kein Lohn, der die unaufhörlichen Mühseligkeiten des Soldatenstandes aufwiegen könnte; und über einen Rubel geht selten die Belohnung des gemeinen Soldaten. Ja selbst in ausserordentlichen Fällen, die vielleicht alle zwanzig Iahr einmal vorkommen, ist die Belohnung so dürftig, dafs sie schwerlich reitzt. Als im Anfange des letzten Türkenkriegs die Entschlossenheit eines gemeinen Soldaten die Gegenwart des verwundeten Suwarow ersetzte, und den schon zerstreuten

und fliehenden Cameraden noch den Sieg über die Türken bey Kinburn verschafte, soll er zum Lohn seinen Abschied und eine Pension von 50 Rubeln erhalten haben. Es ist wahr, man bot ihm zugleich, nach der Sage, eine Fähndrichstelle an, empfieng aber eine abschlägige Antwort, weil er nicht die erforderliche Geschicklichkeit zu einer Officierstelle habe. Diefs führt mich zur Betrachtung des dritten, wirksamsten Mittels Lust zum Soldatenstande einzuflöfsen — der Ehre. Der Stand des gemeinen Soldaten wird schon deswegen als der niedrigste angesehen, weil zu demselben hauptsächlich die Leibeignen verbunden sind.*) Die Bürgerschaft jeder Stadt giebt statt der Recruten Geld. Und jener Gedanke der Niedrigkeit wird noch dadurch bestätiget, dafs, der Regel nach, der gewesene Bauer, wenn er auch noch so viel Tapferkeit und Geschicklichkeit besitzt, nicht mehr

*) Ich sage hauptsächlich; denn die Odnodworzen oder freye Bauern müssen auch Recruten stellen. Sie sind aber gegen die Leibeignen in sehr geringer Zahl.

als Unterofficier wird. Sollten auch Ausnahmen Statt finden, woran ich aber zweifle, wenn gleich Herr Hupel das Gegentheil behauptet; so sind sie noch weit seltner, als in irgend einem andern Lande, ob sie gleich nirgend häufig sind. Es herrscht der Grundsatz, daſs der Bauer, der Leibeigne, kein Edelmann, kein Herr werden könne. Ia, als jenen Soldaten, der die Armee bey Kinburn rettete, der Fürst Potemkin zum Officier machen wollte, so hatte dieser, nach mancher Aeuſserung, die Rechte des Adels verletzt, und fand selbst in der Aufferordentlichkeit des Falls nicht hinlängliche Entschuldigung. Alles also, was man thut, um das Ehrgefühl zu erregen, ist die Austheilung von Denkmünzen, welche an einem Bande wie ein Orden getragen werden. Da aber diese Ehre nach einer gewonnenen Schlacht allen Soldaten zu Theil wird, so verliert sie schon dadurch ihren Reitz; noch mehr aber durch die gewöhnlich lebenslängliche Abgeschiedenheit des Soldaten von seinen alten Bekannten und Verwandten, und durch die Unwahrscheinlichkeit, in Ruhe der

errungenen Ehre zu genieſsen. Ein Ehrenzeichen ist nur in so fern etwas werth, als es auszeichnet, und selbst diese Auszeichnung an sich ist von keiner Bedeutung mehr, wenn sie nicht beachtet wird. Es ist aber in der Regel, daſs das Ehrenzeichen eines Niedrigen bey einem Höhern wenig Eindruck macht. Der General achtet wenig auf das kleine Ordenskreuz eines Lieutnants; und eben so achtet der Officier nicht auf die Medaille seiner Untergebenen. Bringt sie irgend Wirkung hervor, so geschieht es unter den Gleichen dessen, der sie trägt, besonders unter seinen Landsleuten; und diese Wirkung fällt für den russischen Soldaten auch weg. Unter den Cammeraden selbst kann eine Medaille kein Ansehen geben, weil sie zu allgemein ist; mit andern Menschen lebt der Soldat wenig — und am wenigsten an seinem Geburtsorte. In der Regel bekommt er ihn nie wieder zu sehen. Dieſs ist eine Hauptursache, warum selbst bedeutende Auszeichnungen für den gemeinen Soldaten in Ruſsland von keiner grossen Wirkung seyn würden.

Die Ehre ist zwar dem Menſchen ſehr viel werth; ein Punkt der Ruhe aber muſs ihm wenigstens in der Hoffnung vorſchweben, wenn er um der Ehre willen allen andern Annehmlichkeiten des Lebens entſagen ſoll — und der gemeine ruſſiſche Soldat findet gewöhnlich die Ruhe erst im Grabe, oder ganz nahe daran. In andern Ländern bekommt er aus mancherley Urſachen ſeinen Abſchied — und hat er lange gedient, ſo wird dieſs eine hinlängliche Empfehlung zu einem Aemtchen, das ihn nährt und ſeiner Lage angemeſſen ist. Dann hat ein erworbenes Ehrenzeichen einen gewiſſen Werth, den es auch ſchon durch die Hoffnung zu der Zeit erhält, als es wenig beachtet wird. In Ruſsland aber hatte noch vor kurzem der ausgehobene Soldat keine Capitulation, durfte nicht an Abſchied, geſchweige an ein nährendes Aemtchen denken. Er dient im Felde bis er nicht mehr kann, kommt dann in Garniſon, verrichtet dann wieder den ordentlichen Dienst bis zur Kraftloſigkeit, und wird endlich in ein Kloster geſchaft, wo er ſelten länger als einige Iahre bey der gemein-

sten Kost vegetirt. So ist er ein wahrer Fremdling auf Erden, und ſcheidet gewöhnlich bey ſeinem Auszuge zum Regimente auf immer von allen Verwandten und Bekannten. Dieſe ewige Abgeſchiedenheit ist im Bilde des Lebens eines Soldaten vor den Augen der Ruſſen ein ſehr abſchreckender Zug. Sie lieben ihren Geburtsort und ihre gewohnte Lebensart, wie die meisten Menſchen, und stellen ſich das Scheiden von demſelben, wie das halbe Scheiden aus dieſer Welt vor, zumal, wenn ſie Weib und Kinder verlaſſen müſſen, welches gar nichts ſeltenes ist. Wenn ein Bauersſohn in Ruſsland ſechzehn Iahr alt ist, ſo denkt ſein Vater ſchon daran, ihm eine Frau zu geben. Die Familie gewinnt dadurch eine Arbeiterin, und an die Schwierigkeit, die Kinder zu ernähren, wird gar nicht gedacht, braucht auch gar nicht gedacht zu werden. Wer thätig ſeyn will, findet nach der Art, wie er zu leben gewohnt ist, immer Brod für Weib und Kind. Auch ſind nicht nur die Hofsleute des Adels, ſondern ſelbst die Knechte der liefländiſchen Bauern (die ruſſi-

schen haben keine) gröſstentheils verheirathet. So gut, ſo nothwendig dieſs einem Lande ist, wo es nicht an Erde ſondern an Menſchen fehlt, ſie zu benutzen, ſo ist es doch dem Soldatenstande nicht günstig. In andern Ländern nimt man nur ungern verheirathete Soldaten, weil man keine Idee davon hat, daſs die Ehe dadurch wo nicht förmlich, doch ihrem Effekte nach, getrennt werde. In Ruſsland ist es ganz anders. Wollte man bey der Recrutirung immer Rückſicht auf die Verheirathung nehmen, ſo würde man die Menge von Soldaten, die im Kriege gewöhnlich verlangt wird, gar nicht aufbringen können; eine ſo groſse Menge Weiber aber, als die Recruten mitbringen würden, in die Regimenter aufzunehmen, geht ebenfalls nicht an. Wird alſo ein verheiratheter Mann zum Soldaten gemacht, ſo bleibt das Weib mit ihren Kindern zurück, und ſieht meistentheils ihren Mann nie wieder. Wie ſehr dieſs im Allgemeinen den Soldatenstand verleidet, leuchtet von ſelbst ein. Künftig wird es wohl etwas anders werden. Seit 93.

ist die Dienstzeit des Soldaten auf 25 Iahre bestimmt. Dieſs ist freylich eine ziemlich lange Zeit; indeſſen glaube ich doch, daſs die Hoffnung, einst noch Weib und Kind wieder zu ſehn, in den Geburtsort zurück zu kehren, und frey zu ſeyn, die Bürde einer ſo langen Dienstzeit erleichtern, und die groſse Furcht davor verſcheuchen wird. Und ist dieſe einmal verſchwunden, ſo ist auch zu hoffen, daſs bey auſserordentlichen Fällen mehr Bereitwilligkeit, die Waffen für das Vaterland zu ergreifen, Statt finden werde.

Unter den verſchiedenen Geſichtspunkten, aus welchen ich die Mühſeligkeiten des Soldatenstandes betrachtet habe, ist er ſchwerer als in irgend einem Lande. Es giebt aber andere Geſichtspunkte, aus welchen er viel leichter erſcheint. Ich ſprach einst mit einem Soldaten, der ſich viel in der Welt verſucht hatte, aus dem ruſſiſchen Dienste nach und nach in den östreichiſchen, franzöſiſchen, preuſsiſchen getreten, dann zu dem ruſſiſchen zurück gekehrt war, und dieſen als den besten pries. Mir ſchien dieſs damals allerdings

auffallend. Allein bey einer genauern Vergleichung fand ich das Urtheil dieses Mannes natürlich. Als Fremder hatte er in andern Diensten alle die Vortheile entbehren müssen, welche die einheimischen Soldaten haben. Diese gehen sechs Monathe auf Urlaub, er aber mußte in jedem Dienste, wie in Rußland fast stets bey dem Regimente bleiben, hatte wenig Gelegenheit, das sparsame Traktament durch Nebenarbeit zu verbessern, und auf dieses eingeschränkt, befand er sich in Rußland viel besser, als in irgend einem andern Lande. Das Brod sey noch so theuer, so hat es der Soldat im Ueberfluß, ja, je theurer, desto besser für ihn. Das Maß des Mehls, das ihm gegeben wird, ist so groß, daß er es selten ganz braucht. Außerdem bekommt er so viel Grütze, als zu seiner täglichen Kost hinlänglich ist. Schlägt man beydes zu Gelde an, so ist das Traktament des russischen Soldaten nicht so klein als es scheint, zumal nach der Erhöhung desselben, und gewiß eben so groß, vielleicht größer, als in Oestreich, Preußen und Frankreich. Zehn Rubel, die

er jetzt an baarem Gelde erhält, sind hinreichend, nicht nur seine gewöhnliche Kost schmackhaft zu machen, sondern ihm auch in einem gewissen Maße, Fleisch und Brantwein zu verschaffen. Sehr vortheilhaft ist die Einrichtung, daß immer eine gewisse Anzahl Soldaten ihre Ausgaben für Kost zusammen bestreiten. Der dazu bestimmte Beytrag wird bey jeder Löhnung von dem Capitain für die gemeinschaftliche Casse inne behalten und besteht jährlich in drey Rubeln. Dieß scheint wenig, und wird doch selten ganz verbraucht. Ich weiß, daß solche Compagnieschaften bis auf 800 Rubel gesammelt haben. Die Ersparniß kommt ihnen auch oft sehr zu statten. Bey großen Märschen zum Beyspiel halten sie Pferde und Wagen, um sich eines Theils der Bagage zu erledigen, den sie sonst selbst tragen müßten.

Das Geld wird dem Hauptmann aufzuheben gegeben, und geht manchmal verloren; bisweilen wird es aber auch wieder erhalten, wenn es verloren scheint. Es war einst ein Capitain vom Nascheburgschen Regimente ab-

gegangen, ohne jenes Geld zurück zu geben, und zwar durch Schuld des Obersten, der von dem nachfolgenden Capitain vergebens gebeten worden war, Rechenſchaft deswegen zu fordern. Als aber bald darauf der Oberste General wurde, und ſein Nachfolger im Regimente jenen Vorgang an das Kriegscollegium meldete, zog dieſes dem General, ohne alle Umstände, die ganze Summe von dem Traktamente ab, und ſchickte ſie der Compagnieſchaft. Um übrigens einigermaſsen zu begreifen, wie mehrere hundert Rubel von einem ſo geringen Beytrage geſammelt werden können, muſs man wiſſen, daſs das Sammeln ſich oft von ſehr entfernten Zeiten herſchreibt, und der Caſſe nie etwas durch Vertheilen entzogen wird. Für den einzelnen Mann ist das Erſparte verloren, wenn er die Compagnieſchaft verläſst. In ſeine Rechte zum gemeinſchaftlichen Gebrauche tritt ſein Nachfolger.

Ich komme auf die Lage der gemeinen Soldaten in Ruſsland zurück. Der angeführte Vortheil ist nicht der einzige Vorzug, den

ſie vor ihres Gleichen in andern Ländern haben. So beſchwerlich der Dienst auf der einen Seite ist, ſo ſehr wird er auf der andern gemildert. Die Soldaten bekommen nicht Urlaub, wie in Deutſchland — das ist für manche ſchlimm, für viele auch wieder gut; denn keiner wird mit dem Dienste des andern belastet. Die Zeit der Wache dauert vierzehn Tage, und der Weg, den die Compagnien machen müſſen, um auf die Wache zu ziehen, beträgt nicht ſelten zehn Meilen; aber dagegen dauert auch im Winter die Freyheit vom Dienst vier bis acht Wochen. Die Diſciplin ist strenge; (bis zu zwanzig Prügel kann ſchon der Unterofficier aus eigner Macht austheilen) aber es fallen viele Gelegenheiten zur Strafe weg, die in Deutſchland Statt finden. Der Soldat hat keine Camaſchen zu glänzen, keine Hoſen anzustreichen, keine Knöpfe zu putzen, und keine Haare zu friſiren. Ferner, wird ein Soldat in immerwährende Garniſon verlegt, ſo darf er nicht nur gewöhnlich heirathen, ſondern bekommt auch Zuſchuſs an Brod zum Unterhalt der

Kinder, und hat nebst ſeiner Frau, bey dem Mangel an Arbeitern, ſo manche Gelegenheit zu gutem Nebenverdienste, daſs er bey Ordnung und Thätigkeit ſelten in einen Zustand verſetzt wird, worin ſich gewöhnlich der verheirathete Soldat in andern Ländern befindet.

V.

Ich fange dieſen Brief mit den Bemerkungen über die Lage des Officiers in Ruſsland an. Dieſer ist bis zum Capitain fast in aller Rückſicht ſchlimmer daran, als der gemeine Soldat in Vergleichung mit andern Ländern, nachdem das Traktament auf Banknoten geſetzt worden, und der Werth derſelben ſo ſehr gefallen ist. Bey den Feldregimentern der Infanterie war bis 93. der jährliche Gehalt des Capitains, ohne irgend eine andere Einnahme von der Compagnie, nur 260 Rubel, und der des Fähndrichs 120. Haben die Subalternofficiere jetzt 30 Rubel mehr als vor dem angeführten Jahre, ſo muſs ſich doch der Fähndrich, wenn er kein Vermögen hat, oft mit gemeiner Soldatenkost begnügen. Nach dem jetzigen Werthe des Papiergeldes ist ſein Gehalt ſchon an ſich geringer als in andern Ländern, und doch der Preis der Dinge, die er zu

ſeiner Ajustirung braucht, viel höher. Gut ist es noch, daſs er wenigstens freye Bedienung hat. Es ist zwar ſchlechterdings verboten ſich von den Soldaten bedienen zu laſſen; und es giebt eine gewiſſe Seite, von welcher ein ſolches Verbot als ſehr gut zu betrachten ist. Um aber die Befolgung deſſelben möglich zu machen, hält die Krone auf ihre Kosten den Officieren, vom niedrigsten bis zum höchsten, mehr oder weniger eigne Bedienten. Sie werden aus den Recruten gewählt, und bekommen an Lebensmitteln eben das, was der gemeine Soldat erhält, nur an Löhnung einen halben Rubel weniger, den ſie leicht verſchmerzen können, da ihr Herr ihnen gewiſs mehr zuflieſsen läſst, als ſie einbüſsen. Dieſe Einrichtung war nothwendig, wenn die Krone nicht haben wollte, entweder, daſs nur Begüterte Officierstellen bekleideten, oder, daſs Unbegüterte ſich ſelbst die Stiefeln putzten. Denn im eigentlichen Ruſsland kann man ſchwer anders Bedienten haben, als daſs man ſie entweder von ſeinen Gütern nimt, oder jeden zu fünf bis ſechs hundert Rubeln

kauft. Auch haben die Officiere, als ſie einst gegen Vergütung der Kronsbedienten beraubt werden ſollten, ſo dringende Vorstellungen dagegen gemacht, daſs ſie die Beybehaltung dieſes Vortheils erreichten. Die Vergütung hätte der Einbuſse nicht angemeſſen ſeyn können, ohne der Krone eine ſehr anſehnliche Ausgabe zuzuziehen. Sie war wahrſcheinlich nur geſonnen, ſo viel zu geben, als der Unterhalt der Denſchicks (ſo heiſſen jene Bedienten) erforderte. Das Capital aber, welches zur Anſchaffung derſelben erfordert würde, macht noch weit mehr aus. Freylich würde jedes Regiment 65 Soldaten mehr haben, wenn die Denſchicks wegfielen; das Officiercorps kann aber dieſes Opfer nicht entbehren. Bey den Garniſonbataillonen steht es noch ſchlechter als bey den Feldregimentern. In jenen ist das Traktament ohngefähr die Hälfte von dem was es bey dieſen ist. Auch ſieht man die Garniſonofficiere bisweilen auf eine Art gekleidet, die man nicht leicht irgendwo wieder findet. Doch wiſſen ſie oft durch Nebeneinnahmen, auf rechtmä-

ſsige und unrechtmäſsige Weiſe ihren Zustand zu verbeſſern. Sie treiben Gartenbau, oder verleihen Pferde u. ſ. w. Dieſs möchte ſeyn, aber auch der gemeine Soldat muſs ihnen zahlen, damit er nur die Erlaubniſs erhält — zu arbeiten. Hat er gleich die Tage, wo er nicht mit dem Dienste beſchäftigt ist, nach den Geſetzen ganz frey für ſich, ſo kann er doch auf zu mannichfache Weiſe von ſeinen Vorgeſetzten eingeſchränkt werden, als daſs er nicht, um dieſem Uebel zu entgehen, gern auf irgend eine Art einen Theil ſeines Verdienstes hingäbe.

In noch traurigere Umstände, als ſie an ſich ſind, verſetzt ſich oft der unbegüterte Officier durch Verheirathung. Bey aller Niedrigkeit ſeines Gehalts hat er uneingeſchränkte Freyheit dazu. Dagegen ist auch fast unabänderlich bestimmt, was die unvermögende Wittwe eines Officiers erhält; nämlich entweder einen Iahrsgehalt ihres Mannes, oder auf Lebenszeit den ſiebenten Theil deſſelben. Die Kinder bekommen zur Erziehung noch etwas verhältnismäſsig, welches ebenfalls auf

einmal, oder jahrsweiſe gezogen werden kann. Gewöhnlich ziehen die Wittwen für ſich und ihre Kinder, die allgemeine Zahlung vor; weil es ſehr ſchwer hält, die jährliche ordentlich zu erhalten. Von dieſer festgeſetzten Ordnung in Rückſicht der Penſionen, wird bis auf den Majorscharakter nur in ganz auſſerordentlichen Fällen, oder durch eine auſſerordentliche Begünstigung abgegangen.

Ich komme auf die Lage der ruſſiſchen Officiere ſelbst zurück. Bis zum Capitain stehen ſie, wie geſagt, ſchlecht. Der Premiermajor hat auch nur 350 Rubel; allein er bekommt doch manchen Zuſchuſs, beſonders an Fourage, vom Obersten, der oft ſo viel Einkünfte hat, als alle übrigen Officiere ſeines Regiments zuſammen. Er allein hat die Wirthſchaft deſſelben und zieht daraus ſo groſsen Nutzen, daſs ſeine Einkünfte, wenn er auch nichts weniger als habſüchtig ist, doch wenigstens auf 6000 Rubel gerechnet werden. Zwar beträgt ſein bestimmter Gehalt nur ſo viele hundert, und man kann die Rechtmäſsigkeit ſeiner übrigen Einkünfte be-

zweifeln. Da aber die Einrichtung so ist, daſs er ohne Nebeneinnahme mehr als seinen fixen Gehalt zusetzen müſste, wenn alles aufs strengste genommen werden sollte, und die Krone bey einem gewiſſen Gewinne nichts einbüſst; so sieht man denselben als rechtmäſsig an. Iedes ruſſische Regiment soll nämlich zu jeder Zeit marschfertig seyn, und deswegen stets 230 Pferde zur Bagage halten. Für diese bekommt der Chef die Fourage, entweder in Natura oder an Geld, nach dem Preise, welcher in der nächsten Stadt als herrschend angenommen wird. Im letztern Falle ist schon ein Gewinn offenbar, wenn auch alle Pferde unterhalten würden, denn man nimt den höchsten Preis an. Da nun überdieſs die Pferde entweder auf dem Lande stehen, oder doch zur Herbeyschaffung der Fourage gebraucht werden können; so muſs man als reinen Gewinn für den Obersten die Transportkosten der Fourage von dem Lande in die Stadt ansehen. Er hält aber gewöhnlich nicht die Hälfte, oft nur den vierten Theil der Pferde, die er haben soll, und verleiht

für Geld wohl noch diejenigen, die er hält. Daraus entsteht an manchen Orten ein sehr groſser Gewinn. Denn obgleich die Fourage nur auf acht Monathe berechnet werden darf, indem für den Sommer Weide angewiesen wird, so ist doch selbst nach diesem Abzuge, in Riga und um Petersburg die Zehrung eines Pferdes weit über funfzig Rubel anzusetzen.*) Dieſs ist der Gewinn, den man gewiſſermaſsen als rechtmäſsig ansehen kann. Bey der übrigen Wirthschaft des Regiments ist ohne offenbaren Betrug und ohne Bedrückung der Soldaten nichts zu gewinnen. Der Vortheil, der in andern Diensten durch den gegebenen Urlaub erhalten wird, fällt ganz weg; und sind die Regimenter nicht vollzählig, so darf, wie ich schon angeführt habe, nach den Gesetzen die Löhnung nicht zum Vortheil des Obersten berechnet werden. Ferner wird

*) Es wird auf ein Pferd des Tags zwey Garnitz Hafer gerechnet, welche ohngefähr funfzehn Metzen Dresdner Maſs für die Woche machen; und von der Höhe des Preises habe ich schon gesprochen.

das Tuch zu den Uniformen von der Krone geliefert; und was sonst an Geld für die Bedürfnisse des Soldaten und der Pferde verwilligt wird, ist in vielen Stücken nur gerade hinreichend, und in andern offenbar zu wenig. So werden zum Beyspiel nur nach einer langen Reihe von Jahren (ich glaube zwanzig) neue Knöpfe für die Uniformen bezahlt. Eben so ist es mit den Ladestöcken der Flinten, mit den Zelten, mit dem Riemenwerk der Pferde, und selbst mit der Erneuerung der letzten. Sie sollen im Frieden dreyssig Jahr dienen. Bey diesen Stücken ist offenbar Schaden, den die Obersten aus ihren Beutel tragen müssten, wenn sie sich nicht sonst schadlos halten könnten. Sie können es reichlich durch den Vortheil, den sie von dem Unterhalte der Pferde ziehen. Allein mancher zieht einen auch vom Unterhalte der Soldaten, und giebt denselben alles was sowohl zu ihrer Bekleidung, als zu ihrer Kost gehört, schlechter, als er es zu geben verbunden ist. Sie sollen daher bisweilen kein Hemde haben, wenn sie gleich Manschetten tragen; und man erzählt, dass der

Grossfürst selbst einmal diesen Betrug entdeckt habe. Für die Wahrheit dieser Erzählung kann ich nicht stehen; dagegen weiss ich von sichern Personen, dass einst ein Oberster einen Capitain ohne Urtheil und Recht an die Kanone schliessen liess, weil dieser Einwendungen gegen das muffige Mehl machte, das er für seine Compagnie erhalten hatte. Diese Widersetzlichkeit fand sich nur bey einem Capitain, obgleich alle gleiches Mehl bekommen hatten. Man kann daraus schliessen, wie oft solche Ungerechtigkeiten ungerügt hingehen mögen. Eben diess bestätigen folgende Vorfälle. Ein Oberster forderte von einem neuangestellten Capitain, dass er den Empfang der Löhnung für seine ganze Compagnie bescheinigen sollte, ob sie gleich nicht vollzählig war, und wollte ihn auf seine Weigerung das Unstatthafte derselben dadurch eindringlich machen, dass er geradezu sagte, es wäre immer so gewesen, und noch kein Capitain habe Einwendungen gemacht. Ferner wurde einmal der ausgetretene Oberstlieutenant des Grossfürstlichen Regiments öf-

fentlich citirt, weil er die offenbar falschen Rechnungen des Obersten unterschrieben habe. Ein solcher Unterschleif gieng bey einem Regimente vor, dessen Specialaufseher doch seiner strengen Pünktlichkeit wegen von jeher bekannt war!

Ich habe bisher nur hauptsächlich von der Infanterie gesprochen. Die Obersten bey der Cavallerie können sich noch viel gröſsere Einkünfte verschaffen. Ein Officier von derselben hat mir folgendes Verfahren bey seinem Regimente erzählt. Wenn nach dem höchsten Preise der nächsten Stadt ausgemacht war, wie viel zum Unterhalt der Pferde der Krone anzurechnen sey, so nahm der Oberste die Hälfte davon, und gab die andere Hälfte den Rittmeistern zur Anschaffung der Fourage. Diese nahmen wieder die Hälfte und überlieſsen die Besorgung dem Wachtmeister, der immer noch Vortheil genug davon hatte, um gut leben, und mehrere Pferde auf seine eigne Hand halten zu können.

Doch würde es ungerecht seyn, das aus den angeführten Thatsachen entstehende Ur-

theil auf alle Obersten auszudehnen. Es giebt ihrer ohne Zweifel, die sich keines offenbar ungerechten Gewinns schuldig machen, und selbst den quasi rechtmäſsigen, noch mit den armen Officieren theilen. Als ein solcher Mann ist mir der jetzige Gardemajor General Wasiltschikow genannt worden. Er hielt nicht nur die gemeinen Soldaten gut, und wurde von ihnen geliebt, sondern er unterstützte auch die Officiere, hielt sie in Pferden frey, und trug für sie einmal die ganzen Unkosten, welche eine Abänderung der Uniform nach sich zog. Auch verschwendete er seine Wohlthaten nicht an Undankbare. Dieſs erfuhr er besonders, als er zum Major der Garde ernannt worden war, und die stets schwierigen Rechnungen mit dem Nachfolger im Regimente abzumachen hatte. Die Officiere nahmen die Uebergabe des Regiments auf sich und er reiste ab, noch ehe sein Nachfolger anlangte. — Wehe hingegen einem Obersten, der sich sein Regiment durch Habsucht zum Feinde gemacht hat. Auſserdem, daſs er viele Sachen, die in

ſchlechten Zuſtande ſind, nothwendiger Weiſe ſelbst vergüten muſs, ist er einer Strenge ausgeſetzt, die ihm theuer zu stehen kommt. In dieſem Falle war der Oberste T. . . ein Deutſcher, bey deſſen Abgange ein Capitain vor ſeinen Augen, zum Zeichen der Schlechtheit, ſelbst ſolche Ladestöcke zerbrach, die er, frey von Rache, gewiſs würde haben paſſiren laſſen. Als eben dieſer Oberste von dem ganzen Regimente Abſchied nahm, konnte auch nicht ein gefälliges Wort erhalten, und er brach gegen die Soldaten in die Worte aus: Ihr Schweine, habt ihr denn gar nichts zu ſagen? — Sie ſagten durch ihr Stillſchweigen mehr als zu viel. Er hatte aber auch, wie man ſagt, ſeine Habſucht ſo weit getrieben, daſs er die Soldaten zur Arbeit verdang, und den Lohn in ſeine Taſche steckte.

Auch in andern Ländern werden bey dem Militair die Untergebenen von ihren Obern bisweilen gedrückt, aber ſo arg als es in Ruſsland geſchehen kann, und zum Theil wirklich geſchieht, ſchwerlich. Eine Klage des gemeinen Soldaten kann gar zu üble Folgen haben. Ich habe ſchon angeführt, daſs ein Unterofficier jedem Gemeinen, um wahrer oder ſcheinbarer Vergehen willen, aus eigner Machtvollkommenheit bis auf zwanzig Prügel ertheilen kann. Wie die Menge derſelben im Verhältniſs des Ranges steht, weiſs ich nicht, daſs aber der Oberste, wenn auch nicht dem Rechte, doch der That nach, ihrer ſo viel austheilen läſst, als er für gut findet, d. h. zu mehrern hunderten, ist mir von Officieren verſichert worden. Bey den irregulairen Truppen ſchränkt man ſich nicht einmal auf Stockſchläge ein; da ſchleift der Officier den Gemeinen mit den Haaren auf der Erde herum, und tritt ihn mit Füſsen. Anders, ſagte ein Coſakenlieutenant, als er eben dieſs gethan hatte, ist mit den Leuten nicht auszukommen.

Die Officiere stehen zwar dem Geſetze nach zu dem Obersten in eben dem Verhältniſse wie in andern Ländern; ja ſelbst die Unterofficiere und Sergeanten, wenn ſie von Adel ſind, ſollen keiner Leibesstrafe unterworfen werden. Allein der Oberste behan-

delt die Untergebenen doch nicht immer mit der Delicatesse, mit welcher sie sonst gewöhnlich behandelt werden. Der Hauptgrund scheint mir in der Strenge zu liegen, mit welcher hier über das Duellverbot gehalten wird. Ausser dem Dienste muss in andern Ländern selbst der Regimentschef alles vermeiden, was einer persönlichen Beleidigung ähnlich sehen könnte, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen will, von seinen Untergebenen gefordert zu werden. In Russland ist daran nicht zu denken. Wer eine Ausforderung schickt und angegeben wird, kann, ohne grosse Begünstigung einer harten Strafe nicht entgehen; und wer sich nicht schlagen will, verliert an seiner Ehre nichts. Dass er den Dienst verlassen müsse, wird von seinen Cameraden auch im Traume nicht gedacht. Russland scheint in diesem Stücke eine vortheilhafte Ausnahme unter den übrigen europäischen Mächten zu machen, wo die Duelle streng verboten sind, und doch als nothwendig angesehen werden. Es ist nur schlimm, dass die Strenge, mit welcher über jenes Ver-

bot gehalten wird, wahrscheinlich den angeführten Nachtheil hat, und dadurch die Frage, ob die Duelle unter Militairpersonen abgeschaft werden können, noch zweifelhafter macht, als sie schon an sich ist. Sie sind allerdings ein starker Zaum. Da er in Russland wegfällt, so kommt bey dem Betragen der Obern gegen die Untergebenen alles theils auf die Denkungsart, theils auf das Verhältniss an, in welchem sie mit mächtigen Personen stehen. Hat der Oberste weder den befehlenden General noch die Glieder des Kriegskollegiums zu fürchten, so kann er gegen die Untergebenen seinem rauhen Charakter vollen Lauf lassen. Ahmt aber ein solches Betragen derjenige nach, der auf nichts zu trotzen hat, so erfährt er auch bisweilen von den Gedrückten Demüthigungen, die in andern Ländern nicht Statt finden.

Der Capitain L. . . war bey mehrern Gelegenheiten von seinem Obersten beleidigt worden, weil er sich seinen ungerechten Forderungen widersetzte. Anfangs trug er sein Schicksal in Geduld, und suchte immer wie-

der auf einen guten Fuſs mit ſeinem Chef zu kommen. Endlich aber beſchloſs er einen völligen Bruch, und achtete nicht nur nicht auf eine Einladung deſſelben, als nach der Muſterung alle Officiere traktirt wurden, ſondern lieſs auch die Soldaten ſeiner Compagnie ſingend, oder vielmehr ſchreyend, in dem Lager umher gehen, und ſich vorzüglich in der Nähe des Zeltes des Oberſten aufhalten. Dieſer gerieth in einen heftigen Zorn darüber, daſs die Tafelmuſik überſchrien wurde, lieſs ſich aber, um nur Ruhe zu haben, zu der Bitte herab, daſs der Capitain ſeinen Leuten das Schreyen verbieten möchte. Die Urſache dieſes Verfahrens war, daſs der Oberſte ſeinen Credit im Kriegskollegium verloren, und der Capitain einen Verwandten unter den Gliedern deſſelben hatte. Ueberdieſs mochte das Gefühl des Unrechts, welches der erſte dem letzten neuerlich angethan hatte, wohl mit wirkſam ſeyn. Die Sache war dieſe:

Schon lange hatte die Stadt Riga übermäſsig viel Holz und Licht für die Hauptwachen liefern müſſen, und ſich deswegen an

den nun verſtorbenen Platzmajor gewandt. Dieſer hatte eine Abänderung nur dadurch als möglich vorgeſtellt, daſs ihm jährlich eine gewiſſe Menge Holz und Licht geliefert und der beſondere Auftrag ertheilt werde, die Hauptwachen damit zu verſorgen. Die Stadt nahm den Vorſchlag gern an, und der Generalgouverneur willigte ein. Auch konnte in der That dabey die Stadt und der Platzmajor gewinnen, ohne daſs die Soldaten wirklich mehr verloren, als ſie bisher verſchwendet hatten. Der Major wollte aber den Gewinn ins Groſse treiben, lieſs die Soldaten halb erfrieren, nachdem ſie zuvor beynahe verbrannt waren; und nicht zufrieden mit dem groſsen Gewinne, welchen er aus dem Verkauf des Holzes zog, erſtreckte er endlich auch ſeine Speculation auf das Licht, und lieſs es ſelbst der Officierſtube daran fehlen. Viele Officiere hatten ſich nur gegen ihre Cameraden darüber beſchwert, und aus ihren Beutel das nothwendige Licht gekauft, um nicht mit ihrem Vorgeſetzten während der Wachtzeit geſpannt zu werden; der gedachte Capitain aber,

ob er gleich cajolirt worden war, bewies nicht gleiche Schwachheit, sondern forderte was ihm gebührte. Der Major, anstatt gleich seinen Beschwerden abzuhelfen, berief sich auf das Beyspiel seiner Cameraden. Keiner von beyden Theilen wollte nachgeben; und da der Major nichts mit Vorstellungen ausrichten konnte, nahm er die Gewalt zu Hülfe, beschwerte sich über Mangel der Subordination bey dem Generalgouverneur, und erhielt von diesem, dafs der Capitain als Arrestant dem Regimente ins Lager zurück geschickt werde; dadurch hoffte er zu schrecken, und seine Absicht zu erreichen. Er bot nun die Hand zur Versöhnung, aber umsonst. Der Capitain gab lieber seinen Degen als seine Einwilligung zu einer Unbilligkeit. Diese stellte er dann seinem Obersten vor und bat um Satisfaction bey demselben, wurde aber mit den Worten abgefertigt: er mache beständig Stänkereyen, habe sie mit ihm (dem Obersten) angefangen, und fange sie nun auch mit den Platzmajor an. Gleichwohl war der Oberste der einzige Mann, der helfen

konnte. Ohne Vermittelung desselben bey dem Generalgouverneur zu klagen, wagte der Capitain nicht, weil er glaubte, bey diesem habe nicht nur stets derjenige Recht, der zuerst spräche, sondern auch der Major überhaupt ein ziemliches Gewicht. Er fürchtete daher, über den Schimpf, ins Lager zurück geschickt worden zu seyn, noch einen derben Verweis über den Mangel an Subordination zu bekommen.

Nicht nur in Rücksicht auf die Personen, sondern auch auf die ganze äufsere Einrichtung des Regiments zeigen die Obersten eine Gewalt, die in andern Ländern nicht Statt findet. In diesen ist die Uniform der Gemeinen wie der Officiere nach allen Stücken so genau bestimmt, dafs willkührliche Abänderungen gar nicht vorgenommen werden können. In Rufsland ist es etwas anders. Ich sah für die Gemeinen eine willkührliche Aenderung in den Zelten und in der Kopfbedeckung, und bey den Officieren nicht nur die letzte nebst den Epauletten, sondern auch die ganze Uniform nach dem blofsen Willen des

Obersten ändern oder beybehalten. Was er bey den Gemeinen ändert, soll freylich auf seine Kosten geschehen; doch sah ich auch einmal, daſs es auf Kosten des Publikums geschah. Der Gemeine trägt nach der neuen Einrichtung des Fürsten Potemkin eine Art Casket mit einer über der Stürze herumgelegten dicken, runden Wulst. Diese war ursprünglich von aufgerissener gelber Wolle. Ein Oberster meinte eine Wulst von schwarzen Pferdehaaren müſste besser stehen, und führte sie ein. Dieſs Beyspiel wurde nachgeahmt zum groſsen Nachtheile der Pferdeschwänze. Keiner war in Riga zu der Zeit, als bey den dort stehenden Regimentern dieser Putz Mode wurde, vor dem Abschneiden sicher. Und dieſs geschah nicht nur ohne Einwilligung der Nieſsbraucher (der Pferde) sondern auch der directen Herren. Fuhr man mit Langschwänzen in ein Lager, so muſste man fürchten, mit Stutzschwänzen zurück zu kommen, wenn man nicht zu dem Fuhrwerk eine Schildwache stellen lieſs. Der Bauer bekam solche Wachen nirgends, und durfte daher seine Pferde nie allein stehen lassen, ohne sie von Soldaten gestutzt zu sehen. Dieser Raub dauerte eine ziemliche Zeit, bis bey dem Generalgouverneur von s e i n e n Bauern darüber geklagt wurde. Er lieſs einen Soldaten, der ertappt worden war, Spieſsruthen laufen. Strafe hatte eigentlich der Oberste verdient; denn um seinetwillen war der Raub begangen worden. Er hatte zur Abänderung des Kopfputzes nichts aus seiner Casse verwilliget, sondern nur den Capitainen zu verstehen gegeben, daſs er ihre Compagnien mit Pferdewulsten versehen wünsche; und diese hatten wiederum die Gemeinen veranlaſst, für Pferdehaar zu sorgen. Bey diesem Gange der Sache war es voraus zu sehen, daſs die Aenderung auf Kosten des Publikums geschehen würde. Ia selbst nachdem jene Strafe von dem Generalgouverneur einmal aufgelegt worden war, unterblieb das widerrechtliche Abschneiden der Pferdeschwänze nicht. Glücklicher Weise war der gröſste Theil des Regiments schon mit dem neuen Kopfputze versorgt; aber unglücklicher Weise folgte die

Garnison dem Beyspiele der Feldregimenter, und das diebische Stutzen gieng noch lange fort.

Die Grenzen, in welchen die Gewalt des Obersten bey Abänderung dessen, was zur Ajustirung der Soldaten gehört, eingeschlossen ist, kann ich nicht bestimmen; vielleicht können es selbst wenige Officiere. Diess zu glauben, veranlasst mich folgender Vorfall. Der Oberste Graf B. . . hatte kaum ein Regiment bekommen, als er es im Aeussern zu reformiren beschloss; der General aber, unter dem es stand, fand die projectirte Reform zu stark, verbot sie und bewog dadurch, wie man sagt, den Obersten, sein Regiment eben so geschwind wieder abzugeben, als er es erhalten hatte. Wenn ich dabey hinzusetze, dass er dessen ungeachtet im Dienste blieb, so denken Sie vielleicht, wie ist das möglich? Ich habe Ihnen darauf nichts zu antworten, als dass Russland das Land der Möglichkeiten ist — zu verwundern war aber allerdings jener Schritt. Ein Regiment ist das Ziel, wornach am meisten gestrebt, und welches ge-

wöhnlich selbst bey einem Avancement sehr ungern verlassen wird. Und das ist natürlich. Der Generalmajor, der wie jeder andere General, nie Inhaber eines Regiments ist, hat alles in allem 1200 Rubel Gehalt. Daher ein solches Avancement bisweilen zur Strafe gebraucht wird. Der Oberste, welcher einen Capitain an eine Kanone hatte schliessen lassen, wurde nach untersuchter Sache, General; und eine gleiche Rangerhöhung wiederfuhr dem angeführten Obersten T. . . . als seine Unthaten durch keinen Credit mehr bedeckt wurden. Das Avancement hat überhaupt in Russland viel Sonderbarkeiten die ich Ihnen mittheilen will.

Sie werden vielleicht in manchen Büchern Klagen über die Misbräuche gefunden haben, die mit dem Dienste bey den Garden getrieben werden; und in der That sind sie so mannichfaltiger und zum Theil so starker Art, dass eine Reform höchst nothwendig ist. *)

*) Diese Reform hat der jetzige Kaiser wirklich gemacht.

Die Leibwachen der Fürsten haben von jeher fast überall Vorzüge vor den andern Soldaten gehabt. Es ist diefs auch natürlich, und wird felbst von denjenigen, welche gewiffermafsen darunter leiden, gewöhnlich nicht gemifsbilligt. Aber fo ungeheure Vorzüge, als die Garden gefetzmäfsig in Rufsland befitzen, und fo entfetzliche Misbräuche, als fich dabey eingefchlichen haben, findet man wohl jetzt in keinem europäifchen Staate. Dafs der Officier dem Range nach zwey Schritte vor andern voraus hat, mag feyn; auch könnte man es wohl noch gut heifsen, dafs diefer Rang bey einer Verfetzung aus den Garden in die Feldregimenter um vorzüglicher Gefchicklichkeit willen geltend gemacht werde. Denn das blofse Avancement nach der Anciennität, fo nothwendig es auf der einen Seite fcheint, hat doch auf der andern feine grofsen Nachtheile, denen durch eine folche Verfetzung abgeholfen werden könnte. Auf Gefchicklichkeit und Thätigkeit fieht man aber dabey gar nicht. Ein Cornet, ein Fähndrich bey den Garden hat Capitains Rang in der Ar-

mee, und wird folglich in derfelben nach einigen Jahren, auf fein Verlangen als Major angeftellt; und ein Capitain verläfst die Garde nur, um gleich Chef eines Regiments zu werden, ohne Verdienste nöthig zu haben. Diefs ist fchon ein grofses Uebel, noch gröfser wird es aber dadurch, dafs man jene Verfetzung bis auf die Sergeanten und Wachtmeister erstreckt. Um Officier bey der Garde zu werden, bedarf man einer grofsen Gunst; der Stellen find nicht viele, und nach der Anzahl von diefen richtet fich auch natürlicher Weife die Anzahl der in den Feldregimentern zurückgefetzten Officiere. Hierzu kommt noch, dafs nur wenige von der Garde fich bald in die Armee verfetzen laffen; die meisten dienen erst bis zum Capitain. Sergeanten und Wachtmeister hingegen macht man in fo grofser Menge, dafs ihrer jährlich einige hundert als Capitaine in der Armee angestellt werden, und die übrigen doch immer noch über die Langfamkeit des Avancements klagen. Bey der Ismailowfchen Garde waren zu der Zeit, als ich mich in Peters-

burg aufhielt, zwey tausend Sergeanten, und bey der Garde zu Pferde sieben hundert Wachtmeister. Bey dieser entsetzlichen Menge ist es natürlich, dass nicht der dreyssigste Theil wirklich dient. Die meisten kommen auf einige Monate nach Petersburg, nehmen dann Urlaub, und lassen sich denselben von einem Jahre zum andern bis zu der Zeit verlängern, da sie in der Armee angestellt zu werden hoffen, d. h. bis die sogenannte Dienstzeit fünf Jahre beträgt. Viele warten diese Zeit nicht einmal ab. Wer eine gewisse Summe Geldes anwenden kann und will, wird auch ausser der Reihe als Capitain in jedem von ihm selbst beliebten Regimente angestellt, und hat noch überdiess den Vorzug, dass er gleich volle Gage bekommt, wenn er gleich übercomplet ist. Vortheilhafter kann man in der That einige tausend Rubel nicht anlegen;*) und an Personen, die zu einer so vor-

*) So viel ist nicht einmal immer nöthig; 1500 Rubel sind gewöhnlich hinreichend. Wer sich aber nicht vorsieht, muss wohl das Dreyfache geben. Bisweilen wird nach Judenart

theilhaften Anlegung behülflich sind, fehlt es nie. Nicht auf Gunst, sondern nur auf das Geld kommt es an. Darüber wundert man sich freylich Anfangs, wenn man weiss, dass nicht von einzelnen Personen, sondern von dem ganzen Kriegskollegium die Anstellung eines Officiers abhängt, und kann sich einen solchen Misbrauch nicht anders als unter der Voraussetzung einer allgemeinen Niederträchtigkeit vorstellen; wird man aber mit dem Ganzen der Sache näher bekannt, so sieht man die Möglichkeit derselben, ohne gerade eine ganz verdorbene Denkungsart voraus zu setzen. Dass alle Männer, die Einfluss auf das Kriegskollegium haben, ihre Freunde und Verwandten gern auch ohne unmittelbaren Vortheil befördern, wird vorausgesetzt; und in der That ist, um der Gunst gar nichts einzuräumen, eine Rechtschaffenheit erforderlich, wovon sehr viele Menschen nicht einmal

gehandelt. Von 5000 Rubel, die in einem mir sehr genau bekannten Falle das erste Gebot waren, rückte man bey dem zweyten Vorschlage bis auf die Hälfte herunter.

einen Begriff haben; man schilt wohl gar diejenigen hart, die auf eine strenge Gerechtigkeit halten. Und wird der Freundschaft und Verwandtschaft etwas eingeräumt, so hat auch die Habsucht gutes Spiel. Wer kann immer untersuchen, aus welchen Gründen ein junger Mensch zur Beförderung empfohlen wird? Ia selbst derjenige, welcher offenbar um des Geldes willen eine Bitte unterstützt, weiss nicht nur in fremden Augen, sondern vielleicht sogar in seinen eignen den Schein von Unbescholtenheit zu erhalten. So offenbar der Handel mit den Capitainsstellen unter den Helfershelfern getrieben wird, und so wenig sich selbst diejenigen, welche eine durch Geld erhalten, sich scheuen zu sagen, wie viel sie ihnen kostet; so behandelt man doch die hohen Personen, auf deren Einfluss es hauptsächlich ankommt, mit grosser Delicatesse, wie es auch wohl nöthig ist. Einen Antrag, dessen Gewicht bloss auf dem Gewichte des Geldes beruhte, würde der gerechte Stolz wahrscheinlich oft verwerfen. Gerechtigkeit und Billigkeit werden also ins Spiel

gebracht. Bald hat der Vater des jungen Menschen sich so um den Staat verdient gemacht, dass die Auszeichnung von diesem nur eine billige Vergeltung ist; bald ist er zurück gesetzt worden, so, dass das ihm angethane Unrecht wieder gut gemacht werden muss; bald verspricht er durch seine Geschicklichkeit dem Staate so grosse Dienste, dass diese zu einer Ausnahme berechtiget. Kurz, der Vorstellungen von bessern Gehalte, als die klingende Münze, sind so viele, dass diese gar nicht in Erwähnung gebracht, und nur nachher, nicht in Natura, sondern in angenehmer Form aus Dankbarkeit demjenigen dargebracht wird, welcher sich von jenen Vorstellungen zu einer gerechten oder billigen Handlung hat bewegen lassen.

Durch die Leichtigkeit vermittelst der Garde in die Armee gleich als Capitain einzurücken, ist es so weit gekommen, dass sich nicht leicht ein junger Mensch aus einer angesehenen oder wohlhabenden Familie in einem niederern Grade anstellen läst. Auch stellt die Kaiserin unmittelbar selten einen

anders an. So machte sie verschiedene französische Emigrirte gleich zu Hauptleuten, die in Frankreich selbst das nicht waren, oder gewiss viel später geworden wären. Ia, junge Leute, deren Vätern sie vorzüglich wohl will, werden noch vor ihrem zwanzigsten Jahre zu Majoren ernannt, ohne den geringsten Dienst gethan zu haben.

Man kann diese schnelle Erhebung von zwey Seiten betrachten, von Seiten des Einflusses auf den Dienst, und von Seiten der Gerechtigkeit. In der ersten Rücksicht sind wohl viele Personen versucht zu denken, dass die Armee schlecht mit Officieren versorgt gewesen seyn müsse; und es kann auch seyn, dass sie ihre Meinung mit einer grossen Anzahl von Beyspielen zu belegen wissen. Allein wenn gleich die Unerfahrenheit der obern Officiere manches verderben sollte; so trifft es sich doch selten, dass sie nicht von ihren geübtern Untergebenen Rath annehmen; und ist dieser nicht hinlänglich, allen Nachtheilen zuvor zu kommen, so werden sie wieder durch Vortheile gedeckt. Wer

alle Stuffen nach der Anciennität durchwandern soll, hat wenig Hoffnung je Gebrauch von der Geschicklichkeit eines Feldherrn zu machen; und kann daher leicht in Versuchung gerathen den grossen Dienst, der doch gewiss von den kleinen unendlich verschieden ist, zu vernachläſsigen; oder er wird General in einem Alter, das oft die im Kriege so nothwendige Entschlossenheit schwächt. Es ist daher nicht zu verwundern, dass bey aller Unerfahrenheit so mancher Officiere doch im Ganzen die russische Armee fast stets siegreich gewesen ist. Hiermit will ich aber gar nicht das frühe Avancement der jungen Leute in Russland entschuldigen. Die Ungerechtigkeit, die dabey begangen wird, ist gross. Zwanzig bis dreyssig Jahre hat bisweilen ein Officier gedient, und wenn er nun endlich hofft Capitain oder Major zu werden, so sieht er sich einem unbärtigen und unerfahrnen, vielleicht zum Militairdienst ganz ungeschickten Iünglinge nachgesetzt.

Im Kriege kann bisweilen ein solcher Verlust nachgehohlt werden. Es geschicht nicht

selten und viel häufiger, als in andern Ländern, dass bey einer bewiesenen Tapferkeit oder Geschicklichkeit der Officier nicht um eine, sondern mehrere Stufen zugleich hinaufrückt. Vor Oczakow war bey einem Bataillon, das eine Redoute ersteigen sollte, der Major als krank im Lager geblieben, der Capitain bey dem ersten Angriffe getödtet worden, und der nun commandirende Lieutenant so glücklich gewesen, die Redoute zu ersteigen. Dafür wurde er auf der Stelle zum Major ernannt. In andern Diensten würde dieser Sprung schwerlich geschehen seyn. Auch kann man denselben, ohne dem Verdienste des Officiers zu nahe zu treten, wohl nur als eine Folge des Glücks und der Raschheit des Fürsten Potemkin ansehen, der gerade in der Nähe dieser Redoute war, und sich von dem Gedanken des errungenen Sieges hinreissen liess. Es giebt aber doch eine eigne Anordnung, welche einen solchen Sprung in vielen Fällen als rechtmäsig darstellt. Es ist nämlich die Dienstzeit für jeden Grad auf sechs Jahre festgesetzt. Trift

es sich nun, dass ein Officier zwey, dreymal so lange in einer Stelle dient, und nachher um irgend einer That willen bemerkt wird, so rechnet man ihm die verflossene, und Anfangs nicht bemerkte Dienstzeit in seinem Avancement an.

Diess ist etwas, aber im Ganzen wahrlich sehr wenig gegen die Ungerechtigkeiten, welche bey dem Avancement vorfallen. Sie werden diess schon nach meinen bisherigen Bemerkungen finden, und doch muss ich noch mehrere Schleichwege anführen, auf welchen man zu steigen sucht. In der Regel avancirt der Officier, die eingeschobenen Gardisten weggerechnet, nach der Ancienuität. Seine ältern Cameraden zu überspringen, geht ohne ausdrücklichen Befehl der Kaiserin nicht. Aber erstlich wird bis zum Major gewöhnlich eine Rangerhöhung verwilligt, wenn sich ein Officier freywillig nach Sibirien versetzen lässt. Diess kann man billig finden. Auch ist es begreiflich, wie das Kriegskollegium um Officiere in Sibirien verlegen seyn kann. Auf seinen Befehl muss zwar jeder Officier

dahin; er kann aber, sobald er angelangt ist, theils um seinen Abschied, theils um Versetzung bitten. Die letzte wird selten und der erste gar nicht verweigert; und bey einer Subalternenstelle bleibt nur derjenige in Sibirien, welcher weder Vermögen noch Gönner hat. Unter diesen Umständen läst sich gegen die Erhöhung des Charakters bey einem freywilligen Erbieten nach Sibirien zu gehen, nichts einwenden. Man soll sich ja einmal genöthigt gesehen haben, eine dort vacante Capitainstelle, mit Vergütung der Reisekosten, öffentlich auszubiethen, und sie einem Manne zu geben, der gar nicht gedient hatte. Aber jenes freywillige Erbieten ist, wie man sagt, bisweilen nur ein Kniff. Der deswegen avancirte Officier reist nicht ab, hat wohl gar die Keckheit in Petersburg zu bleiben, giebt nach drey bis sechs Monaten eine Bittschrift ein, wieder bey einem Regimente im europäischen Rußland angestellt zu werden, und erhält, was er begehrt. Mit diesem Schleichwege hat ein anderer Aehnlichkeit. Der Officier, der bey seinem Regimente noch auf kein Avan-

cement Anspruch machen kann, erhält dasselbe durch einige Begünstigung, indem er sich bey einer Commission z. B. bey dem Proviantwesen anstellen läst, das von einrangirten Officieren verwaltet wird. Ist er da einige Zeit wirklich, oder dem Schein nach, gewesen, so hascht er nach der ersten besten erledigten Stelle in einem Feldregimente, oder läst sich auch als übercomplet anstellen. Diess hält nicht schwer; denn das Versetzen von einer Stelle zur andern, und von einem Regimente zum andern, ist überhaupt sehr leicht. In den meisten Ländern ist das Versetzen einer gewissen Ordnung unterworfen, und geschieht gewöhnlich nur bey einem Tausche oder bey einer Vacanz. Diese Bedingungen aber sind in Rußland bis zum Oberstlieutenant gar nicht nöthig. Ist ein Officier mit seiner Lage, um irgend einer Ursache willen, nicht zufrieden; so sucht er um die Versetzung in ein von ihm gewähltes Regiment an, und thut selten eine Fehlbitte. Alles, was er dabey verliert, ist die Gage, bis er bey dem Regimente, wo er sich anstellen läst, in dem

Range einrückt, den er zuvor gehabt hatte. Daher trägt sichs nicht selten zu, daſs bey einem groſsen Ueberflusse von Officieren überhaupt manches Regiment doch Mangel daran leidet. Bey einem fehlten ihrer einmal nicht weniger als achtzehn, während daſs in einem andern ihrer sieben übercomplet waren. Auſser dieser Unordnung ist auch die Zurücksetzung vieler Officiere, die weder Geld noch Gunst haben, eine unvermeidliche Folge des leichten Ueberganges von einem Regimente zum andern.

Endlich ist selbst der Abschied noch ein Mittel zum unregelmäſsigen Avancement. Man sucht ihn mit Erhöhung des Charakters zu erhalten, bittet bald darauf wieder um Anstellung, und erhält sie wirklich nach dem erhöhten Charakter, wenn man die gehörigen Triebfedern wirken lassen kann. Dieſs führt mich zu einigen Bemerkungen über das Ende des Dienstes und den Nichtdienst. In beyden Punkten liefert Ruſsland Eigenheiten. Peter I. forderte sehr ernstlich, nicht nur überhaupt, daſs der Adel dem Staate in ir-

gend einem Amte diene, sondern auch zu gewissen Zeiten, daſs er Militairdienste thue. Auch herrschte bis auf Peter III. die Regel, daſs ein Officier nur um Kränklichkeit willen seinen Abschied verlangen könne. Man hat diesen Zwang als eine barbarische Einrichtung angesehen; und neuerlich hat Neker noch an der französischen Constitution dieſs scharf getadelt, daſs sie der Regierung die uneingeschränkte Befugniſs ertheile, jeden Bürger zum Kriegsdienst zu zwingen. Er nennt den Geist einer solchen Verordnung eine politische Brutalität, die in einem Menschen nichts als ein lebendiges Wesen sehen will. Manche starke Gründe hat eine solche Behauptung allerdings; allein sie beruhen sämmtlich auf der Voraussetzung von Miſsbräuchen, und hauptsächlich von dem, daſs der Krieg als ein Mittel sich zu vergröſsern und dem Ehrgeitze der Regierung zu dienen betrachtet wird. Unter dieser Voraussetzung aber muſs man nicht sagen, es sey widerrechtlich alle Bürger, sondern einen einzigen zum Soldatendienste zu zwingen.

Diente der Krieg hingegen bloſs, wie es ſeyn ſollte, das Land zu vertheidigen, und ſein Hab und Gut zu ſchützen; ſo kann es wohl keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daſs jeder Staatsbürger im Nothfalle die Waffen zu ergreifen verpflichtet ſey. Will man dabey Grade der Verbindlichkeit annehmen, wie man mit Recht thun kann, ſo trift der höhere Grad den Adel. Seine Vorzüge leiten ſich bloſs von ſeiner Beſtimmung zu Militairdienſten her; und will er jene behalten, ſo muſs er ſich im Falle der Noth auch dieſem vorzüglich widmen. Wenn ferner es der Gerechtigkeit zuwider iſt, einen Staatsbeamten, auf welche Weiſe er es ſey, zu entlaſſen, bloſs weil es der Regent will; ſo muſs es auch gegenſeitig der Gerechtigkeit zuwider ſeyn, daſs ein Staatsbeamter ſein Amt niederlege, bloſs weil er es will. Alles was man wider dieſe gegenſeitige Verbindlichkeit anführen kann, iſt davon hergenommen, daſs bey dem jetzigen Zustande der Dinge der Regent leicht wieder Diener, der abgeſetzte Diener aber nur ſelten wieder im Auslande ein Amt, oder im Vater-

lande irgend etwas erhalten kann, was den Verlust ſeines Amtes erſetze. Dieſe Einwendung fällt weg, wenn es dem Staate allerdings ſchwer wird, erledigte Stellen ſo auszufüllen, wie ſie von den abgegangenen Beamten ausgefüllt wurden. Alles dieſes ſpricht für den Zwang, welchen Peter I. dem Adel anthat; es giebt aber freylich einen Punkt, der gegen ihn ſpricht. Er würde wohl nie in die Nothwendigkeit verſetzt worden ſeyn, ſo hart gegen den Adel zu verfahren, wenn er nicht viele Jahre Krieg geführt hätte, um ſein Reich zu vergröſsern. Erst dann, als er deswegen eine unſägliche Menge Menſchen aufgeopfert hatte, legte er jenen Zwang auf. Dieſer beſtand bis auf Peter III. der es dem Adel frey ſtellte, ob und wie er dienen wollte, in der Armee oder in den Gerichten. Catharina II. lieſs dieſe, wie manche andere menſchliche Anordnung, ihres unglücklichen Gemahls beſtehen. Doch iſt es dabey geblieben, daſs der Adel ohne Dienst gar keinen Rang giebt. In andern Ländern giebt er zwar auch keinen beſtimmten Rang, aber doch gewiſſe äuſsere Vorzüge.

Der Edelmann kann meistentheils bey Hofe erscheinen, wenn er auch nicht dient — und zwar oft eher, als wenn er dient. Diess ist in Russland nicht der Fall. Wer nicht Majorscharakter hat, wird weder in die Antichambre noch bey Bällen des Hofs zugelassen. Zu dieser Ehre gelangt hingegen selbst der Bürgerliche, sobald er nur bis zu dem genannten Grade gestiegen ist. Dieser kann ferner mit vier Pferden fahren, selbst wenn er keinen bestimmten Rang hat, sondern nur in der Classe der nahmhaften Bürger ist, zu welcher jeder graduirte Gelehrte und jeder Kaufmann gehört, der eine gewisse Vermögenssteuer erlegt, oder dreymal zu gewissen Stadtämtern gewählt worden ist. Der Adeliche hingegen, der gar nicht gedient hat, darf in Städten nach dem Gesetze nicht einmal mit zwey Pferden fahren. Nur seine Frau hat eigentlich Erlaubniss dazu, und es hängt von ihr ab, ob sie ihren Herrn Gemahl als einen Appendix will durchschlüpfen lassen. Wird nicht immer über diess Gesetz gehalten, so wird es doch von Zeit zu Zeit wieder publicirt, und

macht böses Blut. Eine Frau liess sich sogar, wie man sagt, von ihrem Manne scheiden, weil ihr Gemahl, ein Baron schlechtweg, nicht mit zwey Pferden fahren durfte. Diess im Vorbeygehen.

Dem Officier wird, wie gesagt, der gebetene Abschied ertheilt. Doch kommt es auf verschiedene Umstände an, ob er zugleich um einen Grad höher rücken soll oder nicht. Der Regel nach wird die Standserhöhung allen Ausländern abgeschlagen. Und selbst der Inländer erhält sie nur dann, wenn er seine Unfähigkeit zum Dienst beweisen kann. Ich meine die körperliche Unfähigkeit. Wäre die geistige auch eine hinlängliche Ursache, so müsste die Standeserhöhung sehr oft bey dem Abschiede Statt finden; denn selbst der Mangel an Lust und gutem Willen gehört unter die Rubrik der geistigen Unfähigkeit. Die körperliche muss in Russland durch ein Zeugniss, nicht, wie gewöhnlich in andern Ländern, von dem Regimentschef, sondern von dem Regimentschirurgus, oder dem Kreisarzte bescheinigt werden. Ueber die Falsch-

heit dieser Zeugnisse liess sich sehr viel sagen; und wer etwa seinen Beobachtungsgeist zuerst in Russland übte, könnte leicht in Gefahr kommen zu denken, er habe eine häfsliche Seite in dem Gemählde desselben entdeckt. Vergleicht man aber dieselbe mit der homogenen in andern Gemählden, so wird man die erste noch schön gegen die letzte finden. Nirgends ist sehr auf ein Zeugniss zu trauen, das sein Gewicht blofs aus der allgemeinen oder besondern Verbindlichkeit, die Wahrheit zu sagen, erhalten soll, wenn diess Zeugniss sichtbaren Nutzen für bestimmte Personen, und nur einen entfernten oder unmerkbaren Nachtheil für andere hat; und nirgends wird ein Regimentschef über ein solches Zeugniss zur Rede gesetzt, wenn man auch vermuthet, dass es nicht seine Richtigkeit habe. Einem Arzte, oder gar einem Chirurgus, (denn leider! muss man unter beyden in vielen Ländern noch einen grofsen Unterschied machen) ist weit leichter beyzukommen. Auch weiss ich in der That einen Fall, wo in Russland eine besondere Commission zur Untersuchung

der Wahrheit eines Zeugnisses niedergesetzt wurde, das von einem Kreisarzte über den Gesundheitszustand eines Officiers ausgestellt worden war. Diess ist noch nicht alles, was sich zum Vortheil für Russland sagen läfst. Der Hauptunterschied zwischen diesem und andern Ländern, in der angegeben Beziehung, besteht darin, dass auf ein solches zweifelhaftes Zeugniss keine Pension ertheilt wird. Wer nicht mehr im Felde dienen kann, wird auf sein Gesuch in eine Garnison gesetzt, und ist er auch da Alters wegen nicht mehr zu gebrauchen, so wird er als Invalid in ein Kloster zur Versorgung geschickt. An Pensionen für Officiere, die noch sehr wohl dienen könnten, und die, alles wohl bedacht, noch wenig gedient haben, ist in Russland nicht zu denken. Wie oft aber solche Officiere in andern Ländern, selbst bey ansehnlichem Vermögen, Gnadengehalt ziehen, ist eine bekannte Sache. Herrscht indessen dieser Misbrauch in Russland nicht; so ist dagegen die Erhöhung des Charakters bey dem Abschiede auf ein zweifelhaftes Zeugniss

doch von übeln Folgen, wie Sie schon aus einer vorhergehenden Bemerkung werden gesehen haben, und aus andern, die ich in den folgenden Briefen über die bürgerliche Verfassung zu machen habe, noch mehr sehen werden. In diesem muss ich nur noch einem Irrthume begegnen, den die angeführten Misbräuche bey Ihnen veranlassen könnten. Sie denken vielleicht, dass alles in die Ordnung, oder vielmehr Unordnung, zurück getreten sey, welche vor Peter I. bey dem Militair in Russland herrschte. Es findet sich aber doch immer noch ein groser Unterschied zwischen der jetzigen und ehemaligen Lage der Dinge, wenn es wahr ist, dass zu Peters I. Zeiten, vor seiner eingeführten Ordnung, kein Edelmann unter einem andern stehen wollte, dessen Vater weniger, als der seinige war. So weit gehen die Prätentionen doch jetzt nicht. Ueberdiess herrscht besonders bey dem Corps, wo Geschicklichkeit und Erfahrung am wenigsten entbehrt werden können, bey der Artillerie und dem Ingenieurcorps, die gehörige Ordnung. Da muss jeder, nicht bloss

dem Scheine nach, von unten auf dienen, da findet das Einschieben der Gardisten und das Versetzen wenig oder gar nicht Statt. Weit eher geschieht es, dass ein Artillerieofficier zu einem Feldregimente übergeht, weil er da um einen Schritt höher angestellt wird, und Hoffnung hat zu den grosen Vortheilen eines Obersten zu gelangen, welche bey der Artillerie theils nicht in eben dem Masse Statt finden sollen, theils dem Generale zukommen.

Auf diese Beweise von wirklich guter Ordnung mag noch zuletzt ein Zug von Strenge folgen, der gegen die angeführten Misbräuche stark absticht. Ich habe schon gesagt, dass man oft wider seinen Willen zum General gemacht wird; jetzt setze ich noch hinzu, dass ein gezwungenes Avancement selbst in andern Fällen nicht vermieden werden kann. Der Oberstlieutenant S. . . . war Platzmajor in Riga, und hoffte es Zeit seines Lebens zu bleiben. Denn in der That avancirt man da der Regel nach nicht weiter, und die Stelle ist sehr gut. Als er aber die Geschicklichkeit gehabt hatte, einen verschmitz-

ten Spion zu fangen, wurde er zum Oberstlieutenant ernannt, und mufste deswegen feinen guten Posten aufgeben. Einwendungen dagegen wären als eine Verachtung der bewiefenen Gnade angefehen worden. Diefs gefchah zwar nicht unter der jetzigen Regierung; die Grundfätze haben fich aber hierin nicht geändert. Während meines Aufenthalts in Riga mufste fogar der Lazaretharzt in Riga ein folches gezwungenes Avancement, wenigstens dem Scheine nach, annehmen. Er wurde von Riga nach Sibirien verfetzt und konnte nichts weiter thun, als dafs er von da aus um feinen Abfchied bat. Heifst diefs nicht strenge Ordnung? —

VI.

Es ist gewöhnlich, die ganze von der Kaiferin 1783. eingeführte Ordnung der Dinge zur Gerechtigkeitspflege, zur Erhebung der Einkünfte, zur Verwaltung der Policey, kurz zu allem, was nur die gegenfeitigen Rechte und Pflichten in der bürgerlichen Gefellfchaft erfordern, im weiten Sinne Statthalterfchaftsregierung zu nennen. Es läfst fich auch nunmehro nicht gut von diefer Benennung abgehen, ohne Verwirrung anzurichten. Im Grunde fagt fie aber nicht, was fie fagen foll; denn fie giebt den Unterfchied zwifchen der alten und neuen Verfaffung gar nicht an. Ja, wollte man die Einwendungen fo weit treiben, als fie fich mit Recht treiben laffen, fo würde man eher der alten, als der neuen Ordnung den Namen der Statthalterfchaftsregierung beylegen können. Wenn ein Statthalter fo viel als eine Perfon bedeutet, welche die

Stelle des Regenten in den Provinzen vertritt, so waren die ehemaligen Gouverneure nicht nur mit eben dem Rechte wie die jetzigen Generalgouverneure, sondern mit einem noch gröſsern so zu nennen, da sie wirklich weit mehr Gewalt in sich concentrirten. Wenn übrigens von der Statthalterschafts- oder auch Gouvernementsregierung in einer Provinz die Rede ist, so versteht man darunter den Statthalter und den Gouverneur mit zwey ihm zugegebenen Räthen, oder auch nur die drey letzten Personen, wenn in einer Provinz kein Generalgouverneur vorhanden ist. Ich werde sie bisweilen auch die Regierung schlechthin nennen, wie sie ebenfalls heiſst.

Nach diesen Anmerkungen über die Benennungen komme ich auf die Sache selbst. Sie werden keine genaue Darstellung der Staatsverfassung erwarten. Dazu reicht ein Brief nicht hin. Ich schränke mich auf einige Bemerkungen ein, welche theils das Gute, theils das Mangelhafte der jetzigen Verfassung des russischen Reichs, wie ich glaube, ins Licht stellen werde.

Ich stimme mehrern Schriftstellern vollkommen bey, wenn sie die Statthalterschaftsregierung im Ganzen erheben. Sie war in mancher Rücksicht eine groſse Wohlthat für Ruſsland. Zuvor vereinigte der Gouverneur zu viel Funktionen in seiner Person. Unter ihm stand unmittelbar das Militair, die Policey, die Gerechtigkeitspflege und das Finanzwesen einer ganzen groſsen Provinz. Die Vereinigung so vieler und so heterogener Zweige der Staatsverwaltung war eine natürliche Veranlassung zur Unordnung und zur Ungerechtigkeit. Um nun den Bedrückungen zu steuern, und den Geschäften einen ordentlichen Gang zu geben, vertheilte Catharina II. die Gewalt eines Einzigen unter Mehrere, den Generalgouverneur, Gouverneur und Vicegouverneur, subordinirte die beyden letzten dem ersten nur in gewisser Rücksicht, und setzte in dem Gouvernementsprocureur noch überdieſs gewissermaſsen einen Aufseher, der die Handlungen der Regierung controlliren und die bemerkten Fehler dem Senate anzeigen soll. Zugleich wurden die Ge-

richtshöfe unabhängiger von dem Statthalter gemacht, als sie es zuvor waren. Der Bürgerstand so wie der Adel, wählt die Glieder mehrerer Gerichtshöfe selbst aus seinem Mittel; und wird der oberste, eigentlich sogenannte Gerichtshof mit Gliedern besetzt, welche die Regierung dem Senate vorschlägt; so hängt er dagegen auch unmittelbar von diesem ab, und nimt nur von ihm Befehle an. Ueberdiess hat die Ritterschaft sowohl als die Bürgerschaft noch dadurch bey der neuen Einrichtung einen grossen Vortheil erhalten, dass die eine wie die andere ihr gesammtes Beste bis zu einem gewissen Punkte selbst besorget, und nun einen eigentlichen Stand im Staate ausmachet. Wenn endlich die Gerichte ehedem so sparsam waren, dass man oft sogar in bevölkerten Provinzen nur alle zehn Meilen weit eins fand; so ist nun diesem Mangel abgeholfen und der Grund zu einer überall möglichen Gerechtigkeit gelegt. Ob übrigens die Classen und Stufen der Gerichte nicht zu sehr vervielfältiget sind, lasse ich dahin gestellt, und führe nur als eine

wohlthätige Anstalt das Gewissensgericht an, welches unter andern Pflichten auch hauptsächlich die hat, darauf zu sehen, dass Verhaftete binnen drey Tagen verhört, mit Menschlichkeit überhaupt, und besonders auf blossen Verdacht nicht so behandelt werden, als wären sie des angeschuldigten Verbrechens überwiesen. *)

Bey diesen Einrichtungen haben die niedern Stände am meisten gewonnen. Der Adel im Ganzen hatte ehedem im eigentlichen Russland nicht nur über die leibeignen Bauern, sondern selbst über die Bürger, eine fast unumschränkte Gewalt. Nur wenige Städte hatten einen Magistrat aus der Bürgerschaft, und

*) Ich führe nur diesen Punkt an, weil die beyden andern Hauptgeschäfte des Gewissengerichts, nämlich Streitende nach **Billigkeit** zu vergleichen und sich der Personen anzunehmen, die den Gebrauch des Verstandes nicht haben, in jedem einigermassen geordneten Staate Statt finden, wenn auch gleich kein besonderes Gericht dazu bestimmt ist; und ich daher in dieser Rücksicht das Gewissensgericht nicht als eine ganz vorzügliche Anstalt erheben kann.

ſelbst da waren die Wahlen ſehr eingeſchränkt. Ietzt haben hierin alle Städte gleiche Freyheit; und dieſe erstreckt ſich viel weiter, als in den meisten Städten Deutſchlands. Da ergänzt ſich gewöhnlich der Magistrat ſelbst. Dieſs ist nicht ſo nach der ruſſiſchen Stadtordnung. Alle Bürger, die nach derſelben gewählt werden können, wählen auch. Eine ſolche Einrichtung bewahrt vor vielen Misgriffen; und diejenigen, die etwa noch eintreten, ſind dadurch unſchädlicher gemacht, daſs alle drey Jahre die Wahlen von neuem angestellt werden. Dann kann derjenige, der ſich weder durch Kenntniſse noch durch Thätigkeit und Rechtſchaffenheit ſeiner erhaltenen Stelle würdig zeigte, derſelben verlustig werden. Wie viel Aufforderung ist nicht dieſer mögliche Verlust für denjenigen, der nur einigen guten Stoff in ſich hat! Dieſs alles ſind groſse Vortheile für den Bürgerstand.

Auch die Bauerſchaft hat im Ganzen bey der neuen Einrichtung ſehr gewonnen. In den für ſie bestimmten Gerichten ſind Perſo-

nen aus ihrer Mitte Beyſitzer. Und wie viele tauſend leibeigene Bauern ſind nicht Bürger geworden? Die Gerichte ſollen nur in Städten ſitzen, und überall, wo dieſe mangelten, wurden Dörfer dazu erhoben und die Einwohner derſelben für frey erklärt. Der Magistrat in ſolchen neuen Städten ist freylich oft ſonderbar beſchaffen, und ſelbst in alten kann der Bürgermeister bisweilen nicht ſchreiben. Auch will ich Ihnen nicht verhehlen, daſs mir das Aeuſsere mancher Magistratsperſonen mitten in Ruſsland auffiel. Ein langer Bart und ſchlicht gekämmtes Haar ſchienen ihrer Würde nicht zu entſprechen. Nach dem ersten Eindrucke aber ſchämte ich mich vor mir ſelbst über eine ſolche Beurtheilung; und was den Mangel an Kenntniſſen betrift, ſo muſs man nicht bey der Gegenwart stehen bleiben. Bey den verbeſſerten und vermehrten Schulanstalten in Ruſsland, wovon ich künftig etwas ſagen werde, ist die Möglichkeit der Cultur da, und in der Verfaſſung nebst der Vermehrung der Städte, liegt zugleich die Hoffnung, daſs ſie zur Wirklich-

keit werde. Der Bürger ist überall cultivirter als der Bauer, und in Rufsland ist dem letzten noch besonders die Leibeigenschaft nachtheilig. Von dieser befreyt und zu Aemtern bestimmt, wird der gemeine Russe sich nach und nach zu der lieberalen Denkungsart erheben, die mehr oder weniger, früh oder spät die Folge der Cultur ist. Ich wenigstens habe diesen Glauben und kann nur mit Unwillen sehen, dafs ein Narischkin über die Erschaffung des Bürgerstandes trauert.

So viel Gutes aber in der neuen Verfassung Rufslands liegt, so finden sich doch im In- und Auslande häufige Klagen über Mangel an Gerechtigkeit. Sind denn diese nur eine Folge der unvermeidlichen Unvollkommenheit aller Dinge? nur die Wirkung der Bösartigkeit der Menschen, der auch die beste Verfassung nicht hinlänglich Einhalt thun kann? Dafs diese Fragen bejahend zu beantworten seyn, wie mancher Schriftsteller behauptet, kann ich mich nicht überreden. Ich finde den Grund jener Klagen zum Theil in der Verfassung selbst.

Man ist seit langer Zeit gewöhnt, die preussische Monarchie einen militairischen Staat zu nennen. Diefs scheint mir ganz unrecht. Preufsen mit allen seinen Ländern hat sorgfältig gesonderte Gewalten, und doch sollte nur der Staat militairisch heifsen, welcher ganz von Soldaten regiert wird, wie Tunis und Algier. Nach dieser Bestimmung des Worts giebt es in Europa eigentlich gar keinen militairischen Staat. Indessen kommt eine solche Benennung noch am meisten Rufsland zu. Denn da haben Militairpersonen einen entscheidenden Einflufs auf die Verwaltung der bürgerlichen Regierung. Der Senat, welcher die letzte ordentliche Instanz unter den Gerichten, und das Organ der gesetzgebenden Gewalt ist, besteht, wenigstens zum Theil, aus Generalen, und hat zum Vicehaupt (denn das eigentliche Haupt ist der Regent) unter dem Namen eines Generalprocureurs, oft, wie gerade jetzt, einen General, der unter den Waffen grau geworden ist; die Generalgouverneure, und Gouverneure, die bey allen Einschränkungen nach der neuen

Verfaſſung doch groſsen Finfluſs auf die Verwaltung der Gerechtigkeit haben, ſind der Regel nach, auch wirkliche Generale; und endlich ſollen ſelbst nach der Verordnung zu den dem Adel eigenen Gerichten nur ſolche Edelleute gewählt werden, die in der Armee gedient haben. Der verſtorbene Sturz ſagt daher, daſs die Ruſſen den Römern glichen, welche zu allen Aemtern gebildet, vom Civil- zum Militairdienste, und von dieſem zu jenem übergiengen. Auch ist wohl Aehnlichkeit zwiſchen dieſen beyden Völkern ihrer Verfaſſung nach. Der Unterſchied ist aber doch zugleich ſehr groſs. Der Conſul, der Prätor commandirte oft eine Armee, wenn er ſich auch nie vorzüglich um das Kriegsweſen bekümmert hatte; nicht ſo der Generalprocureur in Ruſsland, wenn er nicht als wirklicher General zuvor gedient hat. Weiter herunter geht dieſs gar nicht. Es ist wohl ein leichter Uebergang von dem Soldatencommando zur Praſidentſchaft, aber nicht von dieſer zu jenem.*)

*) Im Auslande glaubt man ſehr oft, daſs dieſs Statt finde, und daſs z. B. ein Cammerjunker, weil er Brigadiers Rang hat, auch als ſolcher bey der Armee angestellt werde. Allein, wenn dieſs ja geſchehen ist, ſo muſs es als Ausnahme von der Regel betrachtet werden.

Auch ist dieſs wohl ſehr heilſam. Nur wenige groſse Köpfe können wie Richelieu den Staat regieren, und zugleich, ohne vorhergehende Uebung, auch Belagerungen commandiren. Die jetzige Lage der Kriegskunst macht einen ſolchen Uebergang von einem Geſchäfte zum andern weit ſchwieriger, als er bey den Römern war. Ueberdieſs wurde bey dieſen jeder Bürger doch einigermaſsen in den Waffen geübt; in Ruſsland hingegen findet eine allgemeine Uebung nur dem Scheine nach unter dem Adel Statt. Wenn es aber aus dieſen Gründen ſehr gut ist, daſs ein Richter nicht deswegen ein Commando in der Armee erhält, weil er den dazu erforderlichen Rang hat, ist es denn umgekehrt gut, daſs Militairperſonen in den Gerichten angestellt werden, bloſs weil ſie gedienet haben? Wenig Perſonen in andern Ländern, werden

diese Frage bejahend beantworten, oder gar wie Sturz, um einer solchen Anstellung willen, dem russischen Reiche einen Vorzug vor andern einräumen. Nun übereilt man sich zwar bey der Beurtheilung jener Einrichtung nicht selten, indem man für Rußland eben so viel Gelehrsamkeit, als für Deutschland nothwendig hält. Man denkt an die Menge der sich durchkreuzenden und zum Theil in alten Sprachen geschriebenen Gesetze, an römisches, deutsches, sächsisches, canonisches und Lehnsrecht, an die mannichfaltigen Auslegungen mancher Gesetze, an die Chicanen der auslegenden Advocaten u. s. w. Davon muß man bey der Gerechtigkeitspflege im eigentlichen Rußland abstrahiren. So vielerley Rechte giebt es da nicht; die Gesetze sind alle in der Landessprache verfaßt; gedruckte Auslegungen sind, so viel ich weiß, gar nicht vorhanden, und die Advocaten haben für die ihrigen einen geringen Spielraum. Auch giebt es wenig Advocaten; jedermann führt entweder seine Sache selbst, oder gebraucht dazu, wen er will, oft seinen Leibeignen.

Ueberdieß muß man nicht vergessen, daß in einem Lande, wo die Rechtsgelehrsamkeit keinen besondern Stand bestimmt, sich jedermann um die Gesetze sorgfältiger bekümmert, als wo man sich zu jeder Zeit bey besondern Personen Raths erhohlen kann, und keinen Anspruch auf ein Richteramt hat, wenn man sich nicht der Rechtsgelehrsamkeit insbesondere widmet. Man kann diese ausgebreitetere Kenntniß der Landesgesetze als eine glückliche Folge der Verfassung ansehen. Endlich ist doch wohl nicht zu läugnen, daß selbst in Deutschland oft erst durch Routine gerade das gelernt wird, was bey einem Richteramte das nothwendigste ist, und auf die Actuarien und Secretäre, die auch in Rußland nicht aus dem Militairstande genommen werden, viel ankommt.

Wenn man aber auch dieß alles in Betrachtung zieht, ehe man über die gerichtliche Verfassung in Rußland abspricht; so bleiben doch noch Gründe genug übrig, die ein ungünstiges Urtheil rechtfertigen können. Die durch bloße Erfahrung erlangte Kenntniß

der Gesetze muss in unzähligen Fällen aus Mangel an Principien unzureichend seyn; und gesetzt sie wäre es nicht, so ist der militairische Geist, der immer mehr oder weniger Willkühr in den Anordnungen zuläst, und auf strenge Subordination hält, der Pflege der Gerechtigkeit gar nicht günstig. Ich habe oft darüber klagen hören, dass die gewesenen Officiere als Präsidenten von ihren Beysitzern eine uneingeschränkte Zustimmung fordern, und gar nicht begreifen können, wie untergeordnete Personen ihre Auslegung oder Anwendung der Gesetze für unstatthaft zu erklären wagen. Diese Klagen rührten gewöhnlich von Personen her, die nicht in der Armee gedient hatten. Von andern läst sich allerdings erwarten, dass sie, an Subordination gewohnt, sich leicht in den Willen des Präsidenten fügen. Eine solche Richtung des Charakters zum Despotismus auf der einen, und zur unbedingten Unterwürfigkeit auf der andern Seite, ist bey Richtern doch gewiss ein grosses Uebel. Schon bey den niedern Gerichten ist sie von Bedeutung; denn es

giebt doch wohl Fälle genug, wo von ihren Aussprüchen nicht appellirt werden kann. Am gefährlichsten ist aber freylich der Soldatengeist in den obern Gerichten. Iene werden in wichtigen Angelegenheiten von diesen controllirt und wohl gar zur Strafe gezogen; wer steuert aber der Willkühr der letzten? Der Weg zum Regenten ist an sich schwer, und wird es noch mehr dadurch, dass die Glieder des höchsten Gerichts die angesehensten Personen des Staats sind. Gleichwohl ist diess noch nicht einmal alles, was sich gegen die russische Gerichtsverfassung sagen läst. Der Senat ist nicht nur höchstes Gericht, sondern auch Organ der Gesetzgebung, und hat deswegen das Recht, um des Besten des Staats willen, die Gesetze zu erweitern und einzuschränken. Eine solche Verbindung von zwey Gewalten, die getrennt seyn sollten, in militairischen Händen, die mehr an Execution als an den bedächtigen Gang der Rechtspflege gewohnt sind, läst manche Uebel befürchten.

Doch es kommt darauf an, ob die häufigen Klagen über das Verfahren der obern Gerichte überhaupt, und selbst des Senats, Grund haben. Sie sind sehr starker Art; und ich habe sie nicht nur in Riga, sondern auch in Petersburg und Moskau führen hören. Auf Gunst und Geld, meint man, käme alles an, wenn etwas durchgesetzt werden solle, und man erzählt Anekdoten, welche allerdings diese Behauptung beweisen, in so fern sie selbst wahr sind. Ich baue freylich auf einseitige Sagen nicht viel; aber es ist doch ein schlimmes Zeichen, wenn ein Gerichtshof das Vertrauen verloren hat, und als bestechbar angesehen wird. Ueber das Cammergericht in Berlin und die höhern Gerichtshöfe in Sachsen, herrscht kein solcher allgemeiner Verdacht; obgleich die Partheyen in Brandenburg und Sachsen eben so geneigt als an andern Orten sind, zu glauben, dass ihnen Unrecht widerfahre, wenn sie abgewiesen werden. Ueberdiess hat der Senat während meines Aufenthalts im russischen Reiche Entscheidungen gegeben, die allerdings sehr auffallend sind, und deren Wahrheit ich nicht

bezweiflen kann. Eine davon will ich Ihnen mittheilen.

Ein Mann in Riga, Namens Stritzky, hatte durch eheliche Verbindung das wahre oder vorgebliche Geheimniss, einen gewissen Balsam zu machen, den man von seinem Erfinder, den Kunzischen nennt, nebst dem vermeintlich ausschliessenden Rechte dazu geerbt. Der Balsam ist in der That bey Wunden sehr gut, und wird auch auswärts, besonders nach England geführt. Stritzky entzweyte sich mit einem seiner Gehülfen; und dieser bot seine Kunst einem russischen Kaufmanne Namens Leluchin an, der als ein speculirender Kopf das Anerbieten begierig annahm, darüber mit dem Inhaber des Privilegiums in einen Process gerieth, und denselben gewann, weil Fabriken frey seyn müssten. Ob dieser Grundsatz im vorliegenden Falle gegen ein unzweifelhaftes Privilegium angewandt wurde, weiss ich nicht; aber so viel ist gewiss, dass solche alte Gewerbrechte überhaupt nicht sehr geschont werden. Die Buchdruckerey in Riga hatte unstreitig ein

ausſchlieſsendes Privilegium, muſste aber ebenfalls eine andere neben ſich leiden. Monopole ſind das Verderben des Staats, ist der Grundſatz der Regierung, und ſie hat unter gewiſſer Einſchränkung unstreitig Recht — ob es aber auch recht ſey, dieſes Grundſatzes wegen, die ſchon gegebenen Privilegien ohne alle Rückſicht aufzuheben, ist freylich eine andere Frage. Doch man entſcheide ſie wie man wolle, ſo ſah man in der Folge ſehr deutlich, daſs in der Stritzkyſchen Sache noch andere Triebfedern, als das Wohl des Staats gewirkt haben muſsten. Nach einigen Jahren wurde eben das ausſchlieſsende Privilegium, das dem Stritzky um der Wohlfahrt des Staates willen, nicht zugestanden worden war, dem Leluchin gegeben. Dazu muſste man freylich wieder einen Scheingrund haben. Er war hier ſehr leicht, aber auch ſehr ſonderbar. Der Balſam wurde nicht nur für äuſsere Wunden, ſondern auch zur innern Stärkung gebraucht, und vertrat die Stelle des Franzbrantweins und des Aracks. Wer das nicht wuſste, hätte glauben müſſen, ganz

Ruſsland läge an Wunden krank, wenn er die Reihe von Wagen ſah, welche mit Balſam beladen aus Riga zogen, ſo ungeheuer war der Gebrauch dieſes univerſellen Heilmittels. Er konnte der Krone nicht gleichgültig ſeyn. Sie ſah ſich in ihrem Rechte, allein Brantwein zu verkaufen, gekränkt. Der Senat verordnete daher, daſs künftig kein Balſam verkauft werde, der nicht mit dem Kronsſiegel bezeichnet ſey, und verwilligte dieſes Siegel nur dem Kaufmanne Leluchin. Stritzky wurde auch noch insbeſondere bedeutet, keinen Balſam mehr zu machen. Dieſer Befehl war ſchon an ſich ungerecht, wurde aber noch ungerechter dadurch, daſs die angebliche Urſache deſſelben gerade nur denjenigen traf, welcher privilegirt wurde. Stritzky hatte von jeher nur eingeſchränkte Geſchäfte getrieben, wie ſichs allerdings von einem Heilmittel verstand, und ſein Vertrieb in Ruſsland beſonders war von keiner groſsen Bedeutung geweſen. Auch machte er ſeinen Balſam in ſolcher Stärke, daſs nur wenig ausgepichte Magen ihn vertragen konnten. Le-

luchin hingegen verminderte diese Stärke wohl um die Hälfte, und hatte wahrscheinlich bey seiner ganzen Unternehmung weniger auf den äussern, als auf den innern Gebrauch des Balsams gerechnet. Wenigstens ist so viel gewiss, dass erst durch ihn der letzte herrschend wurde. Auch suchte Stritzky nach jenem Befehle weiter nichts wieder zu erlangen, als die Erlaubniss für fremde Länder Balsam zu bereiten. Allein selbst diese wurde ihm abgeschlagen, während Leluchin sein Gewerbe ungehindert, eher stärker als schwächer, zum wirklichen Nachtheile der Krone trieb. Dass eine solche Begünstitung geheime Triebfedern haben müsste, sprang in die Augen; und man fand sie in den Vortheilen, welche Leluchin zween Männern zufliessen liess, von deren Bericht sein Glück abhieng. Wie man sagt, nahm er dem einen den zum Balsam nöthigen Brantwein um einen hohen Preis ab, und gab dem andern jährlich einige hundert Ducaten für die Erlaubniss, auf seinen Gütern die nöthigen Kräuter zu lesen, weil sie nur da wüchsen.

Dass auf diesen Bestechungsmitteln das erwähnte Privilegium wirklich beruhte, wurde nach einigen Jahren höchst wahrscheinlich. Iene beyden Männer starben, und nun hatte es auch ein Ende. Alles was Leluchin erhielt, war, dass er den noch vorräthigen Balsam innerhalb Liefland oder an die Krone verkaufen durfte. Schon zuvor hatten sich manche Russen gefunden, welche den grossen Gewinn zu theilen suchten, und deswegen Proben von ihrer Kunst eingereicht. Dabey war es auffallend, dass man sie nicht so geradezu, wie den Stritzky, sondern nur nach vorhergehender Untersuchung des zur Probe gelieferten Balsams, und unter dem Vorgeben abwies, er sey nicht gut; ja sich nicht scheute, in öffentlichen Blättern die befundene Untauglichkeit bekannt zu machen, da man doch über Stritzkys Balsam stets ein tiefes Stillschweigen beobachtet hatte.

Bisher habe ich hauptsächlich von eigentlich richterlichen Entscheidungen gesprochen. Nun gehe ich zu einer andern Quelle der Ungerechtigkeit über, welche bey der neuen

Verfaſſung offen gelaſſen worden iſt. Sie liegt in der immer noch ſehr groſsen Gewalt des Generalgouverneurs und des Gouverneurs. Eigentlich ſind ſie freylich nur die Häupter der executiven Gewalt. Aber erstlich ist ihnen der Einfluſs auf die Gerichte doch nicht gänzlich genommen, und zweytens ist die Hülfe gegen dieſelben, die in jedem Lande der Hoheit des Standes wegen ſchwierig ſeyn würde, ſelbst durch die geſetzliche Einrichtung in Ruſsland erſchwert. Ueber dieſe Punkte muſs ich Ihnen noch etwas ſagen.

Nach den Geſetzen darf ſich weder Generalgouverneur noch Gouverneur, in die Ausſprüche irgend eines Gerichts miſchen; allein ſie bestimmen doch im Grunde, ob die Appellation von dem obersten Provinzialgerichte an den Senat angenommen oder verworfen werden ſoll, da ſie es in ihrer Gewalt haben, die Vollstreckung jedes Urtheils zu ſuspendiren. Daher hilft dem Gerichtshofe das Recht, ſeine Urtheile, auch bey einer dazwiſchen kommenden Appellation an den Senat, vollstrecken zu laſſen, wenig oder nichts. Alle

Gerichtsſachen müſſen am Ende durch die Regierung, d. h. durch die Hände eines Generals gehen. Denn die Regierungsräthe, die ſeine Urtheile leiten ſollen, haben keine entſcheidende Stimme, und ſind überdieſs auch meistentheils geweſene Officiere. Nun ist zwar die Appellation an den Senat dadurch erſchwert, daſs mit derſelben nicht nur eine eidliche Verſicherung von der Gerechtigkeit der Sache gethan, ſondern auch eine Caution von zwey hundert Rubeln niedergelegt werden ſoll, die bey der vollen Bestätigung des vorhergehenden Urtheils verloren geht. Dieſs hilft aber wenig oder nichts. Da für die Caution eine bloſse Verſicherung der Armuth an Eides statt angenommen werden ſoll, ſo ſind Leute arm, die mehrere tauſend Ducaten von liegenden Gründen einzunehmen haben. Die Verſicherung der Armuth in einem ſolchen Falle wurde vor kurzem wirklich von einer Statthalterſchaftsregierung angenommen. Auch weiſs man nicht einmal, ob man ihr deswegen Vorwürfe machen ſoll, da es in den Geſetzen ausdrücklich heiſst,

dafs über den Grund einer folcher Verfiche-rung keine Unterfuchung anzustellen fey. Es wird daher mit den Appellationen ein grofser Misbrauch getrieben. Sie finden felbst dann Statt, wo der klare Buchstabe des Gefetzes dieselben verwirft. Als z. B. ein Kaufmann gegen einen ausgestellten Wechfel keine andere Einwendung machte, als dafs er auf einer Reife bestohlen worden fey, wurde die Appellation gegen die Vollstreckung eines Urtheils, dem gültigen Wechfelrechte zuwider, doch angenommen.

Obgleich ferner der Generalgouverneur fowohl als der Gouverneur, verklagt werden kann; fo ist doch ihrer Gewalt kein hinlängliches Gewicht entgegen gefetzt. Ihre Befehle müffen vollstreckt werden, wenn fie einstimmig find; und find fie es nicht, fo kann doch wenigstens der Generalgouverneur mit der Execution anfangen, und gewöhnlich ruhig die Klage abwarten, die hinterher erfolgt. Endlich ist es für ganze Gemeinheiten fchlimm, dafs fie gegen eine Senatsukafe keine Vorstellungen anders, als ver-

mittelst der Regierung, machen dürfen. Wie fehr daher die anvertraute Gewalt von den Generalgouverneuren gemisbraucht werden könne, habe ich in Riga gefehen. Einige Beyfpiele davon will ich hier anführen; zu andern wird fich in meinen folgenden Briefen Gelegenheit darbieten.

Es war noch vor der neuen Einrichtung mehrmals gefchehen, dafs mitten im Frieden Häufer der Vorstadt, die zu nahe an den Vestungswerken standen, hatten niedergeriffen, und an andre Orte verfetzt werden müffen. Diefs geht nach der dafigen Bauart der hölzernen Häufer wohl an, und steinerne find in der Vorstadt nicht erlaubt; aber grofse Kosten verurfacht der Transport eines Haufes immer. Ueberdiefs verliert es oft die Hälfte feines Werths, wenn es aus der Nähe der Stadt in einen abgelegenen Winkel verfetzt wird. Gleichwohl wurden die Eigenthümer gar nicht verhältnismäfsig entfchädigt. Diefes Verfahren fällt nicht wenig auf, wenn man weifs, dafs felbst der Grofsherr in Constantinopel keine Hütte, ohne Einwilligung

des Eigenthümers, niederreissen läfst, follte er auch den Platz derfelben zu einer gelobten Moskee brauchen; und die Verwunderung steigt, wenn ganz neu aufgebaute Häuser wieder weggeriffen werden müffen. Warum läfst man denn bauen? Ist es die Schuld des Eigenthümers oder der Staatsverwalter, dafs die Unfchicklichkeit eines Bauplatzes erst nach einem Jahre in die Augen fpringt? — Indeffen war hierbey der Gouverneur wohl nur Mittelsperfon. Das Ingenieurcorps entfchied eigentlich, und jenem lag nur ob, eine hinlängliche Entfchädigung zu bewirken. Suchte er fie nicht auszumachen, fo weifs man nicht, ob man die Schuld feiner Schwachheit oder feiner Hartherzigkeit zufchreiben foll. Was ich hier eigentlich anführen wollte, ist von etwas anderer Art, und neuerlich gefchehen.

Seit zwölf bis funfzehn Jahren waren keine Häufer dem Willen der Regierung aufgeopfert worden. Auch hätte ein folches Opfer fchwerlich mehr die Nähe bey den Vestungswerken zum Grunde haben können, ausge-

nommen bey einigen wenigen, welche, nach der Sage, bey der allgemeinen Reinigung des freyen Platzes zum Spiel der Kanonen, nur aus bezahlter Vergünstigung stehen geblieben waren. Im Jahre 1793. wurden gleichwohl wieder viele Häufer, wo nicht völlig niedergeriffen, doch ihrer Dachung beraubt und unbrauchbar gemacht. Der Grund davon war, die Schönheit der Stadt, oder auch die Sicherheit bey Feuer — ob ich gleich den letzten Grund nicht habe anführen hören. Es hatten nämlich eine grofse Menge Hütten nur Dächer von Bretern oder Schindeln; und die Kaiferin foll bey ihrer Durchreife durch Riga im Jahre 1765. zu verstehen gegeben haben, dafs eine folche Dachung die fonst fchöne Vorstadt verunziere. Dafs der Generalgouverneur nach einer folchen Aeufserung kein neues Haus mehr mit Holz decken liefs, war in mehr als einer Rückficht gut. Was foll man aber fagen, wenn er nach mehr als fünf und zwanzig Jahren jene Aeufserung anführte, um den Einwohnern zu befehlen, alle fchon vorhandene Häufer, ja Schoppen und Schwei-

neställe mit Ziegeln zu decken? Wäre diefs der Wille der Kaiferin gewefen, fo hätte er wohl zuerst für Petersburg und Moskau erklärt werden müffen. Die Schönheit der Hauptstädte war doch wichtiger, als die einer Provinzialstadt, welche ihrer Anlage nach, nie fchön werden kann. Bedenkt man ferner, dafs noch jetzt felbst neue Häufer in Plesko mit Bretern gedeckt werden, und dafs, wenn in den ruffifchen Städten alle folche Häufer für untauglich erklärt werden follten, wenigstens drey Viertel davon das Verdammungsurtheil erführen; fo läfst fich gar nicht einmal denken, dafs die Kaiferin es gerade über Riga habe ergehen laffen wollen. Iene Aeufserung derfelben war kein Befehl, fondern ein frommer Wunfch, den fie wahrfcheinlich fchon längst vergeffen hatte. Diefe Vermuthung ist auch, wie man fagt, durch fie felbst bestätigt worden. Der Generalgouverneur liefs nicht nur in Riga, fondern auch in Reval und in andern Städten feiner Statthalterfchaft befehlen, die hölzernen Dächer abzureifsen. Der Gouverneur in Reval fühlte die Ungerechtigkeit eines folchen Befehls, erstattete vor der Ausführung deffelben Bericht darüber an die Kaiferin, und erhielt von ihr was er wünfchte. In Riga fiel die Möglichkeit zu einer folchen Berichtserstattung weg. Die Frist zur Ausführung des Befehls war zu kurz, und der Generalgouverneur gegenwärtig. Nur Vorstellungen an denfelben machte der Gouverneur, aber umfonst. Ia, diefe Vorstellungen felbst hatten eine fehr nachtheilige Wirkung. Sie brachten den Statthalter auf den Gedanken, dafs ohne feine Gegenwart der Befehl nur halb ausgeführt werden würde; und da er bald eine Reife auf feine Güter machen wollte, fo fuhr er vorher noch felbst mit der Policey in den Vorstädten umher, und liefs vor feinen Augen jedes hölzerne Dach abreifsen. Die Eile vermehrte um vieles die Härte des Befehls. Die rauhe Jahrszeit war noch nicht zu Ende, und hunderte von Armen blieben im eigentlichen Verstande ohne Dach; denn diefe hauptfächlich traf die Ungerechtigkeit. Es wäre unmöglich gewefen, in der kurzen

Frist, welche verstattet war, so viel neue Dächer zu bauen, als abgerissen werden sollten. Dieser Bau war aber auch überhaupt sehr vielen unmöglich. Man weiss ja, dass nicht jedes Haus die Last eines Ziegeldachs trägt; und wäre diese zu tragen gewesen, so war es doch oft die Last der Kosten nicht. Für 150 bis 200 Thaler ist in Riga nur ein kleines Ziegeldach zu machen. Kurz, die meisten Häuser, deren Dächer niedergerissen wurden, waren so gut als selbst niedergerissen. Sie stehen grösstentheils noch jetzt wüste, oder mit losen Bretern bedeckt; denn freylich suchte der Arme sich gegen Schnee und Regen zu schützen, legte zum Theil die Breter wieder auf die Sparren so gut er konnte, und belastete sie mit Steinen.

Eben dieser Generalgouverneur, welcher das Eigenthum kränkte, schonte auch des Leibes nicht. Er liess einen Brauherrn, der ihm seine Gerste nicht bezahlen konnte, und bankerot machte, ohne Urtheil und Recht ins Zuchthaus stecken, mehrere Schiffer, für ein eingebildetes Vergehen, ohne Untersu-

chung züchtigen, und einen so peitschen, dass man einige Tage an seinem Aufkommen zweifelte. Es waren Schiffer, welche Böthe halten, um im Frühjahre und Herbste, wo keine Brücke auf der Düna steht, die Communication zwischen beyden Ufern derselben zu unterhalten, und deswegen Uebersetzer heissen. Sie machen eine Art von Innung aus, und haben die Obliegenheit, die Flossbrücke im Frühjahre einrichten, und im Herbste abführen zu helfen. Nun hatten sich diese Leute seit einigen Jahren den Unwillen des Generalgouverneurs zugezogen. Ich übergehe verschiedene Ursachen, die man davon anführt, weil sie nicht verbürgt werden können; und bleibe bey derjenigen stehen, die er selbst anführte, nämlich, dass die Uebersetzer das Aufschlagen der Brücke immer zu lange hinaussetzten, und das Abnehmen derselben so früh als möglich bewerkstelligten, um desto länger ihre Böthe nothwendig zu machen. Ob diese Vermuthung gegründet war oder nicht, kann eigentlich kein Mensch entscheiden. Betrachtet man die Eigennützigkeit der

menſchlichen Natur, ſo ist allerdings die Präſumtion gegen die Ueberſetzer; bedenkt man aber, daſs der Stadtrath und Männer von vieljähriger Erfahrung ſie leiteten, und wider ihren eigenen Vortheil ſowohl, als wider den der Stadt gehandelt haben würden, wenn ſie das Auffchlagen und Abnehmen der Brücke zu ſpät oder zu früh veranstaltet hätten: ſo muſs man annehmen, daſs der böſe Wille der Ueberſetzer wenigstens ohne Erfolg geblieben ſeyn würde. Ueberdieſs lehrte die Erfahrung mehr als einmal bey meinem Aufenthalte in Riga, daſs, wenn in der angeführten Rückſicht der Befehl des Generalgouverneurs dem Rathe der Stadtbeamten zuwider war, der Erfolg den letzten als verständig bewies. Als einst die Düna nur mit wenig Eis belegt geweſen und ſehr früh offen war, ſollte der Brückenbau eher als gewöhnlich unternommen werden. Man stellte vor, das Treibeis aus Pohlen müſste erst abgewartet werden, aber umſonst. Auch ſchien es, als ob die Vorstellung unnöthig geweſen ſey. Der Bau rückte ohne Störung fort; der Generalgouverneur triumphirte — doch zu früh. Das Treibeis, welches man befürchtet hatte, kam, zog die eingerammten Brückenpfähle aus, oder zerſchnitt ſie, und riſs die Brücke mit ſich fort. Nur mit groſser Mühe zog man dieſelbe, ehe ſie in die See ſchwamm, ans Ufer. So lag ſie nun länger, ungenutzt als ſie ohne jene Eile gelegen haben würde, und die Stadt hatte überdieſs einen Aufwand von wenigstens tauſend Thalern gehabt. Auch die Verſpätigung in der Abnahme der Brücke zog der Stadt häufige, unnöthige Kosten zu. Denn da unmittelbar vor dem Eintritte des Winters das Waſſer ſehr hoch ist, ſo kann ſie zu dieſer Zeit bey aller Anstrengung nicht gleich, wie gewöhnlich, in eine Art von Hafen, der oberhalb der Brücke liegt, ſondern nur ans Ufer, und erst dann in denſelben gebracht werden, wenn der Fluſs tragbares Eis hat; welches groſse Kosten verurſacht. Dieſe Floſsbrücke, die nur aus drey Hauptstücken besteht, läſst ſich gar nicht behandeln wie eine gewöhnliche Schiffbrücke. Gegen einzelne Schiffe mit Schnäbeln äuſsert ein Strom nicht

den zwanzigsten Theil von der Gewalt, welche er über ein Floſs hat, das ihm auf alle Fälle eine breite Seite zukehrt, und fünf bis ſechs hundert Fuſs Länge hat. Macht dieſs das Aufziehen der Brücke in den Hafen ſchwierig, ſo ist die Schwierigkeit bey dem Aufſchlagen derſelben nicht minder groſs. Iedes Stück stellt dann ſeine ganze Länge dem Fluſse entgegen, und kann nur mit vieler Mühe an dem zur Brücke bestimmten Orte festgehalten werden, während daſs man die Brückenpfähle einrammt. Bricht auch die menſchliche Kunst die Gewalt des Stroms, ſo läſst ſich doch gar nicht bestimmen, in welcher Zeit ſie ihre Abſicht erreichen wird. Gleichwohl ſchob der Generalgouverneur, wenn Wind und Waſſer nicht günstig waren, die Schuld der daher entstehenden Verzögerung immer auf den böſen Willen der Arbeiter; und in dem letzten Jahre ſeiner Regierung ſetzte er bestimmt die Zeit fest, wenn die Brücke fertig ſeyn ſollte. Alle Vorstellungen der Unmöglichkeit waren umſonst. Man that das Aeuſserste von Seiten der Policey um

die Arbeiter in der angestrengtesten Thätigkeit zu erhalten. Allein die Brücke wurde am bestimmten Tage doch nicht fertig; und nun lieſs der Generalgouverneur die angeführte Strafe an den Ueberſetzern nehmen. Wozu hilft, kann man hierbey fragen, die Einrichtung des Gewiſſensgerichts, welche mit der Habeas-corpus-Acte in England verglichen wird, wenn ein Generalgouverneur mit der Execution in einem Falle anfangen läſst, wo kein Gericht auf Erden ein gerechtes Verdammungsurtheil fällen kann, wo er alle Männer von Erfahrung und das Publicum wider ſich hat? Dieſes verdammte in der That ſein Verfahren in allen Punkten ſo laut, daſs man den Unwillen darüber ſelbst vor ſeinen Kindern nicht zurück hielt. Ich führe dieſs mit Fleiſs an, damit Sie nicht etwa glauben, als ob man in Riga Sklavenſinn habe und ſklaviſche Behandlung verdiene. Von jenem ist die Rigiſche Bürgerſchaft ſo weit entfernt, daſs man ſie ſogar bisweilen des Democratismus beſchuldiget. Auch bin ich überzeugt, daſs dieſer Generalgouverneur Ordnung

und Gerechtigkeit im Ganzen eifrig wollte, und oft um der Gerechtigkeit selbst willen Ungerechtigkeiten begieng. Leider! gieng seine Festigkeit, die im Felde vortreffliche Dienste gethan hatte, in Härte und Eigenmächtigkeit über. Gegen diese, die einer von den schwarzen Flecken in der menschlichen Natur ist, muss jede gute Verfassung die stärksten Massregeln ergreifen. Auch ist in der neuen Staatseinrichtung Rücksicht darauf genommen, aber, wie aus dem Erfolge erhellet, bey weitem noch nicht hinlänglich. So lange die Statthalter nicht von jeder Ungerechtigkeit auf eine leichte Weise zurück gehalten werden können, so verlieren alle übrigen Massregeln zur Sicherheit und Freyheit jedes Staatsbürgers einen grossen Theil ihrer Kraft. Die Statthalter sollen die Väter der Provinz seyn. Die Gewalt, welche Vätern über unmündige Kinder zukommt, haben sie, ob aber auch immer ihr Herz, diess gehört wohl nicht zu den unauflösbaren Problemen. Es ist überhaupt schon eine missliche Sache um die politische Vaterschaft, noch

viel misslicher wird sie, wenn es eine Stiefvaterschaft ist, wie diejenige genannt werden kann, die einem Statthalter übertragen wird.

So geneigt ich übrigens bin, dem genannten Generalgouverneur manches Gute und weit mehr zuzuschreiben, als in Liefland gewöhnlich geschieht, so gestehe ich doch, dass ich die Lebensbeschreibung desselben von seinem Schwiegersohne dem Grafen B. . . unbegreiflich finde. Wie konnte dieser Mann in seinen Helden ein Muster für alle Zeitalter aufstellen wollen, da selbst der Leichenredner, der Caplan des Verstorbenen, es für nöthig hielt, die Fehler desselben mit dem Mantel der Liebe zu zudecken, und die Schuld davon auf die Personen zu schieben, die ihn umgeben haben? Wie konnte er sagen, dass sein Schwiegervater von allen, die ihn kannten, geliebt und geschätzt worden sey, da der Unwille über seine Regierung so offenbar und allgemein war.

Zuletzt muss ich noch etwas über die Criminaljustiz in Russland sagen. Sie wissen schon, dass, Verbrechen des Hochverraths

etwa ausgenommen, niemand mit dem Tode gestraft wird. Selbst Mörder werden nur geknutet, gebrandmarkt und mit aufgeschlitzten Nasen und Lippen auf Lebenszeit zum Vestungsbau verurtheilt. Fälschlich glaubt man im Auslande, daſs unter dem Knuten die meisten Verbrecher ihr Leben verlieren. Ich zweifle zwar nicht, daſs der Knutenmeister, der seine Kunst versteht, mit wenigen Hieben dem Leben ein Ende machen kann, wie man so ziemlich allgemein auch in Ruſsland versichert. Gewöhnlich aber ist der Tod gar nicht die Folge jener Leibesstrafe. In Riga ist zu meiner Zeit kein Geknuteter unmittelbar darauf gestorben — und ich sah in Dünamünde Verbrecher, die unmittelbar nach der Execution den Weg von Petersburg dahin angetreten hatten, und völlig hergestellt waren. Ob übrigens die Verwandlung der Todesstrafe in Leibeszüchtigung und Baugefangenschaft dem Staate Vortheil oder Nachtheil bringe, kann ich für Ruſsland nicht beurtheilen; und ob sie recht sey, gehört gar nicht

hieher.*) Aber die Bemerkung gehört wohl hierher, daſs man einen Unterschied der Strafe nach dem Stande Statt finden läſst. Wird ein solcher Unterschied mehr oder weniger in den meisten Ländern gemacht, so ist er doch in keinem durch ein Gesetz so bestimmt, wie in Ruſsland. Nur der kleine Bürger steht unter dem Stocke und unter der Knute. Bey dieser Verfassung kommt es oft, daſs der Hauptverbrecher weniger als derjenige bestraft wird, welcher einen entfernten Antheil an einem Vergehen genommen hat. So wurde vor kurzem der eigentliche Fabrikant von falschen Banknoten ohne alle Leibesstrafe nach Sibirien geschickt, und mancher, der sich bloſs hatte brauchen lassen, die Banknoten zu vertreiben, geknutet, gebrand-

*) Bey der durch Kants Rechtslehre neuerlich wieder erregten Frage über die rechtliche Nothwendigkeit der Todesstrafe, ist es mir sehr sonderbar vorgekommen, daſs man dagegen eingewandt hat, der Verbrecher könnte durch andere Strafen dem Staate nützlich gemacht werden, da doch Kant eben die Rücksicht auf eine solche Nützlichkeit für verwerflich erklärt.

markt und zum lebenslänglichen Vestungsbau verurtheilt. Die Geschichte dieser Fabrik ist überhaupt merkwürdig. Ich will sie Ihnen also noch zum Schlusse dieses Briefs mittheilen, so wie sie mir erzählt worden ist.

Baron G. . . Besitzer eines mäsigen Ritterguts in Liefland, fasste den Entschluss sich auf Kosten des Staats zu bereichern, und selbst die Regierung in Riga zur Unterstützung seiner Unternehmung zu gebrauchen. In dieser Rücksicht gab er vor, er wolle eine Fabrik anlegen, die eben so guten Stahl liefern werde, als der Englische sey; um aber wegen der grossen Kosten nicht gefährdet zu seyn, bäthe er die Regierung, seine Arbeiter auf ein unverbrüchliches Stillschweigen zu verpflichten. Er erhielt was er verlangte, legte auch wirklich eine Stahlfabrik an, nebenbey aber zugleich eine von Banknoten. Beyde giengen eine ziemliche Zeit ohne alle Störung ihren Gang, bis einige Arbeiter manche geheime Operationen verdächtig fanden, und bey der Regierung anzeigten. Diese fand nun zwar bey der geheimen Untersu-

chung, die sie darüber anstellen liess, nichts, was einen gegründeten Verdacht erwecken konnte, mochte aber doch unter der Hand die Wechsler instruirt haben, auf die Beschaffenheit der bey ihnen einkommenden Banknoten Achtung zu geben. Als daher einmal der D. A. . . aus Mietau gegen tausend Rubel in Ducaten umsetzte, fand sich bey Vergleichung, dass eine Nummer darunter war, welche der Wechsler schon in seiner Casse hatte. Auf seine Anzeige reiste der Gouverneur sogleich nach Mietau, liess den Doctor arretiren und brachte ihn durch das Versprechen der Befreyung aller Strafe dahin, den ganzen Gang der Sache anzugeben. Es wurden dabey Leute verwickelt, denen man gar keine solche Geldquelle zugetraut hatte; unter andern ein preussischer und ein östreichscher verabschiedeter Officier, die in armseligen Umständen bis zu ihrer Verhaftung lebten. Nach Ausgang der Sache wurden die adeligen Verbrecher entweder nach Sibirien, oder wenn sie Ausländer waren, über die Grenze geschaft, die Bürgerlichen aber, mit aller Strenge bestraft.

VII.

So manche Mängel ich in der neuen Verfassung des russischen Reichs zu finden glaube, so habe ich doch in meinem vorigen Briefe behauptet, sie sey in Vergleichung mit der alten eine wahre Wohlthat für den Staat gewesen. Wenn sie aber diess im Allgemeinen ist, so kann man doch immer noch fragen: ist sie es auch für Liefland insbesondere? Dass ein grosser Theil der Einwohner desselben sie aus keinem günstigen Gesichtspunkte ehedem betrachtete, wissen Sie aus den öffentlichen Blättern; und noch jetzt, muss ich hinzusetzen, giebt es viele Personen, welche die alte Verfassung zurückwünschen. Haben diese Urtheile einen gültigen Grund, oder sind sie nur als Vorurtheile der Gewohnheit, oder gar als Verirrungen des Eigennutzes einiger ehedem vorzüglich begünstigter Personen anzusehen? Diese Fragen sind gar nicht so leicht

zu beantworten, als sie oft beantwortet werden. Auch masse ich mir nicht an, dieselben auf eine entscheidende Weise zu lösen. Ich werde oft nur referiren, bey dieser Relation aber heterogene Gründe jener Urtheile sorgfältig zu unterscheiden suchen. Fürchten Sie dabey nicht, dass ich mich in eine trockene Vergleichung der Gründe und Gegengründe einlassen werde. Thatsachen werden auch hier die Hauptgegenstände seyn, und zugleich keinen unwichtigen Beytrag zur Kenntniss der Dinge überhaupt liefern.

Liefland ist mit der russischen Regierung nicht zufrieden, diess hat seine gute Richtigkeit, soll aber nicht so viel heissen, als ob es im Ganzen wünsche, wieder unter pohlnischer oder schwedischer Herrschaft zu stehen. Nur der Bauer äussert bisweilen einen solchen Wunsch; der Bürger sowohl als der Edelmann hingegen weiss sehr gut, dass er bey diesem Tausche mehr verlieren als gewinnen würde. Diese Einsicht habe ich selbst bey den leidenschaftlichsten Klagen über Bedrückungen in jedem nur etwas aufgeklärten

Manne noch wirksam gefunden. Ferner bezieht sich die Unzufriedenheit der Liefländer nicht blofs auf die neue Statthalterschaftsordnung. Ehe noch an diese gedacht wurde, fehlte es nicht an Klagen. Und selbst solche, die mit und während der neuen Ordnung der Dinge entstanden, beziehen sich nur zum Theil auf die eigentliche Regierungsverfassung. Endlich mufs man selbst in Rücksicht auf diese nicht nur die Klagen der Stadt Riga von denen des ganzen Landes, sondern auch bey diesem wie bey jener mehrere Punkte von einander trennen. Wirft man diefs alles unter einander, so entsteht ein Labyrinth aus dem kein Mensch kommen kann, und aus welchem die so häufigen ganz widersprechenden Urtheile entstehen. Ich selbst habe mich nicht anders daraus los winden können, als indem ich die Beschwerden, so zu sagen, in besondere Rubriken brachte, und nach diesen will ich Ihnen auch meine Erfahrungen mittheilen. In diesem Briefe sollen Sie nur solche Klagen dargestellt finden, die entweder vor der neuen Ordnung der Dinge Statt fan-

den, oder doch die eigentliche Regierungsverfassung nicht treffen, und zwar nur in Beziehung auf die Stadt Riga. Diese hatte bey der Unterwerfung unter den russischen Scepter alle ihre Privilegien bestätigt erhalten; und der Gouverneur, der über sie wie über das Land gesetzt war, hätte eigentlich nur dahin sehen sollen, dafs die Gesetze beobachtet und die Gerechtigkeiten jedes Standes aufrecht gehalten würden. Ob diefs aber geschehen ist, mögen Sie aus folgenden Anordnungen und Befehlen, die sich von dem Gouverneur Graf B. . . herschreiben, selbst beurtheilen.

Das fast überall gewöhnliche Getreidemafs ist rund — und aus guten Gründen. Die Ecken einer andern Form werden vom Hafer, Malz u. s. w. nicht hinlänglich ausgefüllt. In Liefland ist das Mafs viereckig. Diefs hat folgenden Ursprung. Die Bauern des Gouverneurs beschwerten sich darüber, dafs sie ihr Getreide mit einem grofsen Haufen messen lassen müfsten. Vielleicht war diese Beschwerde gegründet. So gewöhnlich es ist, gewisse Getreidearten nicht zu streichen, so

kommt doch dabey sehr viel auf die Höhe und den Umfang des Masses an, und ich kann nicht verbürgen, dass man nicht nach und nach die Höhe des Masses in Riga verringert, und den Umfang vergrössert hatte. Allein nicht darin allein, sondern auch in die runde Form setzte der Gouverneur den Fehler, und befahl vierckiges Mass einzuführen.

Seit vielen Jahren war die Stadt im Besitze einer Niederlage zum Flachs und Hanf gewesen. Sie hatte die Gebäude auf ihre Kosten errichtet, und einen mässigen Zins davon gezogen. Keinem Menschen konnte einfallen zu fragen, ob nicht der Zins etwa die Interessen überstiege, welche das angelegte Capital gegeben haben würde, da kein Mensch gebunden war, sich des Rathsgebäudes zu seiner Niederlage zu bedienen. Dessen ungeachtet zog der Gouverneur den Rath zur Rechenschaft darüber, und nöthigte ihn 40,000 Thaler Alberts als vermeintlichen Profit heraus zu geben. Die Gelegenheit dazu war folgende: Das Ingenieurcorps fand die Flachs- und Hanfniederlage zu nahe bey der Stadt,

und hatte darin wohl Recht. Auch war der Rath bereit, ein anderes Gebäude an einem von dem Ingenieurcorps angegebenen Platze zu errichten. Der Platz war bestimmt, manches Haus, das an demselben gestanden hatte, gekauft, niedergerissen, und der Grund zu dem neuen Gebäude gelegt, als eben das Ingenieurcorps, welches diesen Platz angegeben hatte, denselben nicht schicklich genug fand, sondern auf einem andern bestand. Dann erst glaubte der Rath, der wohl mit Recht Chicane witterte, sich der ganzen Sache entschlagen zu müssen. Er hatte bloss für das allgemeine Beste, ohne Rücksicht auf den besondern Nutzen für die Stadtcasse, sorgen wollen; war aber auf keine Weise gehalten, mit grossem Verluste für dieselbe den Vortheil von Privatpersonen zu befördern. Nun trat ein russischer Kaufmann auf (Fatow hies er, wenn ich nicht irre) und erbot sich Hanfmagazine an dem zuletzt angewiesenen Platze zu erbauen, wenn die Stadt ihm den bisher gezogenen Profit von den alten nach Abzug des angelegten Capitals und der Interessen als

Zuſchuſs geben wollte. Auf Befehl des Generalgouverneurs blieb dem Rathe nur der Wechſelfall, entweder ſelbst zu bauen, oder dem Vorſchlage Gehör zu geben. Er wollte nicht bauen, behauptete aber, er habe keinen Gewinn gezogen, und folglich keinen heraus zu geben. Vielleicht hätte er beſſer gethan, geradezu die Verbindlichkeit zur Herausgabe zu bestreiten. Da er dieſs nicht that, ſo ſollte er die Rechnungen von dreyſsig und mehrern Jahren vorlegen. Unglücklicher Weiſe waren keine beſondern Rechnungen über den in der Frage begriffenen Gegenstand gehalten worden. Der Gegner hatte alſo ziemlich freyes Spiel aus den allgemeinen eine, für ihn ſo günstige Bilanz zu ziehen, daſs er einen Ueberſchuſs von 80,000 Thalern heraus brachte. Gegenerinnerungen halfen zu weiter nichts, als daſs der Unternehmer aus Billigkeit die Summe auf die Hälfte herunterſetzte. Der Rath sträubte ſich lange gegen die Auszahlung auch dieſer Hälfte, als der Gouverneur einst am Abende vor dem Neujahrstage ihm auflegte, entweder noch

heute die 40,000 Thaler zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daſs er, auf Bericht an die Kaiſerin, das Ganze zu erlegen angehalten würde. Bey einer ſolchen Drohung glaubte der Rath nachgeben zu müſſen, und zahlte — Sonderbar war es, daſs dieſs an dem Abende vor einem Tage geſchah, an welchem die Stadt gewohnt war, dem Gouverneur für ſeinen gnädigen Schutz ein jährliches Geſchenk von einigen hundert Ducaten zu machen.

Die Ausſprüche der Gerichte hatte zwar ehemals der Gouverneur in Liefland eben ſo wenig als jetzt zu leiten. Gleichwohl konnte ſich der Magistrat in Riga nur mit Mühe ſeines Einfluſses erwehren. Mir ist davon ein auffallendes Beyſpiel erzählt worden. Bey einem Concurſe hatte das Ieſuitenkloster in Polotzk einige tauſend Thaler zu fordern, und war, da es eine der jüngsten Schuldverſchreibungen hatte, wie natürlich, in die unterste Klaſſe locirt worden. Darüber beſchwerte es ſich bey dem Gouverneur, und erhielt von dieſem einen ſo bestimmten Befehl an den Magistrat, ihm zu ſeinem Gelde

zu verhelfen, daſs der Bürgermeister Schick, um den Willen des Gouverneurs zu erfüllen, und doch keine Ungerechtigkeit zu begehen, das Capital aus ſeinem eigenen Vermögen bezahlte.

Solche Vorfälle, die vor der neuen Einrichtung Statt fanden, muſsten wohl Unzufriedenheit erzeugen; und doch ſind ſie eine Kleinigkeit gegen den Schaden, den die Stadt von einem ihr aufgedrungenen Unternehmen hatte, wovon ich nunmehro ſprechen werde.

Vor ohngefähr funfzehn Jahren machte der Oberste W. . . einen Plan, die Düna vom Sande zu reinigen, und beſonders die Sandbänke bey dem Ausfluſse derſelben zu durchbrechen. Der Gegenstand war wichtig. Allerdings häufte ſich der Sand nach und nach ſo, daſs ſchon mancher Ort jetzt bebaut ist, der ehedem zu dem Bette des Fluſses gehörte, und beſonders der Eingang immer ſchwieriger wurde. Daher erzählt man, daſs, als die Kaiſerin in Riga einen holländiſchen Schiffer fragte, wie es gienge, dieſer zur Antwort gab: ſchlecht, hoher Zoll und klen

Water. Wäre nun der gemachte Plan geſchickt geweſen, jenen Nachtheilen abzuhelfen, ſo hätte er verdient, mit beyden Händen aufgenommen zu werden. Allein die Stadt ſetzte gleich Anfangs Miſstrauen in deſſen Güte. Anders wurde er in Petersburg aufgenommen. Man fand ihn vortreflich, und wollte ihn — doch gröſstentheils auf Kosten der Stadt — ausführen laſſen. Zu ihrem Besten, hies es, wird der Bau unternommen, es ist alſo billig, daſs ſie die Kosten trage. Einwendungen halfen nichts. Riga muſste auf dieſen Bau gegen anderthalb Millionen Albertsthaler verwenden, und am Ende ſehen, daſs dieſe für eine einzelne Stadt ungeheure Summe ganz verloren war. Ia man behauptet ziemlich allgemein, daſs das Fahrwaſſer ſeit jenem Baue viel ſchlechter geworden ſey, und daſs er mittelbar ſowohl als unmittelbar beygetragen habe, den Sand in dem Fluſsbette zu vermehren. Dieſe Behauptung läſst ſich in der That mit Gründen unterstützen. Die Hauptabſicht gieng dahin, durch Dämme den Fluſs ſo einzuengen, daſs er bey

hohen Waſſer und beſonders bey dem Eisgange, die in der Mündung liegenden hohen Sandbänke durchbrechen, und überhaupt in der Tiefe ſich den Raum verſchaffen müſſe, der ihm in der Weite abgeſchnitten ſey. Auch hat er eine groſse Sandbank durchbrochen; in der Tiefe hat er aber ſo wenig gewühlt, daſs das Bette im Ganzen immer ſeichter geworden ist. Dieſs ist eine unleugbare Thatſache. Die Frage ist daher nur: haben die Dämme wirklich zur Vermehrung des Sandes beygetragen, oder würde er auch ohne dieſelben in gleichem Maſse gewachſen ſeyn? Leicht zu beantworten ist in der That dieſe Frage nicht. Daſs der Sand ſich von Jahr zu Jahre aufgehäuft haben würde, ist keinem Zweifel unterworfen. Er war zuvor immer gewachſen, warum hätte er einen Stillestand machen ſollen? Und lehrt nicht die Geſchichte aller Flüſse, welche viel Triebſand führen, daſs ſie nach und nach eine unfahrbare Seichtigkeit nahe beym Ausfluſse erhalten haben? Bey der Weichſel ist ein altes und ein neues Fahrwaſſer, und bald wird das neue wieder

ein altes werden. Es kommt alſo nur auf das Maſs der Verſchlemmung an; und wer kann dieſs bestimmen? Indeſſen ist doch eine doppelte Betrachtung einigermaſsen geſchickt, ein allgemeines Urtheil zu bestimmen. Der Zuſatz des Sandes um Riga wird hauptſächlich im Frühjahre nach dem Eisgange bemerkt. Auch weiſs man, daſs zur Zeit deſſelben das Waſſer überall viel Sand führt. Wenn nun ſolch unreines Waſſer geſchwind abflieſsen kann, ſo wird es natürlich weniger Sand zurücklaſſen, als wenn es Widerstand findet, und lange Zeit zum Abfluſse gebraucht; daſs aber jene Dämme denſelben verzögern, ist unstreitig. Sie haben den Fluſs ganz widernatürlich eingeengt und ihn bey der Mündung ſchmäler gemacht, als ſein übriges Bette ist. Hieraus entsteht noch ein Nachtheil, der ebenfalls zur Vermehrung des Sandes beytragen kann, ohne den Schaden zu rechnen, der ſonst daraus entſpringt. Nach einem harten Winter richtet der Eisgang gewöhnlich groſse Verwüstungen an. Das Eis stemmt ſich in der engen Mündung des Fluſses, und

läſst denſelben zu einer erstaunenden Höhe anſchwellen, ſo daſs er Gebäude in Gefahr ſetzt, die ſonst von demſelben nicht bedroht geweſen waren. Gewöhnlich werden mehrere Dämme entweder ganz durchriſſen, oder doch stark beſchädiget, und da die Dämme in ihrer Ausfüllung nur aus Sande bestehen, ſo vermehren ſolche Durchbrüche und Beſchädigungen die Maſſe deſſelben nicht wenig. Doch dem ſey, wie ihm wolle, geholfen hat die Eindämmung auf alle Fälle zu nichts. Auch muſste man manchen Damm, der mit auſſerordentlichen Koſten aufgeführt worden war, ganz wieder eingehen laſſen — und die Stadt, die ſonst reich geweſen war, verarmte.

Das drückende Gefühl, das daher entstand, wurde noch durch manchen Nebenumstand vergröſsert. Als der Stadt zugemuthet wurde, den Bau auf ihre Koſten betreiben zu laſſen, war ſie in Verlegenheit, ſachverständige Männer zu finden, und bat die Kaiſerin, ihr dieſelben zukommen zu laſſen. Die Bitte wurde gewährt, und ein Ingenieurcorps be-

fehligt, den Waſſerbau zu leiten. Daſs nun daſſelbe von der Stadt einquartirt und beſoldet werden muſste, hätte hingehen mögen. Es bereicherte ſich aber auf Koſten der Stadt ungerechter Weiſe, indem es die Sache ſo einzurichten wuſste, daſs die Anſchaffung der nöthigen Materialien ihm ſelbst oder ſeinen Helfershelfern überlaſſen werden muſsten. Ferner wurde die Stadt angehalten, dem Oberſten W. . . für ſeine Oberinſpektion auſſer verſchiedenen Stücken Landes von dem Stadtgebiete, und einem anſehnlichen jährlichen Gehalte noch gegen 20,000 Thaler an Douceur nach Vollendung des Baues zu geben. Wie ſehr daher dieſer Mann von manchem Bürger gehaſst wurde, kann man ſich leicht vorstellen — ob aber mit Recht, ist freylich eine andere Frage. So viele theoretiſche Kenntniſſe er hatte, maſste er ſich doch nicht an, ſeinen Plan ſelbst in Ausführung zu bringen. Er wollte im Gegentheile, daſs Männer zu Rathe gezogen würden, die durch eigne Erfahrung und durch praktiſche Uebung im Waſſerbau mehr als er im Stande wären,

ſein vorgeſchlagenes Werk auszuführen. Hätte man ſeinem Rathe gefolgt, ſo würde es vielleicht ganz unterblieben ſeyn; und beſtand man darauf, daſs er auch ausführen ſollte, was er entworfen hatte, ſo kann ihm das Unglück der Stadt ſchwerlich mit Recht zur Last gelegt werden.

Ich gehe nun zu einer Klage über, die in ſo fern mit den vorhergehenden in Verbindung steht, als ſie auch die Verminderung des Stadtvermögens zum Grunde hat, und ſich ebenfalls auf die Schiffahrt bezieht. Unter der pohlniſchen ſowohl, als unter der ſchwediſchen Regierung, hatte die Stadt Riga den dritten Theil des Zolles, den die Schiffe und Waaren erlegen müſſen, zu Bestreitung ihrer groſsen Ausgaben erhalten. Peter I. hatte ſo wie andere Privilegien, auch dieſes bestätigt, und die Kaiſerin Catharina II. dachte ebenfalls nicht daran, daſſelbe aufzuheben. Allein die Einrichtung, die ſie traf, ſetzte doch dieſen Zweig der Einkünfte für die Stadt zu gewiſſen Zeiten fast auf die Hälfte herab. Sie wollte nämlich die jährliche

Berechnung zwiſchen der Stadt und der Krone aufheben, und der ersten eine fixe verhältnismäſsige Summe auszahlen laſſen. Zu dem Ende wurde die Mittelſumme von zehn nach einander laufenden Jahren bestimmt. Dabey konnte für Riga eben ſowohl Gewinn als Verlust ſeyn, und folglich die Sache ſelbst keine Unzufriedenheit erregen. Dieſe muſste aber entstehen und immer gröſser werden, da die Krone die bestimmte Summe nicht in Albertsthalern ſondern in Banknoten, und zwar einen Thaler zu 125 Kopek gerechnet, auszahlen lieſs. Denn gleich Anfangs verlor die Stadt dadurch etwas Anſehnliches, und endlich gegen 40 Procent, als nach und nach der Albersthaler im Cours auf 200 Kopek stieg. Nach dem groſsen Aufwand für den Dünabau, war ſo ſchon die Stadt kaum mehr im Stande ihre groſsen Ausgaben zu bestreiten. Da nun noch überdieſs ihre Einnahme ſich immer mehr verminderte, ſo gerieth ihr Finanzweſen in Verlegenheit. Die Regierung miſchte ſich in daſſelbe, und verlangte Verminderung der Ausgaben auf eine Art,

die mit der Gerechtigkeit nicht zu bestehen schien.

Bey der Einziehung des alten Magistrats waren zugleich die Besoldungen sehr herabgesetzt worden. Dawider liess sich so gar viel nicht sagen. Die Magistratspersonen sind Kaufleute, die im Handel ihren Unterhalt finden. Bey den Secretairen, Protocollisten u. s. w. ist die Sache freylich anders, und die Verminderung der Einkünfte bey solchen Stellen hat unstreitig Nachtheile. Da sie indessen bey der Einführung der Statthalterschaftsregierung meistens mit neuen Subjekten besetzt wurden, so wussten diese was sie zu erwarten hatten, und es fiel wenigstens der Gedanke einer offenbaren Ungerechtigkeit weg. Dieser entstand aber, als auch bey eingeschränkten Besoldungen die Einkünfte der Stadt nicht zureichten, und die Regierung den doppelten Vorschlag that, dass die Stadtmagistratspersonen ganz unentgeldlich dienen, und die Subalternen künftig in Banknoten nicht nach dem Course, sondern so wie die Krone dieselben rechnete, bezahlt wer-

den sollten. Denn wenn gleich die Obrigkeit alle drey Jahre mit neuen Gliedern besetzt werden kann, so hängt es doch nicht von den Kaufleuten ab, ob sie dienen wollen oder nicht; und zu leugnen ist auf keine Weise, dass ihre Geschäfte durch die Verwaltung der übertragenen Aemter oft leiden. Bey den Subalternen war die Ungerechtigkeit noch grösser. Auch erklärte sich der Stadthaupt so ausdrücklich dagegen, dass er zwar seiner Ausdrücke wegen zur Mässigung verwiesen wurde, aber doch in der Hauptsache durchdrang. Noch ehe man diess Mittel vorschlug, die Ausgaben der Stadt zu vermindern, hatte man sie auf eine andere Weise wirklich vermindert, die, so angemessen sie der strengen Gerechtigkeit war, doch auch ihre Nachtheile hatte. Indem man nämlich das eigentliche Stadtvermögen aufs Reine zu bringen suchte, wurde den milden Stiftungen manches entzogen, was eigentlich nicht darzu gehörte, aber zur Zeit des Wohlstandes darzu geschlagen worden war. Den Ausfall mussten nun die Bürger durch milde Beysteuern ersetzen.

Alles dieses Ungemach wurde allerdings zu der Zeit am meisten gefühlt, als die Statthalterschaftsregierung eingeführt war, kam aber gar nicht von dieser her, und ward ihr mit Unrecht zur Last gelegt. Denn theils ist der Grund darzu wirklich schon von der neuen Einrichtung gelegt worden, theils hätte er Statt gefunden, wenn auch nie etwas in der ehemaligen Regierung geändert worden wäre. Eben so ist es auch mit den mancherley Beschwerden über das Zollwesen, mit denen ich Sie jetzt bekannt machen will, wenn Sie nicht schon damit bekannt sind.

Die erste Hauptbeschwerde betrift allerdings, so wie überall die Grösse des Zolls. Ich bin weit entfernt, jede Klage darüber gut zu heissen. Im Gegentheile halte ich diese Art von Abgaben, in so fern sie auf Dinge gelegt wird, die nur der Wohlhabende bedarf, für sehr zweckmässig. Es kann aber bezweifelt werden, dass das Mass der Abgabe sich immer nach der Entbehrlichkeit richte. Wenigstens lässt sich die Behauptung einer solchen Angemessenheit gewiss nicht mit so

Wenigem rechtfertigen, als Herr Hupel thun zu können glaubt.*) Nicht einzelne Artikel müssen ausgehoben, sondern alle genau, und zwar in Beziehung auf Russland betrachtet werden. Und dann möchten sich manche finden, die nach der Lage der Dinge zu hoch impostirt sind, und andere, die gar nichts bezahlen, ob sie gleich viel bezahlen sollten. Alles was man dabey zur Entschuldigung anführen kann, besteht in der Schwierigkeit, den Zoll so einzurichten, dass er, wenigstens im Ganzen, nach Verhältniss des Vermögens oder doch des Luxus bezahlt wird. Wenn endlich diese Angemessenheit noch einigermassen Statt findet, so ist doch zu bedenken, dass die Versuchung zum Betruge in Verhältniss der Höhe des Zolls steigt, und Massregeln nothwendig macht, welche nicht nur allgemein drückend, sondern gerade für denjenigen am drückendsten sind, welcher mit der meisten Schonung behandelt zu werden verdient. Die daher entstehenden Placke-

*) S. Versuch d. St. v. R. D. Th. II. S. 543.

reyen erregen in Rufsland das meiste Mifsvergnügen. Sie find auch in der That, auf den Grenzen gröfser als in andern Ländern, und gerade da am gröfsten, wo man fonst am wenigsten davon wufste — in Riga. Es mufs der Regel nach nicht nur jeder Koffer auf das Zollhaus gefchaft und Stück für Stück ausgepackt, fondern bey zu verzollenden Sachen noch vor dem Auspacken bestimmt angegeben werden, worin fie bestehen. Findet man ein Stück mehr, oder ein anderes, als angegeben ist, fo wird es confiscirt. Ein Verfehen des Commiffionärs im Auslande, oder ein Gedächtnifsfehler kann fonach theuer zu stehen kommen. Ferner wird, wie ich fchon angeführt habe, bey vielen Sachen der Zoll nach dem angegebenen Preife bestimmt, und finden die Zollbedienten denfelben zu niedrig, fo haben fie das Recht, die Waaren mit einer Vergütung von zwanzig Procent für fich zu behalten. Diefs ist für den Kaufmann der lästigste Punkt unter allen. Er fetzt ihn in eine Abhängigkeit von den Zollbeamten, die man nirgends eben fo grofs findet. Bey stark

belegten Waaren kann man als ausgemacht annehmen, dafs die wenigstens Kaufleute den Willen haben, den wahren Preis anzugeben, und die übrigen rechtfchaffenern, welche ihn gern angäben, müffen entweder auf folche Artikel ganz Verzicht thun, oder dem Beyfpiele der andern folgen. Es ist überdiefs, wie ich im Folgenden befonders anführen werde, die Berechnung des Zolls von der Art, dafs es unausgemacht bleibt, ob man unredlich handelt, wenn man nicht den wahren Preis angiebt. Thut man aber diefs, fo ist man in der Gewalt der Zollbeamten, und kann ohne Begünstigung von ihrer Seite nicht fortkommen. Daher nehmen fie ein oft empörendes Betragen an, und leben bey fehr eingefchränkten Einkünften von Rechts wegen, auf einem Fufse, der einen grofsen Zufchufs von Unrechts wegen vorausfetzt. Auch läfst fich denfelben fchwerlich Einhalt thun. Denn man kann nicht fagen, dafs eigentliche Bestechungen vorgehen. Wenn fie zu gewiffen Zeiten wirklich Geld empfangen, fo gefchieht diefs immer nur, weil fie fich bemühen, die

Visitirung der Waaren zu beschleunigen; und wenn sie Waaren auf Rechnung nehmen, ohne sie zu bezahlen, wie können sie der Bestechung beschuldigt werden? So drückend das Letzte oft für den Kaufmann ist, so muss er doch gewöhnlich schweigen. Alles was er thun kann, ist, dass er Waaren, die zu viel Liebhaber unter den Zollbeamten finden, gar nicht mehr verschreibt. So machte es einer, der von einem Transport französischer Confituren nur den vierten Theil aus dem Zollhause zurück erhielt; und so wagt es mancher nicht, Austern kommen zu lassen, weil sie da allgemeines Gut zu werden scheinen.

Die Gewohnheit Waaren zu nehmen, ohne sie zu bezahlen, ist so stark, dass mancher Zollbeamte jedes Entgegenstreben als eine Läsion ansieht, die er zu vergelten suchen muss. Er ist bitter und böse, dass man Zahlung verlangt, und verweigert, wenn er kein anderes Mittel der Rache hat, sein Amt zu rechter Zeit zu verwalten. Diesem Mittel kann auch nur in seltnen Fällen entgegen gearbeitet werden. Wer kann immer wissen,

ob nicht die Geschäfte überhäuft sind, und einen Aufschub von einem oder mehrern Tagen in der Abfertigung nothwendig machen? Ueberhaupt, so streng über Ordnung gehalten werden soll, so schlecht wird sie doch beobachtet.

Diese Plackereyen, verbunden mit der Höhe des Zolls, geben vorzüglich in Liefland Veranlassung zu starken Klagen. Weder die einen noch die andern kannte man ehedem da. Der Zoll war niedrig, die Versuchung zum Betruge daher geringer, und eben deswegen der Beamte willfähriger und bescheidener, als jetzt. Ueberdiess ist Riga unter allen Städten in Rücksicht auf den Zoll, die geplagteste. Denn erstlich muss sie allein denselben in klingender Münze bezahlen; und zweytens hat sie einen Theil ihres Handels durch den hohen Zoll verloren. Wie das Erste drückend, und das Zweyte entstanden sey, muss ich besonders auseinander setzen, weil hierüber manche Irrthümer selbst in guten Schriften herrschen.

Die Stadt Riga mufs den Zoll in Albertsthalern erlegen; aber, fagt Herr Hupel, diefs Geld ist auch das gewöhnliche dort. Da sollte man nun glauben, es wäre nichts natürlicher, als die Abgaben in der gangbaren Münze zu entrichten. Allein abgerechnet, dafs in der That, jetzt wenigstens, eben so viel Papiergeld, als klingende Münze in Riga ist, so darf man das ganze Verfahren bey Berechnung des Zolls, nur in seinem wahren Lichte zeigen, um ein ganz anderes Urtheil zu veranlaſſen. Die Angabe der Waaren nämlich, mufs in Rubeln geschehen, der Zoll wird dann auch nach Rubeln bestimmt, und erst nach dieser Bestimmung der Werth von 125 Kopek einem Albertsthaler gleich gerechnet.*)

*) Einem Gerüchte zu Folge soll nach dem neuen Zolltarif unter der jetzigen Regierung, der Thaler zu 140 Kopeck gerechnet werden. Das ist ohnstreitig eine Erleichterung. Daher ich gar nicht begreife, warum diese Bestimmung in einem Briefe aus Mietau (S. den teutschen Merkur, 98. St. III. S 342.) mit Gegenständen zusammengestellt ist, die auf das Gegentheil von Erleichterung schliessen lassen.

Da nun, wie ich oft gesagt habe, der Werth eines Thalers bis zu zwey Rubeln gestiegen ist, so soll der rigische Kaufmann unstreitig drey Achtel mehr als der Kaufmann an andern Orten bezahlen. Diese Berechnung ist es, von der ich oben sagte, dafs sie die Unredlichkeit bey der falschen Angabe des Waarenpreises zweifelhaft macht. Wenn die Krone einen Albertsthaler nur zu 125 Kopek rechnet, ist man nicht versucht zu glauben, dafs sie sich von den Kaufleuten bey einem und eben demselben Geschäfte eine gleiche Berechnung gefallen lassen werde? Gleichwohl haben die Zollbeamten das Recht, die Waaren nach dem fingirtem Werthe eines Albertsthalers in Banknoten zu bezahlen; und dann sind die 20 Procent, welche zum angegebenen Preise geschlagen werden, bey weitem nicht hinlänglich, das Deficit des wahren zu decken.

Ueberdiefs nimmt das Zollamt nur neue Thaler, und diese sind oft sehr schwer zu erhalten. Daher die Kaufmannschaft vor kurzem bath, dafs Zollamt möchte wenigstens angewiesen werden, Banknoten als Pfand

anzunehmen. Der Generalgouverneur, Fürst Repnin, willigte ein, und bestimmte 250 Rubel in Banknoten als Pfand für 100 Thaler. Dabey war wirklich der Cameralhof gar nicht gefährdet. Deſſen ungeachtet wollte er von einem ſolchen Pfande nichts wiſſen, und verlangte, daſs die Sache an den Senat berichtet werde. Ob der Bericht abgegangen ſey, weiſs ich nicht; doch zweifle ich daran. Bey dem ſo beſtimmten Werthe der Albertsthaler konnte der Kaufmannſchaft wenig an der geſuchten Befugniſs gelegen ſeyn. Vielleicht hätte ſie wenigſtens einige Erleichterung erhalten, wenn ſie nur gebeten hätte, statt der neuen Thaler alte erlegen zu dürfen. Man begreift in der That gar nicht, warum die Krone keine alten annehmen ſollte, da am Ende die Berechnung des Zolls nach Pfunden gemacht wird, und ſelbst die Neuheit der Thaler nichts helfen würde, wenn nicht ihrer vierzehn ein Pfund wögen. Kommt es aufs Gewicht an, warum ſollte dieſs denn nicht auch durch alte Thaler zu erhalten ſeyn? — Nicht die Krone, ſondern nur das Perſonale

des Zollamts würde bey einer Aenderung verlieren. Denn vierzehn neue Thaler wiegen etwas mehr als ein Pfund, und dieſer Ueberſchuſs, der im Ganzen etwas Anſehnliches ausmacht, ist ein Gewinn für die Zollbeamten.

Wenn man die Klagen über hohen Zoll zu nichte machen will, ſo ſtellt man ſie immer ſo vor, als kämen ſie hauptſächlich von der Gewinnſucht der Krämer; und will man ſagen, daſs um ihrentwillen das Ganze nicht nachgeſetzt werden könne, ſo hat man wohl nicht Unrecht. Aber die Vorſpiegelung, als ob nur die Kaufleute unzufrieden wären, hat meiſtentheils gar wenig Grund. Sie ſchlagen die Abgaben auf die Waare; und ſetzen ſie um des hohen Preiſes willen weniger als ſonst ab, ſo ist doch wohl offenbar, daſs der Verluſt für das ganze Publicum ſehr oft noch gröſser ist, als für die Kaufleute. Nur unter gewiſſen Umſtänden leiden dieſe vorzüglich, und ſolche Umſtände fanden gerade für Riga Statt. Als der Zoll niedrig war, nahmen die Pohlen, welche ihre Produkte über Riga ausſchiffen lieſsen, gewöhnlich für einen groſsen

Theil ihrer zu ziehenden Summen Waaren zurück. Es war diefs bequem und nicht nachtheilig für fie. Als fie aber nach Erhöhung des Zolls die Waaren im Durchfchnitte um ein Viertel theurer bezahlen mufsten, als in Mietau, fo war es natürlich, dafs fie diefer Stadt den Vorzug gaben. Um demfelben zuvor zu kommen, war zwar festgefetzt, dafs für die in fremde Länder gehenden Waaren der Zoll wieder vergütet werden follte. Allein erstlich fand diefe Vergütung nur bey einer gewiffen Summe Statt, und zweytens war fie mit fo viel Umständlichkeit verbunden, dafs man fie gröfstentheils lieber ganz aufgab. So verlor Riga einen anfehnlichen Theil des Handels; und diefer Verlust traf nicht blofs die Kaufleute, fondern zugleich das Land. Er wurde dadurch noch anfehnlicher, dafs man aus Mietau eine fehr grofse Menge Waaren nach Riga und nach Liefland überhaupt brachte, wobey auch der Zoll unmittelbare Beeinträchtigungen litt. Um folchen Unterfchleif zu verhüthen, hat man zwar fehr strenge Mafsregeln genommen, und nicht nur

viele Zollreiter angestellt, fondern auch viele Wege fchlechterdings verboten. Dem Unterfchleife wird aber dadurch wenig Einhalt gethan, und es entsteht aus den Mafsregeln doch fehr viel Nachtheiliges. So steht drey Meilen von Riga ein ganzer Wald unbenutzt, weil der kurze Weg aus dem nächsten Gute dahin ganz verboten, und der erlaubte wenigstens viermal länger ist. Doch diefs im Vorbeygehen. Ich komme auf den Hauptgegenstand zurück. Die Plackereyen beym Zollwefen, und der Verlust des Handels find die Hauptgegenstände des Misvergnügens bey diefem Theile der ruffifchen Regierung; es haben fich aber dazu noch manche befondere Unannehmlichkeiten gefellt, woran die Krone zum Theil ganz unfchuldig ist. Ich will nur eine anführen, die mir charakteristifch fcheint.

Als das Zollwefen auf einen neuen Fufs gebracht werden follte, fetzte die Monarchin eine befondere Commiffion nieder, wozu auch die Kaufmannfchaft in Riga gezogen wurde. Nach manchen Debatten zwifchen diefer und

den Kronscommiſſarien kam der Entwurf zu Stande, und wurde der Kaiſerin vorgelegt. Dieſe nahm ihn, ihrer Verſicherung nach, ganz ſo an, wie er ihr war vorgelegt worden, gleichwohl waren in der deshalb ausgefertigten Verordnung eine Menge Punkte, zu welchen die Kaufmannſchaft gar nicht geſtimmt hatte. Wie konnte ſie alſo anders denken, als daſs das Haupt der Kronscommiſſion, durch welches die ganze Sache betrieben worden war, dieſe Punkte eigenmächtig eingeſchoben, und die Kaiſerin hintergangen habe? Unter dieſer Vorausſetzung faſsten einige hundert Kaufleute den Entſchluſs, an die Kaiſerin ein Supplik gelangen zu laſſen, das von ihnen allen unterſchrieben war. Dieſer Schritt wurde aber ſehr übel aufgenommen. Die Kaiſerin ſchickte das Supplik an den Generalgouverneur mit dem Befehle, der Kaufmannſchaft nachdrücklich zu verweiſen, daſs ſie ohne ſeine Zuſtimmung eine Vorſtellung gegen eine Senatsukaſe eingereicht habe. Und dieſer gab auch den nachdrücklichen Verweis auf eine nachdrückliche Art. Er

lieſs die vornehmſten Kaufleute zu ſich beſcheiden, machte es ihnen zum Vorwurf, daſs ſie in Verbindung mit Apothekern (ſo heiſsen in Riga bisweilen auch die kleinen Krämer) ſich den Kronsbefehlen widerſetzten, zerriſs darauf ihr Supplik, und warf ihnen die Stücke vor die Füſse. *)

In der That hatten die Kaufleute bey ihren Maſsregeln ein Geſetz übertreten, über das ſtrenge gehalten wird, wie Sie aus meinem vorigen Briefe wiſſen. Zu entſchuldigen waren ſie aber freylich. Die Vermittelung

*) Dieſen Vorfall erzählt auch Herr Snell in ſeiner Beſchreibung der ruſſiſchen Provinzen an der Oſtſee (S. 29.) mit vielen andern ſtarken und ſchwer zu beweiſenden Aeuſserungen über den Gouverneur, der jene Bittſchrift zerriſs, ohne ſeinen Namen zu nennen; und nach einem andern Orte, wo er ihn nennt, ſollte man glauben, er habe eine uneingeſchränkte Achtung für ihn. Wie verträgt ſich ein ſolcher Widerſpruch mit der Wahrheit, die, nach der Vorrede, ſeinen Nachrichten im höchsten Grade eigen ſeyn ſollen. Uebrigens iſt jener Vorfall ſelbſt, nach dem, was ich davon gehört habe, nicht ganz richtig von ihm erzählt.

des Generalgouverneurs konnten ſie nicht nachſuchen. Sie ſetzt die Zuſtimmung deſſelben voraus, und zu dieſer hatte man keine Hoffnung. Er war der groſse Gönner des Mannes, gegen welchen hauptſächlich das Supplik gerichtet wurde, den Etatsrath D.* Die Sache blieb alſo wie ſie war, und vermehrte den Haſs, den man ſo ſchon auf dieſen geworfen hatte, und der bis an ſeinen Tod währte. Ihm wurde hauptſächlich die Schuld beygelegt, daſs Riga um ſeine Zollfreyheit gekommen, und mit ganz Ruſsland auf gleichen Fuſs geſetzt worden war. In Rückſicht dieſes Schritts ist er allerdings zu entſchuldigen. Denn wenn er auch ſeine Privatleidenſchaften dabey mit wirken lieſs, wie man ihm vorwirft, ſo hat er doch zugleich für das Beste des Ganzen geſorgt. Mit der Gleichmachung des Zolls wurde zugleich derjenige aufgehoben, welcher zuvor auch von den inländiſchen Produkten bezahlt werden muſste, wenn ſie in Provinzen verſandt wurden, die einen ungleichen Tarif hatten; und zugleich fiel auch für die ausländiſchen Waa-

ren aller Nachſchuſs von einer Provinz zur andern weg. Die daher entstandene ungehinderte Communication im ganzen ruſſiſchen Reiche hat nicht nur groſsen Vortheil für den Handel, ſondern auch für die Moralität, wenn es erlaubt ist, dieſe bey der Politik in Anſchlag zu bringen. Auch würden die verſtändigern Bürger von Riga, wenigstens mit der Zeit, ihren eigenen Verlust, den ſie um des allgemeinen Besten willen erlitten, verſchmerzt, und den Haſs gegen den Urheber deſſelben aufgegeben haben, wenn jener in die Grenzen der Nothwendigkeit eingeſchloſſen geblieben, und dieſer nicht aus dem Gedanken an Hinterlist entſprungen wäre. Ueberdieſs fehlte es nicht an Gelegenheiten zur Erneuerung des Haſſes. Der Herr Etatsrath führte ſie ſelbst herbey. Er bot z. B. der Stadt ſein Haus um einen Preis an, der wenigstens fünf bis ſechs tauſend Thaler zu hoch war, und ſie kaufte es, ob ſie es gleich gar nicht brauchte, bloſs um ihn nicht zu erbittern. Noch kurz vor ſeinem Tode that er einen Schritt, der an ſeinen Charakter

stark erinnerte, wenn gleich die Stadt selbst nicht dabey litt. Diese hatte nämlich von alten Zeiten her der Garnison in Riga einen grofsen Heuschlag von ihrem Gebiethe überlaſſen — und er bath die Monarchin, sie möchte, da die Garnison des Heues nicht bedürfe, der Stadt befehlen, ihm den Heuschlag auf Lebenszeit zu überlaſſen. Dabey muſs man wiſſen, daſs er ein Mann ohne Kinder war, und mehr hatte, als er brauchte, die Garnisonofficiere hingegen oft kaum dürftigen Lebensunterhalt haben, und einen jährlichen Verlust von einigen Thalern schmerzlich fühlen. Die Sache war eben zu Stande gebracht, als er in Riga starb. Der Haſs nach seinem Tode zeigte sich auf mancherley Weise — und der Prediger, der seine Leichenrede hielt, wählte, den Gesinnungen des Publicums gemäſs, zum Texte die Worte: Niemand kann zweyen Herren dienen u. f. w. Dieser Text war sehr paſſend; auch gab er zu manchen Betrachtungen Anlaſs, welche den Hauptpunkt der Anklage in ein günstigeres Licht setzten, als er zuvor erschienen war. Wer sich aber zur

allgemeinen Vertheidigung jenes Mannes verstehen wollte, der müſste auch die besondern Klagpunkte anhören, und dann einen schweren Stand haben. Sonderbar wars, daſs selbst der Generalgouverneur den Mann, auf den er im Leben so viel gehalten zu haben schien, nach dem Tode verlieſs. Als sich die Verwandten deſſelben über die mancherley Verunglimpfungen beschwerten, die ihm sogar von den Straſsenjungen widerfuhren; so erhielten sie zur Antwort bloſs den beruhigenden Vorwurf, warum sie auch so viel Umstände mit dem Verstorbenen machten, und nicht eilten, ihn unter die Erde zu bringen? —

Von den Ursachen des Misvergnügens über die russische Regierung überhaupt, sollte ich nun zu denjenigen übergehen, welche die Statthalterschaftsregierung insbesondere treffen. Allein es ist Zeit, daſs ich diesen Brief schlieſse; in dem nächsten hohle ich nach, was diesen zu lang machen würde.

R

VIII.

Ich habe mich anheiſchig gemacht, Ihnen die Gründe auseinander zu ſetzen, warum Liefland noch jetzt nicht mit der neuen Einrichtung zufrieden iſt. Um nun auch hier alle Verwirrung zu vermeiden, werde ich die Statthalterſchaftsregierung in Beziehung auf jeden Hauptſtand der bürgerlichen Geſellſchaft beſonders betrachten. Was hat zuerſt die Bauerſchaft gewonnen? — Wenig oder nichts — ſein Verluſt hingegen iſt von Bedeutung.

Wenn in Ruſsland ſo viele Bauern durch die Statthalterſchaftsregierung zu Bürgern erhoben wurden, ſo hat in Liefland auch nicht ein einziger das Glück gehabt. Denn theils ſind da wenig neue Städte angelegt worden, theils hat man nicht Landgüter dazu genommen, ſondern abgewartet, ob ſich an den zu Städten beſtimmten Plätzen nicht von ſelbſt

freye Leute anſiedelten. Sollen ferner in den für die Bauerſchaft beſtimmten Gerichten Beyſitzer aus ihrer Mitte ſeyn, ſo haben doch dieſe wenig oder keinen Einfluſs auf die gerichtlichen Ausſprüche. Es iſt übrigens ganz falſch, wenn man glaubt, daſs der Bauer dadurch in Stand geſetzt werde, Recht gegen ſeinen harten Herrn zu erhalten. Hat er ſolche Klagen anzubringen, ſo muſs er ſich an die Regierung, oder in wirklichen Criminalfällen an Gerichte wenden, wo er nicht einmal Sitz, geſchweige Stimme hat. Was in dieſer Rückſicht zum Beſten des Leibeigenen gethan worden, aber faſt ohne allen guten Erfolg geblieben iſt, ſchreibt ſich von dem Anfange der Regierung der Kaiſerin Catharina II. her. Auch kann man nicht ſagen, daſs der liberale Geiſt, welcher in der neuen Statthalterſchaftsordnung herrſcht, einen günſtigen Einfluſs auf das Schickſal der Leibeigenen in Liefland gehabt habe. Die Hauszucht über dieſelben wird im Ganzen von den Herren noch, wie zuvor, oft mit einer empörenden Gefühlloſigkeit ausgeübt, und da-

gegen ist keine Hülfe, so lange die Prügel, sie mögen noch so ungerecht seyn, nicht die Gesundheit zerstören, oder gar das Leben bedrohen. Ia selbst in dem letzten Falle verfährt man gegen den Edelmann viel zu gelinde. Vor kurzem wurde der Major P... der durch seine harte Behandlung mehrere Menschen getödtet hat, zu einer blossen Geldstrafe verurtheilt. Diess erinnert an die barbarischen Zeiten, wo das Leben eine gewisse Taxe hatte. Freylich konnte in dem vorliegenden Falle die Grösse der Schuld nur bey dem letzten Morde ausgemittelt, und der Wille dazu dem Beklagten nicht beygemessen werden. Allein er hatte doch Gewaltthätigkeiten begangen, die Zuchthausstrafe verdienen.*)

*) Nach dem was Herr Merkel sagt (S. die Letten S. 160.) hat der Major P... zur Strafe die Verwaltung seiner Güter verloren. Auch will ich ihm nicht widersprechen. Ich habe zwar das, was ich anführe, von dem Präsidenten des Criminalhofs selbst gehört; aber bald nach diesem Urtheilsspruche Riga verlassen. Er kann nach meiner Abreise abgeändert worden seyn.

Bey Bedrückungen überhaupt ist der Ausspruch ebenfalls gar nicht der Gerechtigkeit gemäss. Erkennt auch die Regierung den Grund der Klage an, so scheut sie sich doch, den Bauern diess zu gestehen, und verfährt dabey auf eine Weise, welche die Klagen, so gegründet sie seyn mögen, selten machen muss. Im Jahre 93. wurde ein Edelmann grosser Bedrückungen wegen verklagt. Die Regierung erkannte sie als gegründet, verwies sie aber nur im Geheim ohne Vorwissen der Bauern, und liess den Advocaten derselben über die Grenze bringen, weil er in seinem Supplik hatte einfliessen lassen, dass die Leibeigenschaft nicht im Natur- sondern nur im Völkerrechte gegründet sey.*)

*) Wenn man diese Art, die Gerechtigkeit zu verwalten, selbst bey der Statthalterschaftsregierung bemerkt hat, so muss man die Besorgniss, welche man hie und da äussern hört, und in den Briefen des Herrn Seume über die jetzige Regierung findet, dass nach der neuen Umwandlung der Dinge in Liefland unter Paul I. der Bauer wieder in die drückendste Sclaverey gerathen werde, für ganz unge-

Nur die Kronsbauern haben sich selten über Mangel an Hülfe bey Bedrückungen zu beschweren. Sie stehen fast durchaus unter Pacht, und wenn der Pachter sich anmaſst, mehr Dienste zu verlangen, als er dem Rechte nach verlangen darf, so wird er gewöhnlich durch den Cameralhof bey Strafe bedeutet, von seinem Vorhaben abzustehen. Deswegen säumen die Kronsbauern nie ihre Klagen anzubringen. Auch haben sie in der That allein noch den Nutzen, der unmittelbar aus der neuen Einrichtung flieſsen kann. Nur sie werden zu Beysitzern in den Gerichten genommen, wenn man ja Bauern dazu nimmt, und nicht andere Leute, die man bloſs deswegen, weil sie von einer Nation sind, mit ihnen in eine Klasse setzt. Gleich-

gründet halten Die Statthalterschaftsregierung hat sie nicht gemindert — und vielleicht thut der freye Wille der Edelleute mehr, als die Gesetze von oben herab bisher gethan haben. Damit soll aber nicht gesagt seyn, daſs diese nichts thun könnten, sondern nur, daſs sie anders seyn müssen, als sie bisher gewesen sind.

wohl ist dieser Vortheil bey weitem nicht hinreichend, die neuen Auflagen gut zu machen, die um seinetwillen angeordnet scheinen. Mit der Umwälzung der gerichtlichen und Policeyverfassung in Liefland wurde nämlich da zugleich die Kopfsteuer für die Bauern eingeführt. Diese Abgabe ist keine Kleinigkeit, da sie in gleicher Gröſse für den neugebornen Knaben eben sowohl, als für den erwerbenden Mann, und von dem Inhaber eines Bauerhofs auch für den Knecht und seine männlichen Kinder directe oder indirecte bezahlt werden soll. Da nun schon zuvor der Bauer gröſstentheils in traurigen Umständen war, so übernahmen viele Edelleute die Bezahlung der Kopfsteuer. So gut dieſs an sich ist, so entsteht doch ein groſser Nachtheil daraus. Denn nun können die Bauern sich über ungemessene Dienste, die sie in mancher Rücksicht nicht zu leisten brauchen, weniger beklagen. Diese werden als eine Art von Vergütung für die bezahlte Kopfsteuer angesehen; und wenn sie auch mehr als Vergütung wären, so nöthigt doch die

Schwierigkeit baares Geld zu erwerben zum Tragen des Uebermaſses. Eine ſolche Compenſation iſt auf den Kronsgütern nicht einmal möglich. Da muſs der Bauer ohne Ausnahme die Kopfſteuer ſelbst bezahlen, und wird nicht ſelten dadurch ins äuſserste Elend an den Orten verſetzt, wo er das Holz für baares Geld kaufen muſs, und, der Entlegenheit der Städte wegen, die Produkte ſchwer zu verſilbern ſind. Sehr ſchlimm iſt es daher, daſs bey der Einführung jener neuen Abgabe gar keine Rückſicht auf die verſchiedene Lage der Bauern genommen worden iſt.

So wenig der gröſste Theil von dieſen, Vortheile für ſich aus der Statthalterſchaftsregierung flieſſen ſah, eben ſo wenig konnten die Edelleute damit zufrieden ſeyn. Ich rede nicht von denjenigen, welche nichts für gut halten, was ihren Leidenſchaften entgegen iſt, ſondern nur von denen, welche eine Verfaſſung von Seiten des allgemeinen Beſten anſehen und ihre Privatneigungen bloſs in ſo fern der Schonung würdig halten, als ſie demſelben keinen

Eintrag thun, und von wohl begründeten Rechten begünſtiget werden. Da nun der Bauer durch die neue Einrichtung wenig oder nichts gewann, ja im Ganzen gewiſs einbüſste, ſo konnte der Adel den Verlust, den er litt, nur durch den Gewinn aufwiegen laſſen, der ihm entweder ſelbst oder dem Ganzen zugleich zu Theil wurde. Ob ſich ein ſolches Gleichgewicht finde, mögen Sie aus folgenden Betrachtungen beurtheilen.

Der liefländiſche Adel war ehedem stolz auf ſeine Reinheit, und nahm nicht leicht jemand unter ſich auf, der ihm nicht durch die Menge ſeiner Ahnen Ehre machte. Daher war nicht nur der n e u e Edelmann, ſondern auch fast jeder aus Ruſsland von der liefländiſchen Ritterſchaft ausgeſchloſsen. Unstreitig gieng dieſer Eigenſinn viel zu weit, und man konnte ſich wohl gewiſſermaſsen freuen, als er gebrochen, und durch die Statthalterſchaftsregierung verordnet wurde, daſs jeder Edelmann ohne Ausnahme in Liefland Güter beſitzen könne, und Sitz und Stimme auf den Landtagen haben ſolle. Wenn aber

der Nachkomme der deutschen Ritter fragt, was für Schaden aus seinen vorigen ausschlüssslichen Rechte entstehe, so wird ihm dieser schwerlich anders mit Wahrheit gezeigt werden können, als dass man ihm auf die Lästigkeit und Unrechtmässigkeit jedes Monopols führt, das nicht auf irgend eine Weise den Schaden wieder vergütet; und fährt er dann fort einzuwenden, dass sonach auch der Adel überhaupt kein ausschliessendes Recht haben sollte, das Land zu besitzen, so wird man schweigen oder deraisonniren müssen, um das Monopol des Adels überhaupt gegen das Monopol eines besondern zu vertheidigen. Diess wird noch nothwendiger werden, wenn er hinzusetzt: Ist es nicht lächerlich, dass der Adel allein Güter besitzen soll, und dass sich doch jeder Bürgerliche für einige hundert Thaler den Adel erkaufen kann, er wende sich nun nach Wien, um von da ein Diplom zu hohlen, oder an die Machthaber bey den Garderegimentern, um da als Sergeant einige Jahre eingeschrieben, und dann als Capitain mit den Rechten des Adels ent-

lassen zu werden? Ueberdiess darf man nicht denken, als ob die Ritterschaft durch das aufgehobene Monopol im Güterbesitz bloss an der eingebildeten Ehre verloren hätte. Er wurde ihm auch durch die Concurrenz schwerer gemacht, und diese Schwierigkeit zog einen sehr reellen Verlust nach sich.

Eine zweyte Beschwerde bezieht sich auf den Verlust der gemeinschaftlichen Güter. Sie wurden eingezogen, weil, wie es hiess, aus denselben bisher die Administration des Landes bestritten worden wäre, und die Kaiserin nun selbst die Kosten davon trüge. Der angegebene Grund hatte einigen Schein, man musste aber, um ihn wahr zu finden, dabey vergessen, dass die neue Kopfsteuer, und manche andere zugleich eingeführte Abgabe schon die neuen Ausgaben decken, dass nicht nur die ganze Ritterschaft sondern auch einzelne Edelleute, welchen die Güter um einen mässigen Pacht überlassen wurden, Nutzen davon zogen, und dass die Gesammtheit zu mancherley übrig gebliebenen Ausgaben einen Fond brauchte. Hat man

in Rücksicht auf den zweyten Punkt gesagt, dafs die Güter nicht nach Billigkeit den verarmten Edelleuten, sondern solchen in Pacht gegeben worden wären, die keiner Unterstützung bedurften, so ist die Frage: werden sie denn jetzt blofs jenen oder doch solchen gegeben, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben? Wie mancher Mann erhält auch jetzt, ohne Verdienste, oder bey schon grofsem Vermögen, ein Kronsgut um einen geringen Pacht, oder gar erblich! Auch hat die Krone, als sie die Güter einzog, nicht den schlechten Gebrauch als Grund angegeben, sondern zuerst den oben angeführten; und, wie ich höre, dieselben nachher der Ritterschaft sogar zurück geben wollen, wenn diese die Rechtmäfsigkeit ihres Besitzes ausführen könnte. Sie übergab darauf eine Deduction ihrer Rechte mit den dazu gehörigen Belegen, zu weiterer Beförderung der Regierung in Riga, und schmeichelte sich mit einer günstigen Antwort, erhielt aber statt derselben einen Verweis, dafs sie es gewagt habe, sich auf Urkunden zu bezie-

hen, die doch nicht beygefügt wären. Sie erstaunte, erkundigte sich bey dem Gouverneur über die Möglichkeit einer solchen Antwort; mufste dann hören, dafs der Secretair die Belege vergessen habe — und ihre Rechte aufgeben.

Ich erzähle Ihnen den Gang der Sache, wie ich sie durch einen ehemaligen Landrath erfahren habe, der sie allerdings wissen konnte, setze aber hinzu, dafs andere Personen, die ebenfalls davon unterrichtet hätten seyn könnten, in ihren Aeufserungen nicht mit demselben übereinstimmten. Gesetzt aber, dafs jener Hergang wirklich nicht gegründet wäre, so machten doch andere Umstände, die es unstreitig sind, die Einziehung noch schmerzlicher, als sie immer an sich seyn mufste. Die Einkünfte von den Gütern dienten allerdings zur Bestreitung der Kosten, welche durch die neue Einrichtung unnöthig wurden, aber nicht allein dazu. Auch nach dieser hat die Ritterschaft jeder Provinz vielerley Aufwand, und es hat in mancher Mühe genug gekostet, ehe er unter den verschiede-

nen Gliedern hinlänglich regulirt und beygetrieben werden konnte. Ausserdem liegt auf der Ritterschaft in Liefland die Last, die Posten zu versorgen. War sie ehedem nicht grofs, so ist sie es doch in den neuern Zeiten bey der Theurung der Fourage geworden, wie ich in meinem ersten Briefe angeführt habe. Wie gut wäre es gewesen, diese Kosten sowohl, als jene allgemeinen durch die Einkünfte der Ritterschaftsgüter zu decken? — Wenn endlich diese eingezogen, und doch die darauf haftenden Schulden von der Krone nicht übernommen wurden, so kann über ein solches Verfahren nur eine ungetheilte Stimme bey dem unpartheyischen Publicum seyn.

Der Adel litt bey der neuen Einrichtung nach dem, was ich bisher gesagt habe, einen vierfachen Verlust. Er musste, zum Theil wenigstens, die Kopfsteuer der Bauern übertragen, das Recht des Alleinbesitzes des Landes, nebst den gemeinschaftlichen Gütern hergeben, und die darauf haftenden Schulden übernehmen. Zu diesem vierfachen Schaden wurde noch ein fünfter dadurch gesetzt, dass

bey jedem Verkaufe eines Grundstücks eine Abgabe von fünf Procent des Kaufgelds eingeführt wurde. Diese Abgabe heisst Krepost, d. i. Befestigung, weil mit derselben die Krone die Versicherung des Besitzes übernimmt, und soll in dieser Rücksicht noch als eine Wohlthat angesehen werden. Was darüber gesagt werden könnte, springt von selbst in die Augen. Ich enthalte mich daher aller Anmerkung, und gehe zu einem andern Theile des Gewinns über, der aus der neuen Ordnung der Dinge für die Ritterschaft fliessen soll. Ihr sind, sagt man, durch die Vermehrung der Aemter neue Nahrungsquellen geöfnet worden. Diess ist im Allgemeinen wahr. Allein erstlich sind bey weitem nicht alle Stellen dem liefländischen Adel aufbehalten, und da zweytens dem neuen eben so gut, als dem alten die ausschliessenden ertheilt werden können, so ist für den letzten der Gewinn wirklich geringe; und er wird noch geringer dadurch, dass alle Aemter an den Aufenthalt in den Städten binden, welcher oft die Kosten des Lebensunterhalts um

viel mehr vergrösert, als der Gehalt beträgt.

Ein dritter Vortheil, um dessen willen eigentlich die ganze Verfassung umgeschmolzen wurde, soll in der bessern Verwaltung der Gerechtigkeit bestehen. Ob er wirklich erhalten worden ist, oder nicht, kann ich nicht bestimmen. Dazu gehört eine lange Erfahrung in dem Gange der Rechtshändel vor und nach der neuen Einrichtung, und diese Erfahrung habe ich nicht. Alles was ich darüber zu sagen habe, schränkt sich auf die natürlichen Folgen ein, die man mit Grund aus einer Einrichtung erwarten kann; und daraus ergiebt sich bey dem vorliegenden Gegenstande kein bestimmtes Resultat.

Man rechnet sehr oft zu den Nachtheilen, welche die neue Verfassung hat, auch diess, dass alle drey Jahre die Richter und Beamten aufs neue gewählt werden. Und in der That macht ein **steter** Wechsel in den Aemtern und die Anstellung eines neuen Personale, den ordentlichen Gang der Geschäfte schwierig. Allein ein so starker Wechsel als man

sich bisweilen vorstellt, ist bisher nicht eingetreten, und wird auch ins künftige schwerlich eintreten. Wer in einer Zeit von drey Jahren sich nicht unfähig oder unredlich gezeigt hat, wird gewöhnlich wieder aufs neue gewählt, so, dass die Veränderungen nicht viel stärker sind, als sie auch in andern Ländern durch Avancement Statt finden. Und gesetzt, sie wären etwas stärker, so ist doch in meinen Augen der Vortheil, der fürs Ganze aus der dreyjährigen Wahl entsteht, überwiegend. Ist es nicht traurig, wenn ein einziger Misgriff in Besetzung einer Stelle zwanzig, dreyssig Jahre und noch länger eine schlechte Verwaltung derselben herbeyführt? Und ist die mögliche Uebergehung bey einer neuen Wahl nicht oft hinlänglich, schlafende Kräfte zu wecken, erschlaffende zu stärken, und wankende Redlichkeit zu stützen? Mir ist es merkwürdig gewesen, dass eine Monarchin vom Throne herab, und die Repräsentanten des französischen Volks in einem und eben demselben Jahrzehend zur Verbesserung der Gerechtigkeitspflege eine dreyjährige

Wahl der Beamten eingeführt haben; und dieses Zusammentreffen hat mich nicht wenig in meinem Glauben bestärkt.

Ein anderes Mittel zur prompten und wahren Rechtspflege soll in dem Aufseher liegen, der bey jedem Gerichte unter dem Namen von Procureur oder Anwald angestellt ist, und nicht nur darauf sehen soll, ob stets zu gehöriger Zeit zu Gerichte gesessen, und keine Sache über die Gebühr aufgehalten wird, sondern auch, ob recht gerichtet worden ist. Wenn aber diese Procureure den Liefländern ein Dorn im Auge sind, so ist es wohl möglich, dass sie es nicht deswegen sind, weil sie der Ungerechtigkeit Einhalt thun, sondern weil sie oft den Gang der Gerechtigkeit hindern. Gerade sie, die mehr Einfluss auf die Geschäfte haben können, als ein einzelner Beysitzer, werden nicht von dem Adel alle drey Jahre gewählt, sondern von der Krone auf Zeitlebens angestellt, und sind nicht etwa gewöhnlich Männer, welche durch vorzügliche Kenntniss der Gesetze sich zu einem solchen Amte qualificiren, sondern verabschiedete Officiere. Diess führt mich zu einem Hauptpunkte, über welchen bey der neuen Einrichtung der Gerechtigkeitspflege so oft in Liefland geklagt wird.

Die Gerichtsstellen mussten ehedem hauptsächlich mit Männern besetzt werden, welche studirt hatten — und jetzt sollen sie grösstentheils mit gewesenen Officieren besetzt werden. Richtet man sich nach dieser Verordnung nicht genau, so ist doch voraus zu sehen, dass man künftig wenig Männer haben wird, welche sich durch Kenntniss der Gesetze hinlänglich zu einem Richteramte qualificiren. Da der Weg durch die Armee zu einem adlichen Richteramte viel leichter und viel wohlfeiler ist, als der durch die Universitäten; so fürchtete man gleich Anfangs, dass der letzte Weg immer weniger eingeschlagen werden würde; und diese Furcht ist nur zu gegründet gewesen. Die Scheu vor dem Studiren ist seit der neuen Ordnung der Dinge schon sehr gross geworden, und geht sie in eben dem Masse fort, so werden die Gerichte einst schlecht besetzt

ſeyn. Der Mangel einer gründlichen Rechtskenntniſs ist ſchon im eigentlichen Ruſsland ein Uebel; er ist aber ein viel gröſseres für Liefland, wo das deutſche Recht und zur endlichen Hülfe auch das römiſche gilt. Schlägt man alſo auch die guten Folgen der dreyjährigen Wahlen ſehr hoch an, ſo bleibt es doch zweifelhaft, ob die Gerechtigkeitspflege durch die neue Ordnung der Dinge gewonnen, oder verloren hat. Wenn übrigens der General P. . . ein guter Beobachter und gerader Mann, unlängst behauptete, daſs er in keiner der achtzehn Provinzen Ruſslands wo er ſich aufgehalten hatte, den Gang der Gerechtigkeit ſo gut als in Liefland gefunden habe, ſo läſst dieſer Ausſpruch vermuthen, daſs der herrſchende Geist in Liefland, in Beziehung auf die Gerechtigkeit, auch vor der neuen Einrichtung nicht ganz ſchlecht geweſen ſeyn muſs.*) Der Geist läſst ſich durch

*) Dieſs ſcheint der obigen Aeuſserung über das Verfahren der Gerichte bey den Klagen der Bauern gegen ihre Herrn zu widerſprechen; es ſcheint aber nur ſo. Leider werden die Grundſätze der Gerechtigkeit ſelbst von Perſonen, die im Ganzen wohl denken, auf die Leibeignen nur unvollkommen angewandt — und dieſs ist natürlich. Das erste Recht des Menſchen ist die perſönliche Freyheit. Ist dieſes ſelbst nach poſitiven Geſetzen nicht zu achten, ſo ist es conſequent, auch in andern Rechten bey den Leibeigenen eine Ausnahme gelten zu laſſen.

eine neue Verfaſſung nicht ſogleich umwandeln, wie ſchon an ſich klar ist, und jener Ausſpruch noch mit einem Beyſpiele belegt.

Von andern Vortheilen, welche der Adel im ruſſiſchen Reiche überhaupt durch die neue Verfaſſung gewonnen hat, ist für den in Liefland nur noch der ſchon angeführte Vorzug vor dem bürgerlichen Stande bey den Strafen, und das allgemeine Geſetz zu rechnen, nach welchem in keinem Falle das Vermögen confiscirt wird. Wie hoch eine ſolche Milde bey Verbrechen zu ſchätzen ſey, überlaſſe ich Ihrer eignen Beurtheilung. Dagegen führe ich noch an, daſs überhaupt die Lage des ruſſiſchen und liefländiſchen Adels bey der Einführung der neuen Verfaſſung

ganz verschieden war. Der eine bekam neue Rechte, ohne etwas an seinen alten zu verlieren, und ohne belastet zu werden; der andere wurde in den seinigen eingeschränkt und musste die, welche er erhielt, mit neuen Abgaben erkaufen. An und für sich konnte daher die neue Ordnung der Dinge der Ritterschaft in Liefland nicht gefallen, sondern nur aus dem Gesichtspunkte, dass dem Besten des ganzen Reichs ein Opfer zu bringen sey. Und selbst bey diesem Gesichtspunkte kommt es darauf an zu beweisen, dass durch die Einheit des Ganges der Geschäfte im ganzen russischen Reiche grosse Nachtheile verhütet werden; dass nach der neuen Einrichtung wirklich Gleichheit der Abgaben im ganzen Reiche Statt findet; dass das Beste desselben eine solche Gleichheit nothwendig macht; und dass endlich weder alte Verträge noch neue Versprechungen verbindlich sind, wenn das Beste des Ganzen darunter leidet. Wie schwer würde es aber seyn, nur für einen einzigen dieser Punkte die Zustimmung aller verständigen Menschen zu erhalten?

Ob die Städte in Liefland durch die neue Ordnung der Dinge gewonnen oder verloren haben, lässt sich im Allgemeinen nicht bestimmen. Manche hat allerdings nicht nur eine freyere Verfassung, sondern auch zu ihren Ausgaben Einkünfte von der Krone erhalten. Nur muss dabey nicht vergessen werden, dass diese auch neue Abgaben dafür einführte, die Kopfsteuer für die niedrigste Klasse der Bürger, die Vermögenssteuer für die übrigen, und für alle, die oben angeführte Abgabe bey dem Verkaufe der liegenden Gründe. Was ferner Riga betrift, die hauptsächlich die Aufmerksamkeit an sich zieht, so hat sie sowohl in ihren Finanzen als in ihren Rechten unstreitig verloren.

Gemeingüter sind ihr zwar nicht, wie dem Adel, entzogen, aber ihre öffentlichen Lasten, zum Theil wenigstens, vermehrt worden. Fällt Ihnen hierbey vielleicht der Einwurf ein, dass doch die Besoldungen der Magistratspersonen herabgesetzt worden seyn, so muss ich Ihnen dagegen sagen, dass das Personale der Stadtbeamten um vieles vergrösert

worden ist, besonders bey der Polizey. Diese kostet der Stadt jetzt gegen vierzig tausend Albertsthaler, d. h. zehnmal mehr als sonst, und gleichwohl ist sie der Stadtobrigkeit fast gänzlich entzogen. Daſs die Polizey durch diese Vermehrung der Ausgaben und durch Aenderung des Personale wirklich gewonnen habe, läugnen die Bürger in Riga schlechterdings; und in der That sind während meines Aufenthalts daselbst unentdeckte Diebstähle in ziemlicher Menge verübt worden. Denken Sie auch nicht etwa, als ob die öffentlichen Ausgaben die einzelnen Bürger der ihrigen zum Theil überhöben, und z. B. die für die Reinigung der Strassen in sich begriffen. Im Gegentheile ist diese in Riga für jeden Hausbesitzer kostspieliger, als vielleicht irgendwo. Ein Haus von mäſsiger Breite zieht in dieser Rücksicht leicht einen Aufwand von zwanzig bis dreyſsig Thalern nach sich, wenn während des Winters viel Schnee, und nach demselben viel Eis aus der Stadt zu schaffen ist. Doch dieſs im Vorbeygehen. Ich komme auf die öffentlichen Lasten zurück. Sie

würden wenig gefühlt worden seyn, wenn nicht das Stadtvermögen durch den Dünabau und die verminderte Zolleinnahme sehr geschwächt gewesen wäre. So aber zogen sie manche Verlegenheit nach sich; und das Misvergnügen darüber wurde noch durch verschiedene Vorfälle vergröſsert, wovon ich ihrer zwey anführen will, die zugleich den Verlust von Rechten beweisen.

Es war bey der alten Stadtverfassung Observanz, daſs jeder Bürger, der die Handlung und die Stadt verlieſs, den zehnten Theil seines aus der Circulation gezogenen Geldes an die Stadtkasse entrichtete. Als sich nun nach der neuen Einrichtung ein gewesener Kaufmann über diese Abgabe beschwerte, und die Sache vor den Senat kam, wurde sie dahin entschieden, daſs die Stadt zwar kein Recht habe, eine solche Abgabe zu fordern, die Summe aber, welche einmal gegeben sey, der Krone zufallen solle. Eine solche Entscheidung würde in jeder Stadt Misvergnügen erregt haben, wie viel mehr muſste sie es in derjenigen, wo man wegen der Ausgaben in Ver-

legenheit war, und nicht den geringsten Antheil an den Schenkungen hatte, welche die Krone ſo vielen Städten zur Bestreitung ihrer Ausgaben hatte zufliefsen laſſen? — Ferner, die Stadt wollte das Haus wieder verkaufen, das ihr der Etatsrath D. . . gewiſſermaſsen aufgedrungen hatte. Sie gebrauchte es zu nichts, als zur Aufnahme hoher Fremden; und gastfrey darf man doch nicht ſeyn, wenn man den nothwendigen Bedürfniſſen kaum abzuhelfen weiſs. So dachte aber der Gouvernementsprocureur nicht. Acquiriren darf die Stadt wohl, ſagte er, aber nicht veräuſsern. Dieſer Grundſatz, der ſelbst für fruchttragende Güter nur mit Einſchränkung ſeine Richtigkeit hat, war doch gewiſs nicht auf ein entbehrliches und kostenerregendes Grundstück anzuwenden. Auch würden vor der neuen Einrichtung dem Stadtrathe die Hände in einer ſo billigen Sache nicht gebunden geweſen ſeyn. Er hatte zwar nicht das widerſinnige Privilegium, gar keine Rechnung von der Verwaltung des Stadtvermögens abzulegen. Aber die Regierung miſchte ſich

doch nicht in dieſelbe unmittelbar; und die Deputirten der Bürgerſchaft, welchen von Zeit zu Zeit Rechenſchaft abgelegt werden muſste, würden ſich wohl gehütet haben, gegen eine ſo vernünftige Maſsregel Ausstellungen zu machen. Ueberhaupt ist die starke Einmiſchung der Regierung in die Verwaltung des Stadtvermögens eine Urſache zu vielen Unbequemlichkeiten. Wie viel Erläuterungen ſind nicht jetzt über Gegenstände nöthig, die zuvor mit einem Blicke überſehen wurden. Zu Deputirten der Bürgerſchaft wurden ſolche Männer genommen, welche die Bedürfniſse der Stadt kannten, bey den Gliedern der Regierung hingegen wird auf dieſe Kenntniſs gar nicht geſehen. Ueberdieſs kommt das Intereſſe der Krone mit dem der Stadt, zu oft in Colliſion, als daſs es gut ſeyn könne, dieſs doppelte Intereſſe unter eine Oberinſpection zu ſetzen, die im Grunde nur auf den Vortheil der Krone ſieht. Der unredliche Aufſeher kann leicht Chicanen machen, wenn er nicht wohl will, und der redliche ist in Gefahr, mehr als ſeine

Pflicht thun zu wollen, und Plusmacher zu werden. Zur Belegung des letzten Punkts mag folgendes Beyspiel dienen. Die, bey den Hanfmagazinen verordneten Feuerwachen, wovon die Stadt drey Viertel der Kosten tragen muss, waren schon längst von 90 auf 19 Mann reducirt, als der Vicegouverneur C. . . noch den ganzen Beytrag der Stadt erhob, und den Ueberschuss der Einnahme zum Vortheil der Krone berechnete. Wurde dieser Misbrauch endlich abgestellt, so geschah es nur durch Vermittelung des Generalgouverneurs, Fürsten Repnin, der auf die Einwendung des Vicegouverneurs, dass er eine Sparkasse errichte, um die etwanigen Defekte zu decken, antwortete, die Stadt werde ihre Sparkasse für sich selbst und nicht für die Krone anlegen, überdiess sey es billig, dass sie eine Ausgabe besorge, wozu sie den grössern Theil geben müsse. Wäre er auch Plusmacher gewesen, so würde die Stadt nirgends Hülfe gefunden haben; und für das Vergangene hatte sie doch keine Entschädigung. Was einmal in die Kronskasse geflossen ist,

das ist ihr nicht wieder zu entreissen. Diess erfuhr die Stadt auch bey einer andern Gelegenheit. Sie musste zu dem neuen Hafenbau in Dünamünde den dritten Theil der Kosten beytragen. Als nun der letzte Türkenkrieg ausbrach, blieb der Bau einstweilen liegen, die Stadt aber wurde von dem Cameralhofe angehalten, immer noch zum Baue die Summe herzugeben, die sie sonst gegeben hatte. Sie wandte sich deswegen an den Senat, und wurde von der aufgelegten Last befreyt. Unterdessen waren schon 25000 Albertsthaler bezahlt worden. Die Stadt forderte sie nach Austrag der Sache zurück, wurde aber damit abgewiesen, dass die Kronskasse nicht wieder herausgeben könne, was bey ihr eingegangen sey.

Ausser der Vermehrung der besondern und öffentlichen Lasten, ist, um auf den letzten Hauptpunkt zurück zu kommen, in Riga auch der Verlust des Rechts, das Stadtvermögen ohne Controlle von Seiten der Krone zu verwalten, ein Gegenstand des Misvergnügens. Hat man es als einseitig vorzustellen gesucht,

und gesagt: die höhere Controlle sey sehr nothwendig gewesen, indem die Deputirten der Bürgerschaft die Rechnungen gar nicht so gut defektirt hätten, als es jetzt geschehe; so habe ich doch nirgends diese Behauptung mit Thatsachen hinlänglich unterstützt gefunden, und einsichtsvolle Männer, deren Redlichkeit ich auf keine Weise in Zweifel ziehen kann, wenn ich nicht an aller Redlichkeit zweifeln soll, haben mir jene Einwendung als durchaus unstatthaft vorgestellt. Nur eine Art von Ausgaben könnte in meinen Augen von zweifelhafter Rechtmäsigkeit seyn, die nämlich, welche auf Schleichwegen um Abwendung schon vorhandener, oder gefürchteter Uebel gemacht wurden. Dahin gehört eine grose Summe, die unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth bezahlt worden seyn soll, damit nicht ein Groser den Alleinhandel mit Leinsaamen an sich reise. Solche Ausgaben können allerdings jetzt nicht Statt haben, aber Entschuldigung für die vergangene Zeit müssen sie doch finden; und schlimm ist es immer für die Stadt, dass sie

gar nicht in Rechnung gebracht werden dürfen — wenn einmal selbst die billigsten Dinge ohne Geld nicht durchzusetzen sind.

Auch in der Gerechtigkeitspflege hat die Stadt ein ansehnliches Vorrecht verloren. Von den Aussprüchen ihres Magistrats gieng ehedem gleich die Appellation an den höchsten Gerichtshof, und jetzt sind noch zwey Zwischengerichte, von denen wenigstens eines nicht mit Bürgern besetzt ist. Dadurch ist das Ansehen des Magistrats gar sehr herabgesetzt; und diese Herabsetzung empfinden nicht nur diejenigen übel, welche entweder wirklich in den Gerichten sitzen, oder Anspruch auf eine Stelle in denselben haben, sondern auch selbst viele von den übrigen Bürgern. Jedes Glied einer Gemeine amalgamirt sich leicht mit den obrigkeitlichen Personen, die aus derselben genommen werden. Es wird ferner durch die Vervielfältigung der Instanzen der Gang der Gerechtigkeit aufgehalten. Und kann man dagegen im Allgemeinen behaupten, dass eben die Vervielfältigung der Gerichtsstufen eine Un-

gerechtigkeit ſchwerer mache, ſo zweifle ich ſehr, daſs dieſer Vortheil durch die neue Verfaſſung erhalten worden ſey. Man lieſt zwar in manchem Buche die Behauptung, daſs der rigiſche Magiſtrat ehedem ſehr willkührlich verfahren habe. Da ich ſie aber nirgends mit Beyſpielen der neuern Zeit belegt, und in Riga ſelbst auch nicht einen Mann gefunden habe, der mir die fehlenden Beyſpiele geliefert hätte. Da ferner in der Regel ein niedres Gericht nicht ſo leicht willkührliche Ausſprüche wagt, als ein ſolches, das aus Männern von hohen Range beſteht; ſo muſs ich jene Bücherklage auf die Gefahr, für einen Ariſtocraten zu gelten, für ungegründet erklären. Daſs ich übrigens unpartheyiſch bin, werde ich Ihnen nicht nur nachher durch Aufführung anderer Klagen über den ehemaligen Ariſtocratismus in Riga, ſondern auch jetzt dadurch bewähren, daſs ich Ihnen hier meinen Glauben an die Güte der dreyjährigen Wahlen wiederhole, ob ſie gleich vielen guten und verſtändigen Männern in Riga ein Dorn im Auge ſind. Dage-

gen muſs ich dieſen beyſtimmen, wenn ſie die in der neuen Verfaſſung beſtimmte Qualität der Wahlfähigen zu Stadtämtern nicht durchaus für hinlänglich halten. Sie ſchlieſst den eigentlichen Gelehrten, wenn nicht ausdrücklich, doch der That nach, von den Stadtämtern aus. Nur Bürger, die eine gewiſſe Vermögensſteuer bezahlen, ſind wählbar, und dieſe Vermögensſteuer können Gelehrte, bey der Ungewiſsheit gewählt zu werden, und bey der geringen Beſoldung, welche den neuen Magiſtratsgliedern verwilligt ſind, nicht wagen. Dieſe Ausſchlieſsung der Gelehrten von den Gerichtsſtellen war beſonders im Anfange der neuen Verfaſſung ein Gegenſtand des Misvergnügens. Unter den neuen Richtern war nicht einer, der die Geſetze hinlänglich verſtanden hätte. Die Hauptſache beruhte nun auf den Secretären, und ſelbst von dieſen giengen viele ab, weil ſie nicht unter dem neuen Magiſtrate ſtehen wollten. So muſste der Gang der Rechtspflege nothwendig leiden. Nach und nach wurde er zwar ordentlicher. Viele von den Rich-

tern erlangten durch die Routine eine gewiffe Fertigkeit fowohl in der Anwendung der Gefetze, als in dem Vortrage. Allein dadurch ist dem Mangel der Rechtsgelehrten doch nicht ganz abgeholfen; und überdiefs find mit der neuen Verfaffung noch andere Nachtheile verbunden, die fich immer mehr zeigten, und das Misvergnügen unterhielten. Viele Kaufleute können wohl, während fie zu Rathe fitzen, ihre Handelsgefchäfte betreiben laffen, andere hingegen find durch ihre Abwefenheit allerdings in Gefahr Schaden zu leiden, und doch gezwungen, die angetragenen Stellen anzunehmen. Wenn man übrigens glauben follte, dafs die Bürger in den Würden, die fie erhalten, oder doch in der Theilnahme an der Wahl zu denfelben Entfchädigung für ihren Verlust, und fich felbst gefchmeichelt finden würden: fo fieht man doch wenig Spuren von diefer vermutheten Wirkung der neuen Stadtordnung, und zwar aus mehr als einem Grunde. Ieder Bürger, wes Standes er auch fey, kann fich durch die blofse Vermögenssteuer in die höhern

Klaffen verfetzen, und dadurch einen gewiffen Antheil an der Regierung der Stadt erlangen. Allein mancher Handwerker, der, in der Hoffnung zu den höhern Aemtern, fich Anfangs in die Kaufmannsgilden einfchreiben liefs, fah fich bald in feiner Hoffnung getäufcht; und wenn der Handwerker, felbst als folcher, gewiffe Aemter erlangen kann, fo erhält er dadurch nicht mehr als er auch ehedem erhalten konnte. Sind ferner für die Kaufleute wirklich mehr Würden da, als zuvor, fo geben fie dagegen, theils weil fie gemein, theils weil fie nicht mehr mit den ehemaligen Vorzügen verbunden find, gar nicht das Anfehen, das fie fonst gegeben hatten, und worauf auch der ausgezeichnete Kaufmann bey der alten Einrichtung Anfpruch machen konnte. Endlich ist eine gewiffe Gleichmachung nicht nur den Bürgern aus den höhern Klaffen, fondern auch denen aus den niedrigern zuwider. Denn wenn fie höher steigen können, fo werden fie dagegen in ihren Augen wirklich herabgefetzt. Die neue Einrichtung gab auch den freyen

Letten und Russen das Recht, Bürger in Riga zu werden. Diess ist ein Greuel für viele Deutsche. Auch nach einer Unterwürfigkeit unter dem russischen Scepter von beynahe achtzig Jahren, scheinen die Deutschen noch lebhaft an jene Zeit zu denken, wo in dem schwedischen Landrechte schlechterdings verboten war, Moscoviten zu dulden; und die Letten werden sogar von den niedern Ständen, fast wie die Juden bey uns, als ein verworfenes Volk angesehen. Der Aufruhr der Handwerksgesellen im Jahre 91. hatte seinen Ursprung darin, dass die Mauerergesellen einen Genossen nicht unter sich leiden wollten, weil er eine leibeigne Lettin geheirathet hatte. Ia selbst diejenigen Letten, welche der Freyheit geniessen, theilen gewissermassen den Charakter der Sclaverey, die über den grössten Theil ihrer Landsleute verhängt worden ist. Als einst die Tochter eines freyen Letten einen Arzt heirathete, so wurde diesem die Wahl sehr verdacht. Sie ist zwar sehr hübsch, hat Verstand, Talente, auch einiges Vermögen, und ist immer in guten Rufe ge-

wesen, hörte ich eine sonst verständige und gute Person sagen — aber sie ist doch eine Lettin, und Unterschied der Stände muss seyn. Bey diesem Hange Russen und Letten im Ganzen gering zu schätzen, war es natürlich, dass die deutschen Bürger dieselben ungern unter sich aufnahmen. Auch wehrten sie sich so lange, als nur der kaiserliche Befehl zulassen wollte. Es ist in demselben festgesetzt, dass die Handwerker keinem Russen das Meisterrecht versagen sollen, der ordentlich gelernt hat. Da nun ehedem die Innungen in Russland gar nicht so eingerichtet waren, wie bey uns, so fehlte es nicht an Ausstellungen gegen die Zunftmässigkeit jedes Russen, der sich meldete. Aber sie haben, so viel ich weiss, nichts geholfen. Eben weil die Zünfte vor der neuen Einrichtung noch nicht da waren, so, sagte die Regierung, könne auch in den ersten Jahren auf die Zunftmässigkeit nicht Rücksicht genommen werden. Und liessen sich gegen eine solche Erklärung sehr gegründete Einwürfe machen, da schwere Strafe auf die Erweiterung eines

Geſetzes ſteht, ſo war es doch vielleicht rathſamer, ſich der Gewalt zu unterwerfen. Wenigstens iſt mir nicht bekannt, daſs in dem Falle, wo die Sache zuerst zur Sprache kam, das Schuſterhandwerk ſeine Beſchwerden bey dem Senate anzubringen gewagt habe.

Bey der Kaufmannſchaft erregte die neue Ordnung der Dinge noch mehr Unwillen. Nach derſelben iſt es gar nicht nothwendig, die Kaufmannſchaft gelernt zu haben, um irgend einen Zweig des Handels zu treiben. Wer eine gewiſſe Vermögensſteuer erlegt, muſs in jeder Gilde aufgenommen werden. Dieſs, ſagt man, hat manchen Nachtheil. Wird der Handel zu gemein, ſo giebt er ſchwerlich allen denen, die ihn treiben, Brod. Ueberdieſs läſst ſich derjenige, welcher entweder keinen, oder einen nur ſehr unvollkommenen Begriff von den Handlungsgeſchäften hat, leicht verleiten, durch geringe Preiſe den andern, welche das Ganze mehr überſehen, und deswegen nicht ſchleudern können, ohne einen gewiſſen Ruin voraus zu ſehen, einen oft unerſetzlichen Schaden zuzu-

fügen, zumal wenn er ſich, wie man von den Ruſſen ſagt, aus einem Bankrot wenig macht. Endlich hatten diejenigen, welche ſchon vor der neuen Einrichtung für groſse Kaufleute galten, ohne rigiſche Bürger zu ſeyn, ſich durch ihr Benehmen bey der Stadt in ſchlechten Credit geſetzt. Einer von ihnen hat nicht nur, wie ich ſchon angeführt habe, die Stadt gezwungen 40,000 Albertsthaler zu Erbauung der Hanfmagazine unbilliger Weiſe herzugeben, ſondern auch die Schiffahrt auf der Düna erſchwert, indem er vorgab, ſie zu erleichtern. Er hatte ſich nämlich anheiſchig gemacht, die Felſen zu ſprengen, über welche nur bey hohem Waſſer zu fahren war, aber nur diejenigen geſprengt, die durch ihre Hervorragung nicht gefährlich waren, und nun gefährlich wurden; gleichwohl für dieſe ſchädliche Operation ein Zollrecht an jenen gefährlichen Stellen erhalten. Eben derſelbe hat mit einem andern, der die Fabrication des Kunziſchen Balſams an ſich riſs, bey dem Dünabau die Stadt in groſsen Schaden gebracht. Unter dieſen Umſtänden

war es nicht zu verwundern, wenn die rigische Kaufmannschaft ungern Russen unter sich aufnahm. Auch hat sich die Furcht vor denselben schon gewissermaßsen bestätigt. Ein großer Theil der russischen Kaufleute in Riga treibt jetzt ein eigenes Gewerb mit seinem Handlungsrechte, ohne das geringste zu thun. Da nämlich viele Bauern von ihren Herrn die Erlaubniss erhalten, Gewerbe nach Gefallen zu treiben, und sie doch, als Leibeigne, nicht Bürger werden können; so handeln sie unter dem Namen eines andern, und bezahlen ihm für diese Erlaubniss jährlich eine gewisse Summe. So sitzen in der Stadt oder ziehen auf dem Lande herum zehn, zwanzig Krämer, im Namen eines einzigen Kaufmanns, der es selbst nur dem Namen nach ist, betrügen die Krone, und bringen um den rechtmäßigen Gewinn den Kaufmann, der Abgaben entrichtet.

Wenn endlich die höhern Klassen der Bürger durch die neue Stadtordnung von Leibesstrafen frey sind, so ist dagegen für die niedern die Stockstrafe eingeführt, welche

man ehedem in Riga so wenig als an vielen Orten Deutschlands kannte. Ich weiss wohl, dass diese Strafart von verständigen Männern in Schutz genommen wird; und es lässt sich auch manches zur Rechtfertigung derselben sagen. Aber so viel ist doch wenigstens gewiss, dass sie für diejenigen, welche nicht daran gewöhnt waren, immer eine empfindliche Herabsetzung bleiben wird, und dass man auf alle Fälle sparsam damit seyn muss, wenn man das so wohlthätige Ehr- und Freyheitsgefühl nicht zerknicken will. Auch weiss ich in der That kein Beyspiel in Riga von Verletzung desselben nach richterlichen Aussprüchen. Das aber, was ich von dem Verfahren des Generalgouverneurs gegen die Uebersetzer angeführt habe, ist in meinen Augen eine Folge von jener neuen Einrichtung. Ist einmal der Stock für die Bürger eingeführt, so ist es nicht zu verwundern, wenn ein Gouverneur, der als General so leicht über die Rücken der Soldaten gebietet, ein gleiches Recht über die Rücken der Bürger ausüben zu können glaubt. Und

bey solchen Gelegenheiten muss man wohl eine Verfassung zurückwünschen, wo er auch nicht einmal einen Schein von Recht zu einer solchen Behandlung gehabt hätte.

Ich habe Ihnen, theurer Freund, die Gründe angegeben, warum man mit der neuen Ordnung der Dinge in Riga nicht ganz zufrieden ist, und nicht zufrieden seyn kann. Sowohl die Gesamtheit der Stadt als jede Klasse der Bürger verlor ansehnliche Rechte und Freyheiten, und musste überdiess neue Ausgaben bestreiten, neue Abgaben erlegen. Daher ich nicht begreife, wie mancher Schriftsteller behaupten kann, die anfängliche Unzufriedenheit über die neue Ordnung der Dinge sey im Ganzen verschwunden, und schränke sich nur auf die kleinen Cirkel der Aristocraten ein. Ausserdem möchte ich wohl wissen, was denn die Beschuldigung des Aristocratismus in den Augen der Männer sagen wolle, welche Russlands Verfassung unbedingt loben? Ist denn diese democratisch? Hat nicht der russische Adel noch solche Vorrechte, die er dem Gesetze nach in wenigen

Staaten hat? Kommt es nicht bey der Wahlfähigkeit zu Aemtern in den Städten grösstentheils auf Geld an? Erlaubt denn die Leibeigenschaft der Bauern den Gedanken an eine democratische Verfassung? Und ist es zu verwundern, dass, wenn einmal grosse Vorrechte für gewisse Stände bestimmt sind, keiner sich diejenigen will rauben lassen, die er seit langer Zeit besessen, und vom Throne herab bestätigt erhalten hat? — Wenn Sie übrigens aus der vorigen Darstellung der hauptsächlichsten Klagpunkte der Stadt Riga auf der einen Seite hinlänglich gesehen haben werden, dass sie nicht alle aristocratischer Art sind, so werden Sie mir auch auf der andern Seite zutrauen, dass ich sie nicht alle billige. Schon der Ton, mit dem ich von der Verachtung der freyen Letten gesprochen habe, muss Sie überzeugt haben, dass sie mir in hohem Grade zuwider ist; und in Rücksicht auf die Russen setze ich noch hinzu, dass ich die Aufnahme derselben unter die rigischen Bürger sehr billig finde. Kein Staatsbürger muss deswegen, weil er zu dieser oder jener

Nation gehört, verhindert werden, ein Stadtbürger zu werden; aber gewissen Bedingungen kann die Aufnahme unter denselben unterworfen werden. Und wenn durch die neue Ordnung im eigentlichen Rußland Handwerksinnungen eingeführt wurden, so sehe ich in der That nicht, warum die Kramerinnung, die in Riga vorhanden war, aufgehoben werden mußte, es sey denn, daß weniger Kenntnisse zur ordentlichen Handlung als zum Schusterhandwerke erfordert werden.*)

Nun habe ich noch die Vorwürfe zu berühren, die man dem alten Magistrate macht. Daß er in den neuern Zeiten unrecht gerichtet, oder das Vermögen der Stadt in seinen Nutzen verwandt habe, davon ist mir kein

*) Vor der neuen Stadtordnung waren im eigentlichen Rußland keine Handwerksinnungen. Die Einführung derselben lobt Herr Hupel (S. Verf. d. St. Th. I. S. 490.) Warum sollen es denn nur Aristocraten seyn die nach S. 488. über die neuen Einrichtungen klagen, da doch durch diese für die Kaufleute gerade die Ordnung abgeschaft worden ist, die er für die Handwerker als weise preist?

Beyspiel bekannt worden. Ia ich habe darüber auch nicht einmal Klagen im Allgemeinen gehört. Sie betrafen nur eine gewisse Art von Nepotismus, und einen ziemlichen Grad von Stolz. Auch mögen sie wohl ihren guten Grund gehabt haben. Die Gunst bey den Wahlen ist zu natürlich, als daß sie in Riga nicht eben so gut als an andern Orten sollte Statt gefunden haben. Eben deswegen bin ich für die freyern und dreyjährigen Wahlen, die in der neuen Ordnung bestimmt sind. Der Vorwurf des Stolzes kann wohl ebenfalls nicht ganz abgelehnt werden. Man führt zum Beweise mehrere Züge an, die allerdings stark sind, und die ich Ihnen mittheilen will, damit sie meine Unpartheylichkeit sehen.

Die Bürgermeister und Rathsherren hatten keinen von der Regierung bestimmten Rang, setzten aber doch denselben sehr hoch an, indem sie ihn nach dem Einfluße in die Geschäfte maßen. Daher einst ein Bürgermeister bey einem Begräbnisse dem Collegienrathe D. . . den Rang streitig gemacht, und da-

durch diesen bewogen haben soll, bey der nachherigen Einrichtung des Zollwesens gegen die Stadt nicht nur ohne Schonung, sondern sogar mit Erbitterung zu verfahren. Will man das Betragen eines einzelnen Mannes nicht als Regel gelten lassen, so muss man die allgemeine Behauptung hören, dass ehedem alle niedern und mittlern Kronsbeamte unter einer Art von Verdammung geseufzt hätten, und für halb unehrlich gehalten worden wären. Sind diese Ausdrücke zu stark, so ist doch nach dem Tone zu urtheilen, den ich selbst noch bisweilen gefunden habe, allerdings zu glauben, dass die Stadtämter für weit ansehnlicher gehalten wurden, als die meisten Kronsämter. Dieser Stolz, sagt man ferner, verleitete nicht selten theils die Machthaber, gegen die Untergebenen zu einem Betragen, das man sich jetzt nicht gern mehr von einem sehr grossen Herrn gefallen lässt, theils die Untergebenen zu einer unleidlichen Kriecherey. Die Lehrer an dem Stadtgymnasium sollen von manchem Bürgermeister mit Er tractirt worden seyn, und

die Geistlichen eine niedrige Aufmerksamkeit auf den Unterschied des Standes da bezeigt haben, wo keiner gelten kann. Wurde bey der Communion das Lied gesungen: Schmücke dich, o liebe Seele etc. so konnte man sicher rechnen, dass ein Glied des Magistrats so sanft zum Tische des Herrn eingeladen wurde — denn sonst hiess es gewöhnlich: Kommt verdammte Adamskinder etc. Dieser Beleg zu der Kriecherey der Geistlichkeit und dem Stolze der Obern, mag wohl nur von einem lustigen Kopfe erfunden worden seyn; aber die angeführte Behandlung der Schullehrer habe ich von zu sicherer Hand, als dass ich daran zweifeln könnte; und sie ist in der That sehr abstechend, gegen das Betragen des Gouverneurs Bechluschef, der die Lehrer nicht selten, vom untersten bis zum obersten, zu Tische bath. Ja selbst gegen Handwerker bewies er grosse Humanität, wenigstens im Aeussern. Als derselbe einst bey den Wahlen einen Bäcker fragte, wer Er wäre, und dieser meinte, dass er wohl nicht von der Kaiserin zum Wahlrechte berufen

ſey, um ſo benannt zu werden, lenkte der Gouverneur ein, und ſagte: Sie haben Recht.

Eine gewiſſe Demüthigung mochte wohl der vorige Magiſtrat zum Theil verdienen. Ich ſage zum Theil, denn nach der Bekanntſchaft, die ich mit mehrern ehemaligen Mitgliedern des Magiſtrats habe, iſt es mir gewiſs, daſs ſich nicht alle ohne Unterſchied, des Stolzes ſchuldig gemacht haben. Wäre er aber auch allgemein geweſen, ſo läſst ſich wohl ſchwerlich begreifen, daſs deswegen die ganze Verfaſſung habe umgeſchaffen werden müſſen, oder behaupten, daſs die neue durchaus beſſer als die alte ſey.

Ende der erſten Sammlung.

